



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Kantonale Arbeitslosenkasse
Direktor



Jahresbericht 2008 der Kantonalen Arbeitslosenkasse



Der Einfachheit halber behält der vorliegende Bericht die männliche Form bei.

2008 in Kürze

AUF DER EBENE SCHWEIZ

Arbeitsmarktlage

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit in der ersten Jahreshälfte 2008 war markant. Diese Tendenz änderte sich ab Juli. Erstmals seit 2003 war die Arbeitslosigkeit am Jahresende höher als zu Jahresbeginn. Trotz der markanten Steigerung im letzten Trimester, blieb der Jahresdurchschnitt (2.6%) erneut tiefer als im Vorjahr (2.8%). Dies ist auf die gute Konjunkturlage zu Jahresbeginn und auf die moderate Arbeitslosigkeit vom Sommer zurückzuführen. Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr 101'725 Personen als arbeitslos registriert. Verglichen mit dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 7'464 Personen oder 6,8%. Im Jahresdurchschnitt resultiert daraus eine Zahl von 154'438 registrierten Stellensuchenden (-3'221 Personen gegenüber dem Vorjahr).

Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes

Der Bundesrat hat am 3. September die Botschaft zur Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes verabschiedet. Ziel der Revision ist es, das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen mit Mehreinnahmen und Einsparungen in der gleichen Grössenordnung.

Der Bundesrat plant eine Inkraftsetzung der AVIG-Revision per 1. Januar 2011.

Verschiebung der Einführung des zentralen Versandes der Formulare "Angaben der versicherten Person" (AVP) und "persönliche Arbeitsbemühungen" (PAB)

Die Einführung des neuen AVAM, welche für September 2008 geplant war, wurde verschoben. Dadurch wurde auch der zentrale Versand der Kontrollformulare verschoben. Die Versicherten werden diese Formulare direkt an ihrem Wohnsitz erhalten.

Dadurch werden einerseits die administrativen Strukturen vereinfacht, die Versicherten andererseits vermehrt in die Verantwortung ge-

nommen und der Kontakt zwischen Versicherten und Kasse noch vertieft.

Mehr Verbindlichkeit für die interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Vollzugstellen von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe soll weiter gestärkt werden. Zu diesem Zweck haben das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) für die kantonalen IV-Stellen und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) für die kantonalen Arbeitsämter Weisungen erlassen, die der sogenannten interinstitutionellen Zusammenarbeit zu grösserer Verbindlichkeit verhelfen. Den gleichen Text haben die Sozialdirektorenkonferenz (SODK), die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) den Kantonen und Gemeinden im Sinne einer Empfehlung zugestellt. Sie fordern damit die kommunalen und kantonalen Sozialhilfebehörden auf, sich ebenfalls verbindlich am Projekt IIZ-MAMAC zu beteiligen.

Projekt Alfa

Bis am 31. Dezember wurde die Buchhaltung sowie die Bezügerbewirtschaftung der Kasse mittels des so genannten "Finanz 400" – Programms vorgenommen. Ab 1. Januar 2009 werden diese Leistungen via Programm „SAP“ erfüllt. Der Datentransfer wurde erfolgreich durchgeführt.

AUF KANTONSEBENE

Arbeitsmarktlage

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank 2008 im Wallis erneut und zwar von 3,2% (2007) auf 3,1%. Diese Quote war seit 2002 nie mehr so tief. Es muss jedoch eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Monaten November und Dezember 2008 festgestellt werden.

Neuer Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)

Der Staatsrat hat Peter Kalbermatten zum neuen Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA) ernannt. Seit 1999 war Peter Kalbermatter als Chef der juristischen Sektion der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse (DAA) tätig. Peter Kalbermatten ersetzt Marco Dini, der seinerseits Ende April in den Ruhestand getreten ist.

Vereinbarung interinstitutionelle Zusammenarbeit (CII-Wallis) und Vereinbarung CII-MAMAC

Wie in der Liste der Empfehlungen des Bundes vorgesehen, müssen neue Vereinbarungsprojekte erarbeitet werden. Der Direktor der Kasse wurde in die Projektleitung eingebunden.

Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) : Einführung einer Krankentaggeldversicherung zugunsten von Arbeitslosen

Mit Staatsratsentscheid wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich mit der Einführung einer Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose zu befassen. Der Direktor der Kasse ist Mitglied dieser Arbeitsgruppe. So wurde dem Auftraggeber schon im September ein Entwurf zur Gesetzesänderung vorgeschlagen. Der Staatsrat hat nun entschieden diesen Vorschlag den interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Die Vorschläge und Bemerkungen aus dieser Vernehmlassung werden von der Arbeitsgruppe Anfangs 2009 überprüft.

AUF KASSENEBENE

Ziele und Projekte

Die hauptsächlichsten Ziele und Projekte der Kasse waren folgende :

- Das Intranet der Kasse hat sich ab dem 14. April mit einer deutschen Version angereichert.
- Der Umzug der Zweigstellen von Brig und Martigny wurde erfolgreich durchgeführt. Die offizielle Einweihung der neuen Lokalitäten fand am 15. Mai und am 2. September im Beisein von Hr. Jean-Michel Cina, Staatsratspräsident, statt.
- Das Reglement betreffend die interne Organisation der Kasse vom 10. September 2007 und das Reglement betreffend das Gehalt des Personals der Kasse wurden geändert und traten am 2. Juni 2008 im Kraft.
- Die Broschüre, welche unsere Aktivitäten beschreibt, wurde zum Abschluss gebracht und zusammen mit den Aufklebern an die Zweigstellen verteilt.

- Ein FAQ's System "häufig gestellte Fragen" wurde innerbetrieblich entwickelt.

Neue Telefonzentrale

Am 6. Oktober, hat sich die Kasse mit einer neuen Telefonzentrale ausgerüstet und hat eine einzige Telefonnummer (französisch : 027 606 15 00 und deutsch : 027 606 15 01) für alle Fragen betreffend Arbeitslosigkeit. Der Sektor Insolvenzenschädigung und Unternehmen (Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung) ist jetzt über die Telefonnummer 027 606 15 66 erreichbar. Mitarbeiter von GETAC können ihrerseits über die Nummer 027 606 15 90 erreicht werden.

Neue Website

Seit dem 11. November, verfügt die Kasse über eine neue Website : www.vs.ch/alk - www.vs.ch/cch.

Bei der Durchsicht der verschiedenen Rubriken erhalten die Besucher nützliche Informationen über die Kasse und deren Leistungen.

Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, Arbeitende die Lohnforderungen gegenüber ihren Arbeitgebern haben, ausländische Arbeitskräfte, Antragsteller betreffend arbeitsmarktlicher Massnahmen, Ausgesteuerte und Selbstständige werden informiert wie der Anspruch gegenüber der Arbeitslosenkasse geltend gemacht wird und können die einschlägigen Formulare dazu herunterladen.

Unternehmen erhalten alle nötigen Auskünfte betreffend Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigung.

Ausserdem enthält die Website :

- Broschüren betreffend die verschiedenen Leistungsarten;
- die wichtigsten Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und zwar auf den Niveaus Europa, Bund so wie Kanton;
- die Link's zu den Hauptpartnern der Arbeitslosenversicherung;
- die Tätigkeitsberichte;
- Auskünfte an Versicherte betreffend Gesetzesänderungen;
- eine E-Mail Adresse, die allen zur Verfügung steht.

Die neue Website ist eine moderne Antwort auf immer wichtigere Bedürfnisse. Das Internet wird freilich niemals den persönlichen und direkten Kontakt mit den regionalen Zweigstellen ersetzen. Es bietet jedoch die Möglichkeit, schnell an Informationen zu gelangen und sich unverzüglich die nötigen Formulare zu beschaffen.

Kantonaler Beschäftigungsfonds

(nachstehend : KBF)

Der KBF verfügt per 31. Dezember über ein Vermögen von nahezu 4.2 Millionen. Dieses Geld könnte während den Jahren 2009 und 2010 teilweise für ausserordentliche Unterstützungsmassnahmen im Beschäftigungsbereich eingesetzt werden, um die krisengeschüttelte Walliser Wirtschaft während dieser schwierigen Rezessionsphase zu unterstützen.

GETAC (Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung)

Nach dem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahre 2008 stellte GETAC, wie auch die andern Organisatoren der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung, ein Anstieg der Dossiers fest, die eine engere Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kantonalen Verwaltung erfordern. Die Komplexität vieler Fälle verlangte eine intensivere Betreuung der Teilnehmer. Obwohl die Zahl der Fälle rückläufig war, musste der Arbeitsaufwand verstärkt werden.

Im Einvernehmen mit den RAV-Beratern konnte GETAC den Arbeitssuchenden unterschiedliche Verträge vorschlagen: vorübergehende Beschäftigungsmassnahmen, Berufspraktika sowie berufliche Eingliederungsverträge. Die Zusammenarbeit mit Kantonalen Dienststellen erlaubte den Teilnehmern von einer qualitativen Berufserfahrung zu profitieren die sich positiv auf die Arbeitssuche auswirkt.

Die Hauptaufgabe von GETAC ist und wird die schnelle und dauerhafte Wiedereingliederung von Arbeitssuchenden in den Arbeitsmarkt bleiben. Diese heikle Aufgabe kann nur erfolgreich durchgeführt werden, auf der Basis von Vertrauen und Gegenseitigkeit mit den Dienststellen der Kantonalen Verwaltung.

Unter Berufung auf diese Beobachtungen, mit starkem Willen und einem ungebrochenen Enthusiasmus wird GETAC seine bereichernde

und anspruchsvolle Mission zu Gunsten der beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen weiterführen.

Perspektiven 2009

Angesichts des stark verschlechterten weltwirtschaftlichen Umfelds muss auch für die Schweiz mit einer Rezession gerechnet werden. Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert für 2009 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um -0,8%, gefolgt von einer eher bescheidenen Erholung 2010 (+1,0%). Infolge des ausgeprägten Konjunkturabschwungs ist gemäss SECO für 2009 (3.3%) und 2010 (4.3%) mit einer deutlich steigenden Arbeitslosigkeit zu rechnen.

Die Kasse hat schon Anfangs 2009 die Situation analysiert und die nötigen Massnahmen eingeleitet. Insbesondere wurde einerseits geprüft ob kassenintern Kräfte verfügbar sind und andererseits Neuanstellungen für Ende März ins Auge gefasst. Zu diesem Zeitpunkt wird die Kasse eine neue Lagebeurteilung vornehmen um gegebenenfalls Anfangs Juli weitere Massnahmen zu treffen.

Für die Jahre 2009 und 2010, die sich in Bezug auf Arbeit als schwierig ankünden, bleibt es ein Hauptziel der Kasse, die gestellten Aufgaben unter bestmöglichen Bedingungen zu bewältigen und namentlich den Anspruch rasch abzuklären und die Taggelder regelmässig und innert kürzester Zeit auszuzahlen.

INHALTSVERZEICHNIS

2008 in Kürze	1
1 Hauptteil	6
1.1 Vorstellen der Kasse	7
1.2 Mitarbeiterbestand	8
1.3 Entwicklung des Personalbestandes - Personalstatistik.....	8
1.4 Gesetzesgrundlagen	9
1.5 Aufgaben	12
2 Kantonale Arbeitslosenkasse.....	13
2.1 Leistungen.....	14
2.2 Verfügungen.....	30
2.3 Einsprachen, Erlassgesuche	32
2.4 Missbrauchsbekämpfung	34
2.5 Inkasso	35
2.6 Verwaltungskosten.....	37
2.7 Aufsicht.....	39
2.8 Buchhaltungskontrolle.....	45
2.9 Betriebsrechnung und Bilanz	46
3 Kantonaler Beschäftigungsfonds	48
3.1 Betriebsrechnung und Bilanz	49
3.2 Mittel.....	51
3.3 Ergänzende Kantonale Massnahmen.....	53
3.4 Verwaltung	57
3.5 Aufsicht.....	57
3.6 Buchhaltungskontrolle.....	57
4 GETAC.....	58
4.1 Die verschiedenen Massnahmen.....	59
4.2 Arbeit nach Zielen	59
4.3 Begleitung und Weiterbildung	59
4.4 Beziehung mit den Partnern	60
4.5 Entwicklung der Bevölkerungstypen	60
4.6 Entwicklung der Beschäftigten pro Monat.....	61
4.7 Vergleich Teilnehmer und Präsenz in Monaten (kumulativ)	62
4.8 Vergleich mit vorigen Jahren	63
4.9 Anzahl der Teilnehmenden an Massnahmen von GETAC und Anzahl Arbeitslose und Stellensuchende.....	64
4.10 Regionale Indikatoren	65
4.11 Analyse der Ergebnisse	66
4.12 Totalergebnis der Massnahmen nach Vertragsarten.....	67
4.13 Ergebnis der Verträge	68
4.14 Umfrageergebnis.....	69
4.15 Aufsicht.....	70
4.16 Buchhaltungskontrolle.....	70

ABKÜRZUNGEN

AIV	Arbeitslosenversicherung
NBU	Nichtberufsunfälle
KBF	Kantonale Beschäftigungsfonds
ALE	Arbeitslosenentschädigung
AMM	Arbeitsmarktlichen Massnahmen
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung
BEV	Berufliche Eingliederungsverträge
BMAG	Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
BMAR	Reglement über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
GETAC	Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung
IE	Insolvenzenschädigung
KAE	Kurzarbeitsentschädigung
Kasse	Kantonale Arbeitslosenkasse
LAM	Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen
LE	Leistungsexport
MAVK	Material Bewirtschaftungs- und Inventar System
Praktika	Berufspraktika
ProKo	Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SWE	Schlechtwetterentschädigung
VB	Vorübergehenden Beschäftigung
VL	Vorschuss-Leistungsexport
ZV	Zwischen Verdienst

1 Hauptteil

1.1 Vorstellen der Kasse

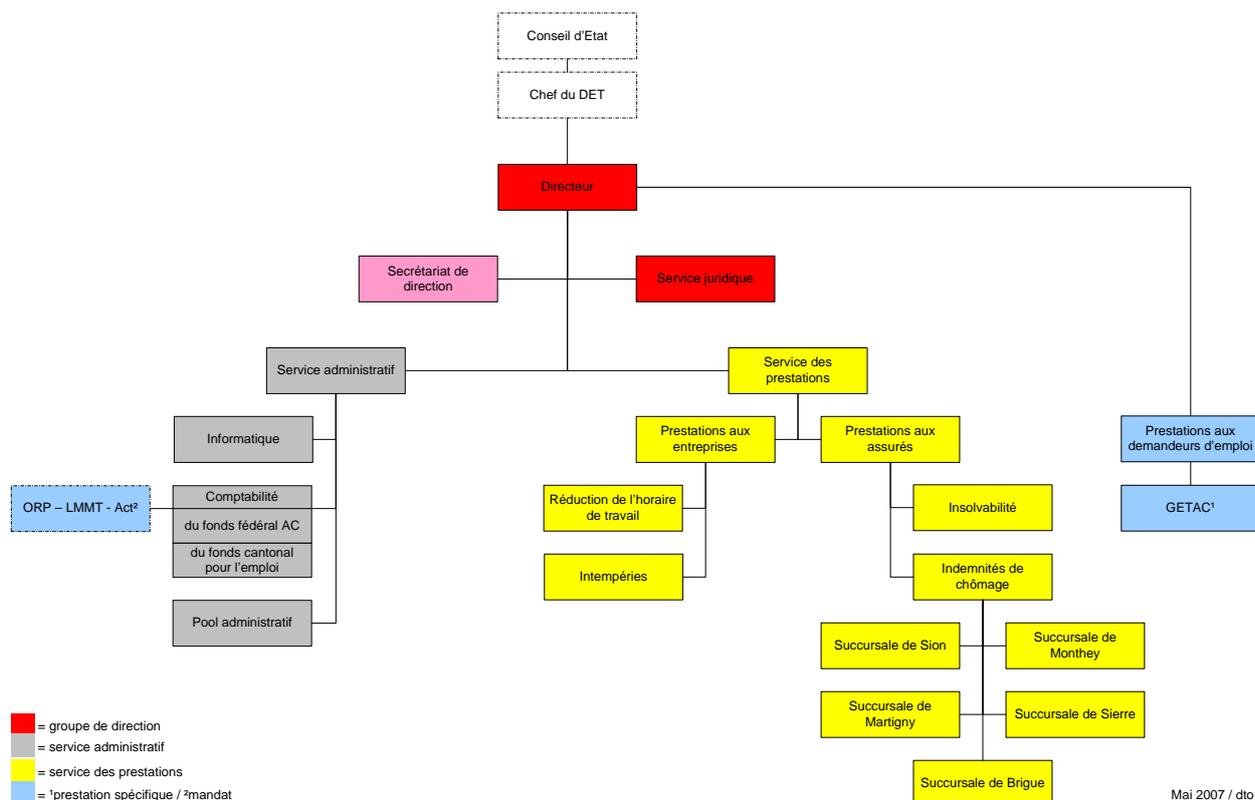
Die Kasse ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die dem Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Raumentwicklung (DVR) unterstellt ist. Der Bund führt die Aufsicht.

Die Kasse handelt nach aussen im eigenen Namen und kann vor den Organen der Rechtsprechung als Partei auftreten.

Das nachstehende Organigramm beschreibt und veranschaulicht die Organisation, die der Funktionsweise angepasst ist und den unterschiedlichen Leistungsarten Rechnung trägt. Beim Erbringen der verschiedenen Leistungen achtet die Kasse stets darauf, ihre Versicherten zufrieden zu stellen.

Die Kantonale Arbeitslosenkasse verfügt über eine zentrale Verwaltung mit Hauptsitz in Sitten und fünf Zweigstellen, in Brig, Siders, Sitten, Martigny und Monthey. Sie ist darum bemüht die Anforderungen einer modernen Verwaltung zu erfüllen und den geographischen Besonderheiten unseres Kantons rational und sparsam zu entsprechen.

Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.



1.2 Mitarbeiterbestand

Am 31. Dezember 2008 zählte die Kasse 35 Mitarbeitende und 31.65 Vollzeitstellen. 10 Personen arbeiteten teilzeitlich.

Die Kasse stellte eine Person für eine befristete Dauer ein und hatte keine Abgänge zu registrieren.

1.3 Entwicklung des Personalbestandes - Personalstatistik

Jahr	Anzahl Mitarbeiter	Männer	Frauen	Alters-Durchschnitt	Abwesenheitsquote*	Abwesenheit wegen Mutterschaft
2007	34	17	17	40 Jahre und 9 Monate	2.73%	1.68%
2008	35	17	18	42 Jahre und 1 Monat	1.87%	1%

* Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall und Arztbesuch.

1.4 Gesetzesgrundlagen

Eidgenossenschaft

- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (danach : AVIG).
- Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (danach : AVIV).
- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (kurz : ATSG).
- Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (kurz : ATSV).
- Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen.
- Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen.
- Verordnung über die Verwaltungskostenentschädigung der Arbeitslosenkassen.
- Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und dem Träger der Arbeitslosenkasse

Kanton

- Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (danach : BMAG).
- Reglement über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (danach : BMAR).
- Staatsratsbeschluss vom 7. Oktober 1998 wodurch die Kasse mit der Leitung der Programme zur vorübergehenden Beschäftigung in der Kantonalen Verwaltung beauftragt wird (GETAC).

1.4.1 Änderungen 2008

Eidgenossenschaft

- **AVIG**
Neuer Wortlaut des Art. 59d per 1. Januar :
"Leistungen für Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von deren Erfüllung befreit sind und für Personen, deren Vermittlungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann".
 - Abs. 1 : Erster Satz : Unverändert im Vergleich zur bisherigen Formulierung; d.h. es ergibt sich daraus keine Änderung der bisherigen Praxis. 2. Satz : Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Anspruch auch nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenentschädigung besteht.
 - Abs. 2 : wiederholt einzig die Bestimmungen von Art. 59 ff AVIG in einer anderen Formulierung. Auch hieraus ergibt sich keine Änderung der Praxis.
 - Abs. 3 : Grundsätzlich unverändert.
- **Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen**
Der Bundesrat hat mit einer Anpassung der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen den BVG-Beitrag für Arbeitslose von 1,1% auf 0,8% des koordinierten Taglohnes gesenkt. Versichert sind die Risiken Tod und Invalidität. Die Verordnungsänderung trat am 1. Januar in Kraft.

1.4.2 Andere Gesetzgebungen, die die Rechtsanwendung beeinflussen

Eidgenossenschaft

▪ **Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)**

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde am 1. Januar von Fr. 106'800 auf Fr. 126'000.-- angehoben. Die Anpassung des Höchstbetrages wurde notwendig, um sicherzustellen, dass auch künftig in der Regel mindestens 92% der Versicherten zum vollen Verdienst versichert sind. Dies hat Auswirkungen auf die Berechnung der Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Der monatliche Höchstbetrag beträgt neu Fr. 10'500.--, der jährliche Höchstbetrag Fr. 126'000.--.

▪ **Invalidenversicherung (IVG) - Inkrafttreten am 1. Januar der IV-Revision und den Ausführungsbestimmungen**

Die Revision bringt neben Massnahmen zur

Früherfassung und Frühintervention auch bessere Möglichkeiten zur Integration behinderter Personen in den Arbeitsmarkt. Die Aufhebung noch laufender Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentenbezüglern und der Verzicht auf einen Karrierezuschlag bei der Rentenberechnung sind ebenfalls Folgen der Revision.

▪ **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG)**

Änderungen

Freiwillige Leistungen des Arbeitgebers zum Ausgleich von Lücken in der zweiten Säule und Abgangsentschädigungen bei Entlassungen aus betrieblichen Gründen (Betriebschliessungen, -zusammenlegungen und -restrukturierungen) sind ab dem 1. Januar von der AHV- Beitragspflicht ausgenommen, soweit sie die im Zeitpunkt der Auszahlung geltende halbe minimale monatliche Altersrente (Ausgleich von Lücken in der zweiten Säule) bzw. den doppelten Betrag der maximalen jährlichen Altersrente (Abgangsentschädigungen) nicht übersteigen. Im Weiteren werden Arbeitgeberkontrollen künftig nur noch vor Ort und nach einheitlichen Kriterien entsprechend den Weisungen des BSV vorgenommen.

Neue AHV-Versichertennummer

Ab 1. Juli ersetzt die neue AHV-Versichertennummer die alter AHV-Nummer.

▪ **Bundesgesetz über die Ausländer (AuG) - Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE)**

Das Bundesgesetz über die Ausländer (AuG) sowie die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) sind am 1. Januar in Kraft getreten.

▪ **Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) - Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA)**

Das Gesetz ist am 1. Januar in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll die Schwarzarbeit bekämpft werden. Zu diesem Zweck sieht es administrative Erleichterungen sowie Kontroll- und Sanktionsmassnahmen vor. Die Verordnung trat auch am 1. Januar in Kraft.

▪ **Änderung der Sozialversicherungspflicht im Verhältnis Schweiz - Liechtenstein**

Ab dem 1. Januar 2008 sind Staatsangehörige eines EFTA-Staates (Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island), die gleichzeitig in der Schweiz und in Liechtenstein erwerbstätig sind, nicht mehr in beiden Staaten, sondern grundsätzlich nur noch in einem Staat den Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit unterstellt. Beispielsweise untersteht ein Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Schweiz, der im selben Zeitraum in der Schweiz und in Liechtenstein erwerbstätig ist, neu nur dem schweizerischen Recht für das in beiden Staaten erzielte Einkommen. Die zuständige AHV-Ausgleichskasse des schweizerischen Arbeitgebers stellt auf Antrag des Arbeitnehmers ein Formular E 101 aus, wonach die schweizerischen Rechtsvorschriften anzuwenden sind.

Diese Änderung gilt für alle Sozialversicherungszweige, ausser der Krankenversicherung. Im Bereich der Krankenversicherung erfolgt die Unterstellung weiterhin im Wohnstaat.

Kanton

▪ **Familienzulagen : Anpassung der Beträge**

Die Beträge der Familienzulagen wurden am ab 1. Januar um 5% angepasst. Die neuen Beträge wurden wie folgt festgesetzt :

- Kinderzulagen :
 - für die 2 ersten Kinder : Fr. 273.--.
 - ab dem 3. Kind : Fr. 361.--.

- Ausbildungszulagen :
 - für die 2 ersten Kinder : Fr. 378.--.
 - ab dem 3. Kind : Fr. 466.--.

Diese Beträge entsprechen dem Zuschlag, der den auf den Tag umgerechneten gesetzlichen Kinder – und Ausbildungszulagen entspricht, auf die der Versicherte Anspruch hätte, wenn er in einem Arbeitsverhältnis stände.

1.5 Aufgaben

Bundesrecht

In jedem Kanton besteht eine öffentliche Kasse, die allen versicherten Einwohnern zur Verfügung steht.

Sie ist die einzige Kasse im Kanton, die zur Auszahlung von

- Insolvenzenschädigung (danach : IE)

befugt ist.

Sie steht ferner den im Kanton gelegenen Betrieben zur Verfügung, um für alle betroffenen Arbeitnehmer, unabhängig von ihrem Wohnort, die

- Kurzarbeitsentschädigung (danach : KAE) und die
- Schlechtwetterentschädigung (danach : SWE)

geltend zu machen.

Kantonales Recht

Seit dem 1. November 1992 ist der Kantonalen Arbeitslosenkasse die Verwaltung des KBF anvertraut. Nur unsere Kasse ist zur Auszahlung von kantonalen Massnahmen befugt.

Die Organisation von Massnahmen zu Gunsten von Stellensuchenden innerhalb der Dienststellen und Institutionen der Kantonalen Verwaltung wurde durch Staatsratsbeschluss vom 7. Oktober 1998 ebenfalls dem KBF übertragen. Diese Aufgabe wird durch GETAC wahrgenommen.

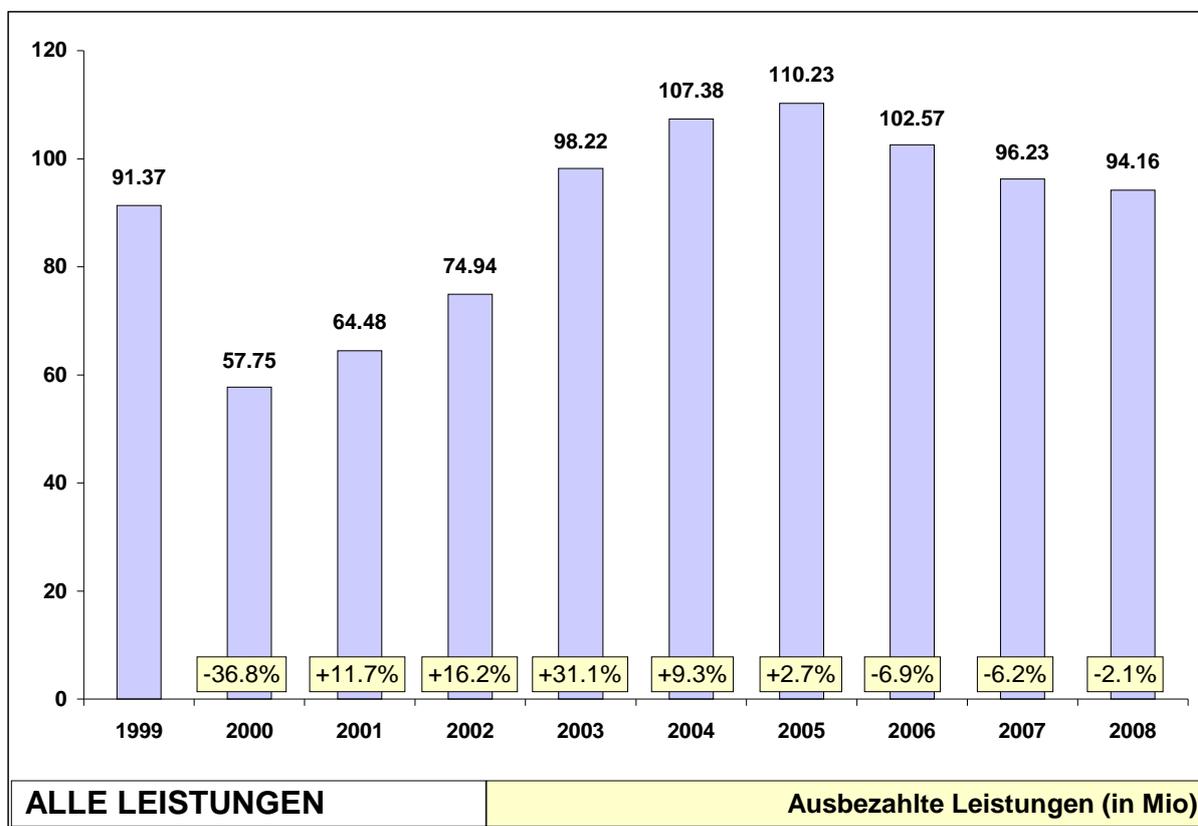
Durch Mandat der DIHA vom 21. Dezember 1998 führt die Kasse ab dem 1. Januar 1999 die Buchhaltung für :

- die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (danach : RAV);
- die Abteilung Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (danach: LAM und
- die Abteilung Arbeitslosenversicherung der DIHA.

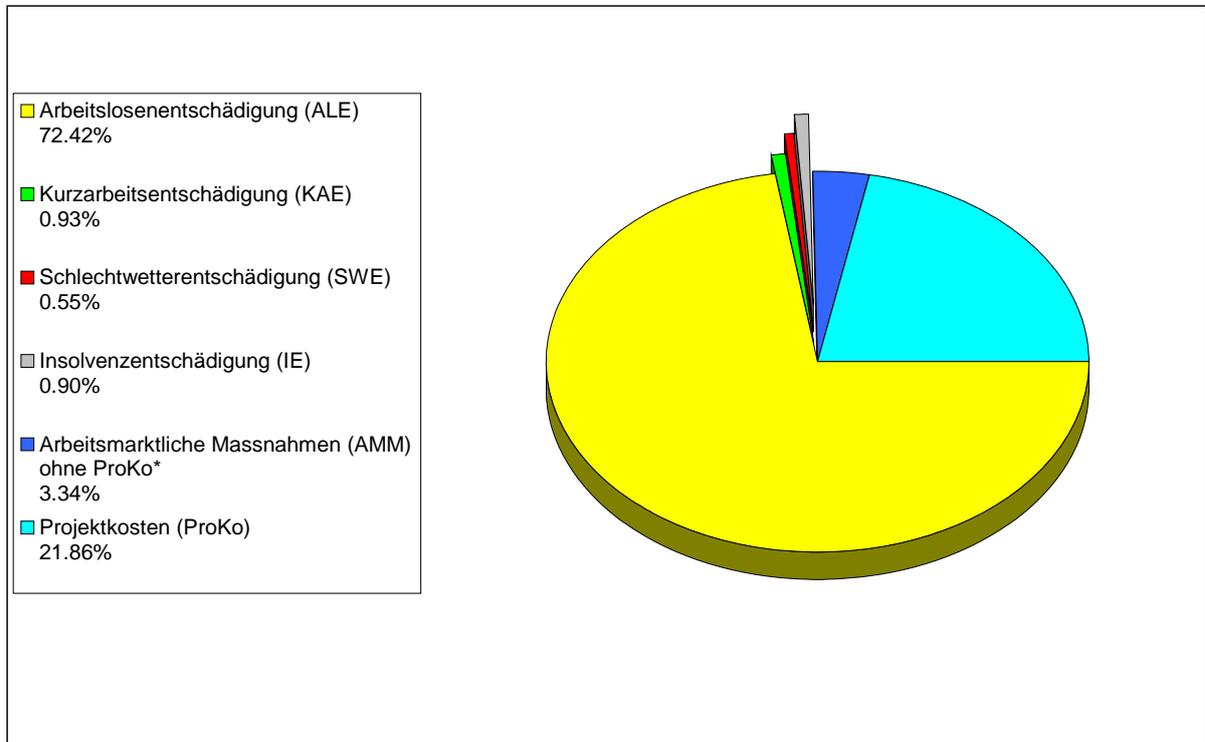
2 Kantonale Arbeitslosenkasse

2.1 Leistungen

Entwicklung der verschiedenen Leistungen (in Mio)



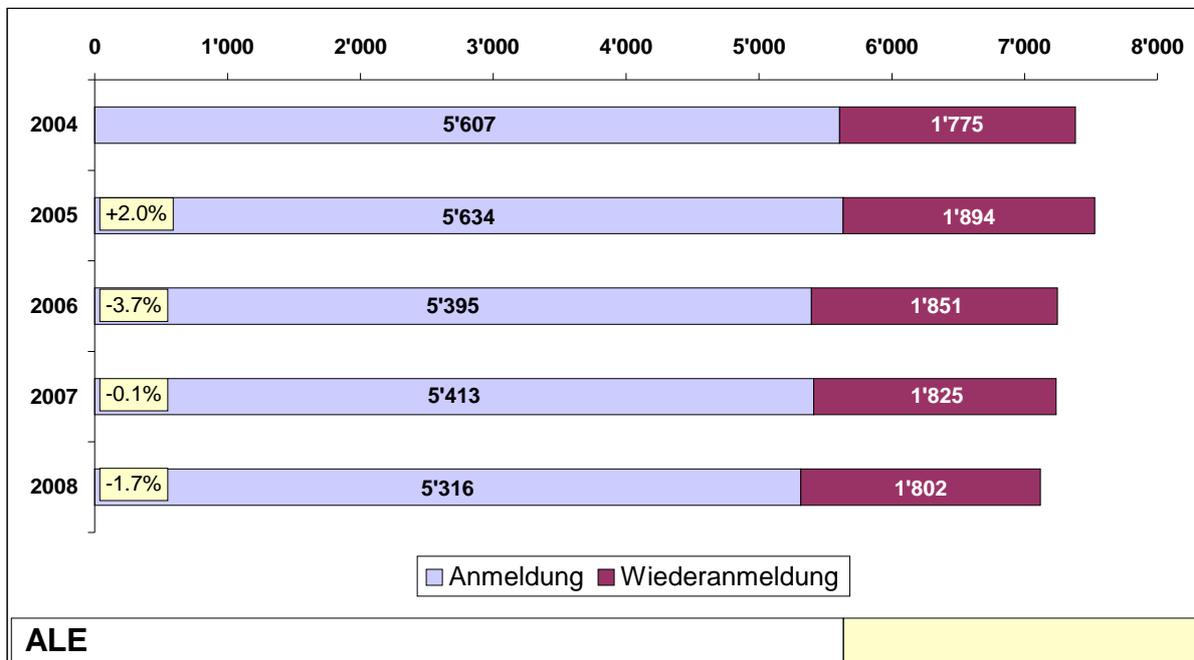
Aufteilung der ausbezalten Leistungen



**ProKo : Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen.*

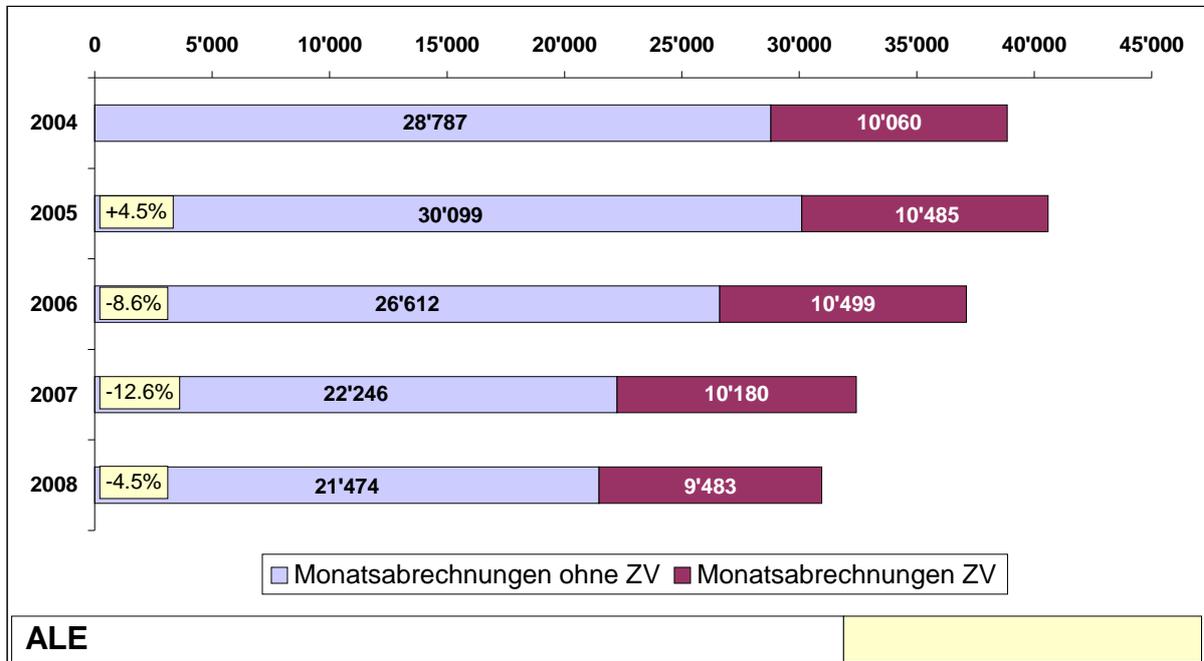
ARBEITSLOSENENTSCHÄDIGUNG (ALE)

Anmeldung / Wiederanmeldung



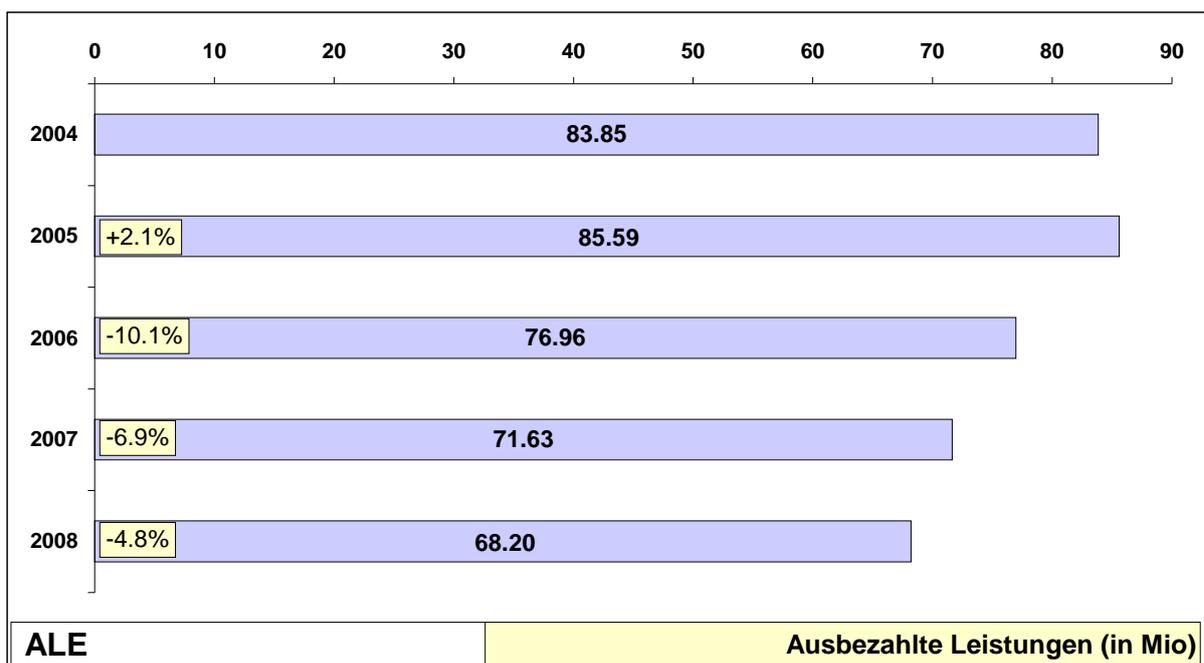
Unter Wiederanmeldung ist die zweite -, dritte-, usw. Anmeldung während der zweijährigen Rahmenfrist zu verstehen.

Monatsabrechnungen mit oder ohne Zwischenverdienst (ZV)

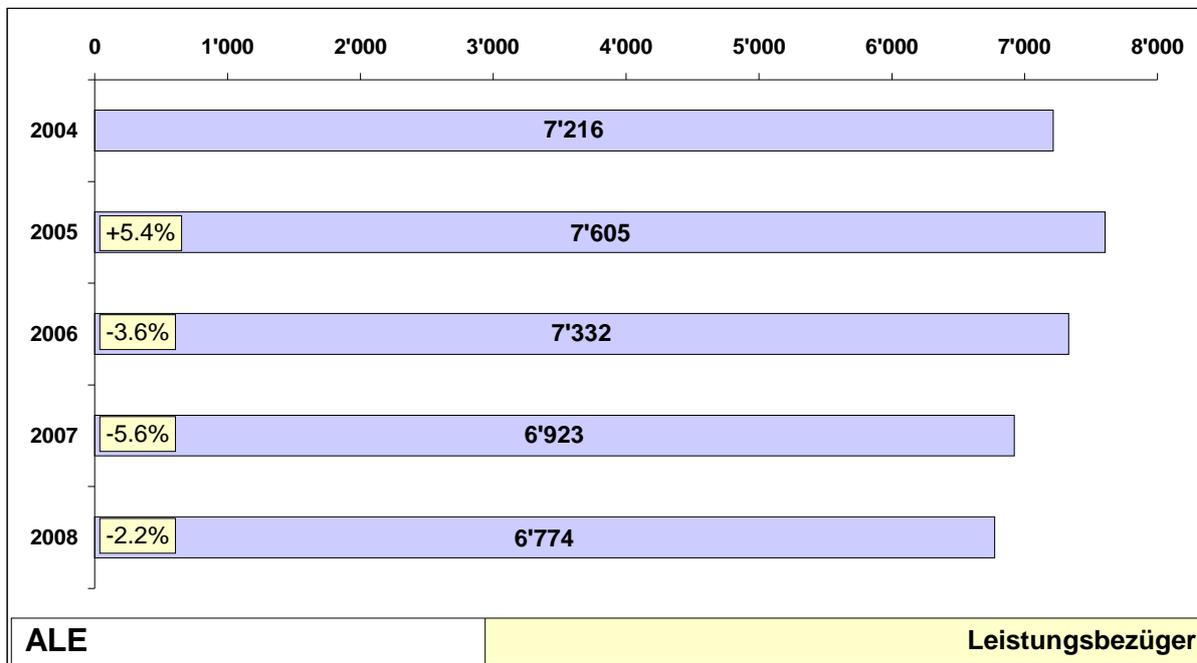


Da die Daten 2007 durch das SECO angepasst wurden, ist nur ein Vergleich mit dem erwähnten Jahr sinnvoll.

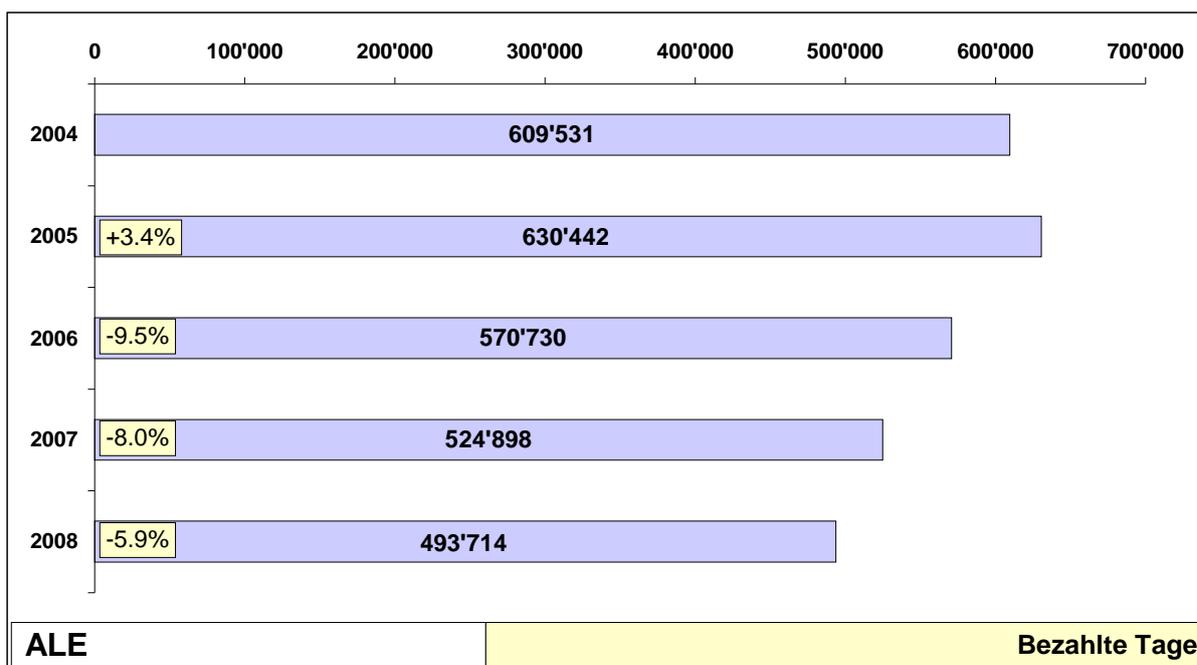
Ausbezahlte Leistungen (in Mio)



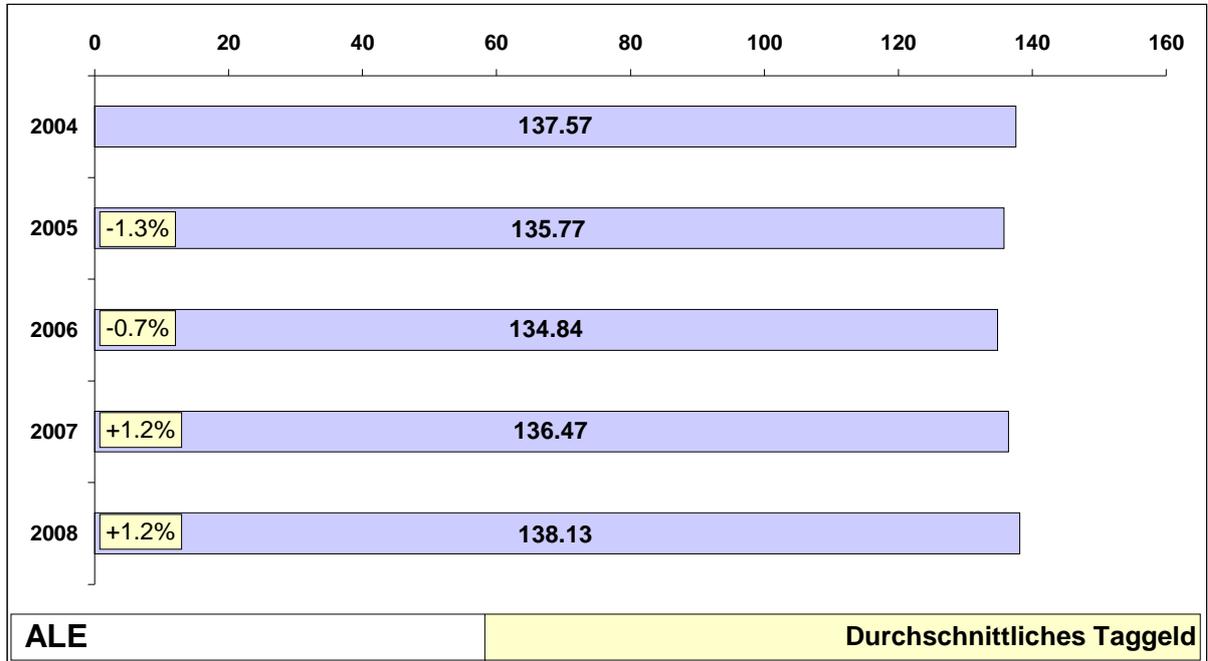
Anzahl Leistungsbezüger



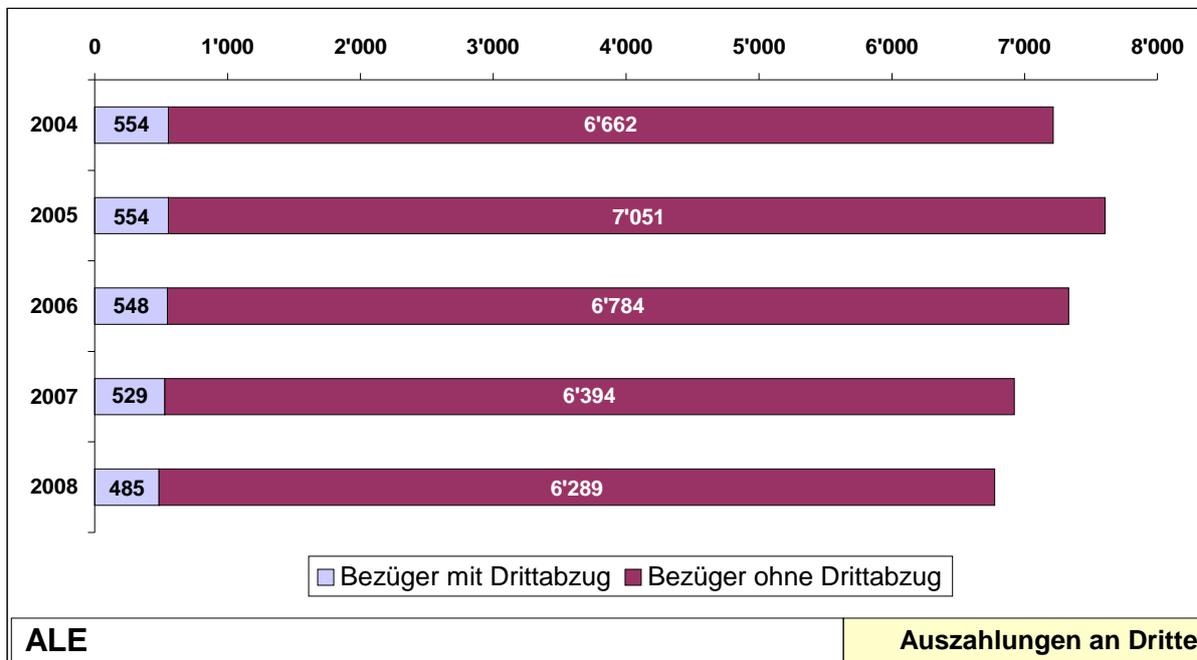
Anzahl bezahlter Tage



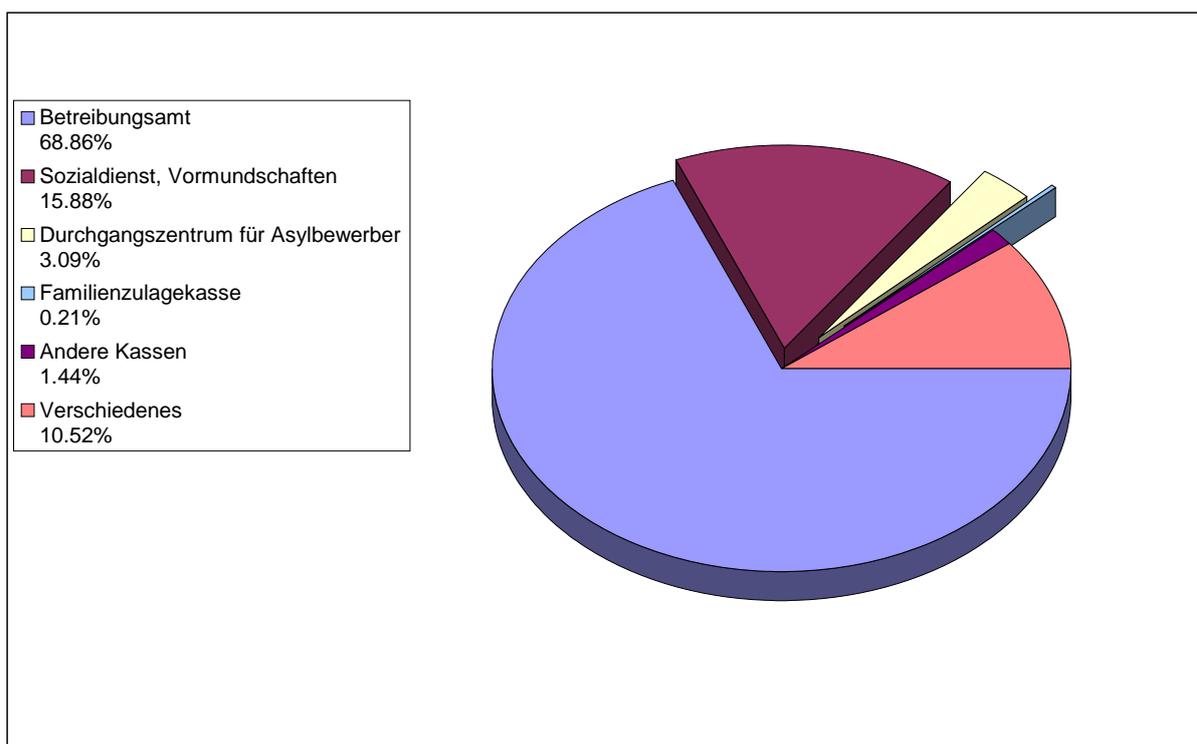
Durchschnittliches Taggeld



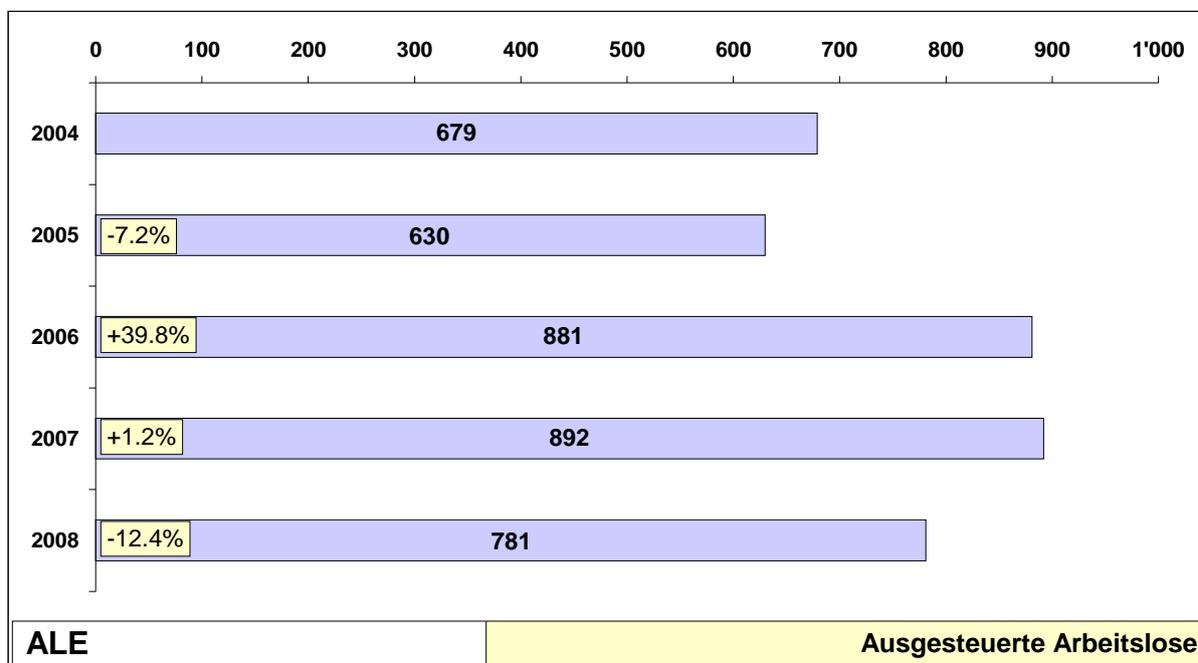
Auszahlungen an Dritte



Aufteilung der Zahlungen an Dritte



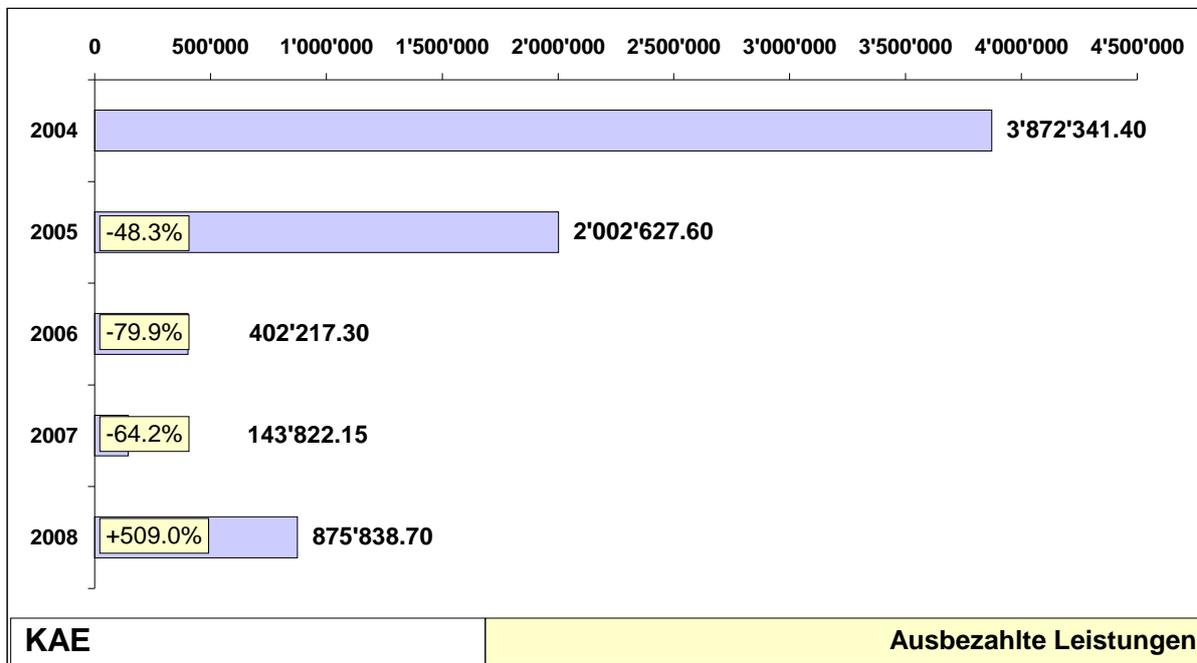
Ausgesteuerte Arbeitslose



Von 781 Personen, die ihren Anspruch in einer Rahmenfrist ausgeschöpft haben, konnte für 394 Personen ein neuer Anspruch in einer neuen Rahmenfrist zugesprochen werden.

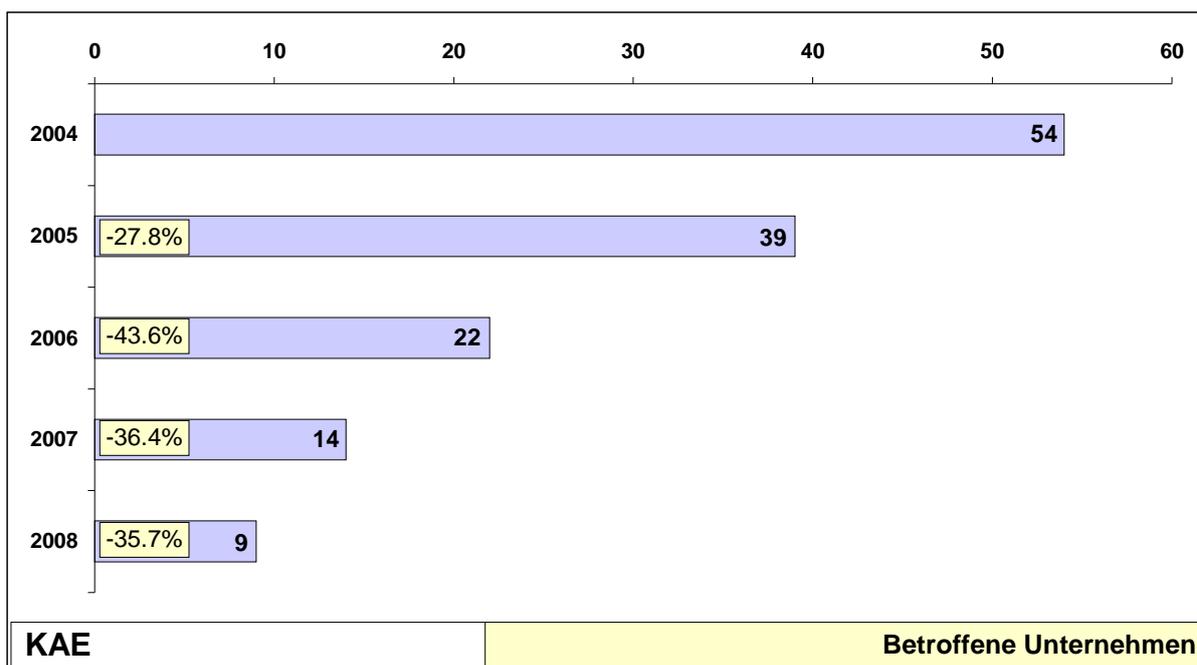
KURZARBEITSENTSCHÄDIGUNG (KAE)

Ausbezahlte Leistungen

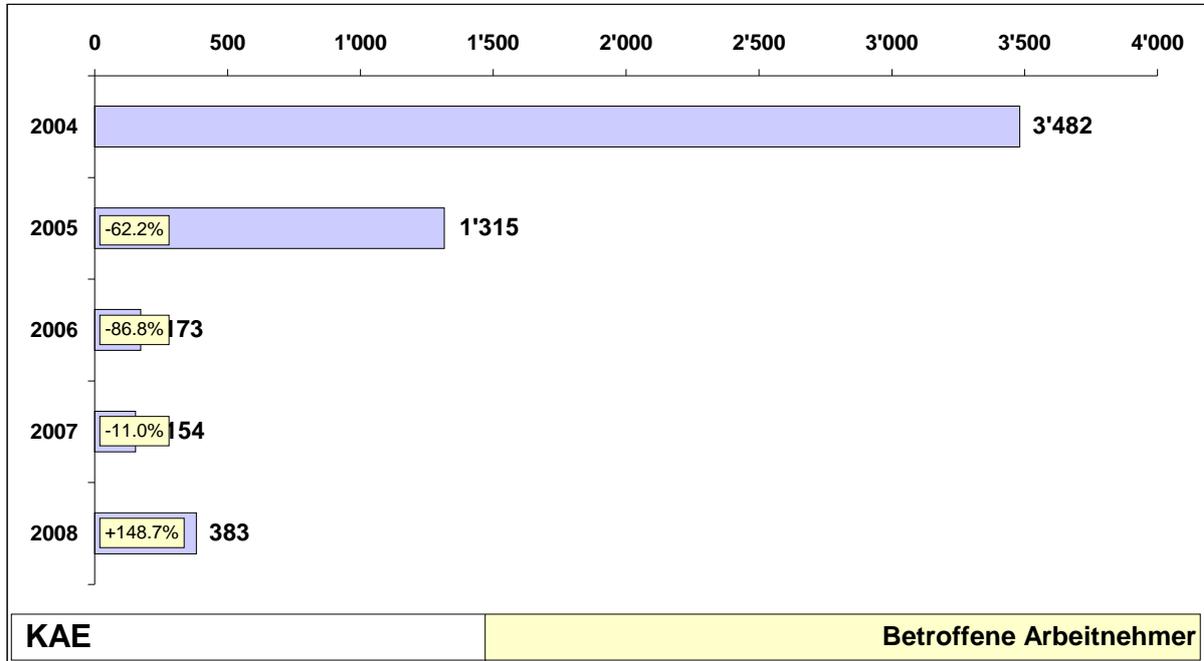


Ein Unternehmen hat den Betrag von Fr. 119'449.70 erhalten.

Betroffene Unternehmen

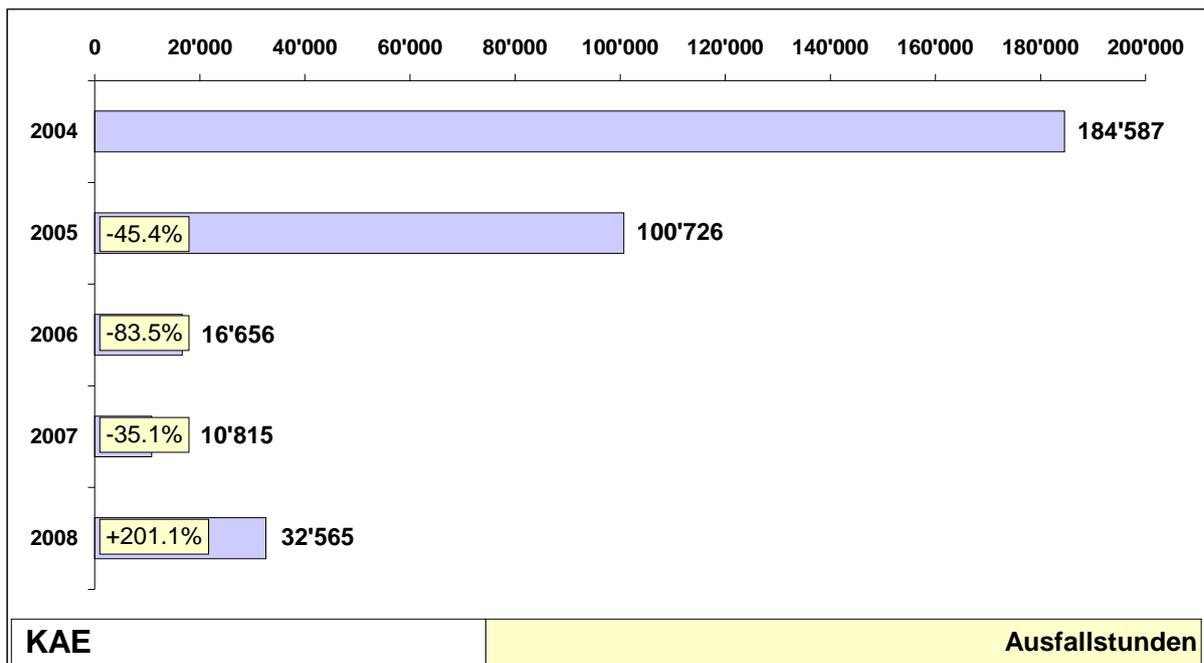


Betroffene Arbeitnehmer



Das Unternehmen, das den Betrag von Fr. 119'449.70 erhalten hat, zählt 112 von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer.

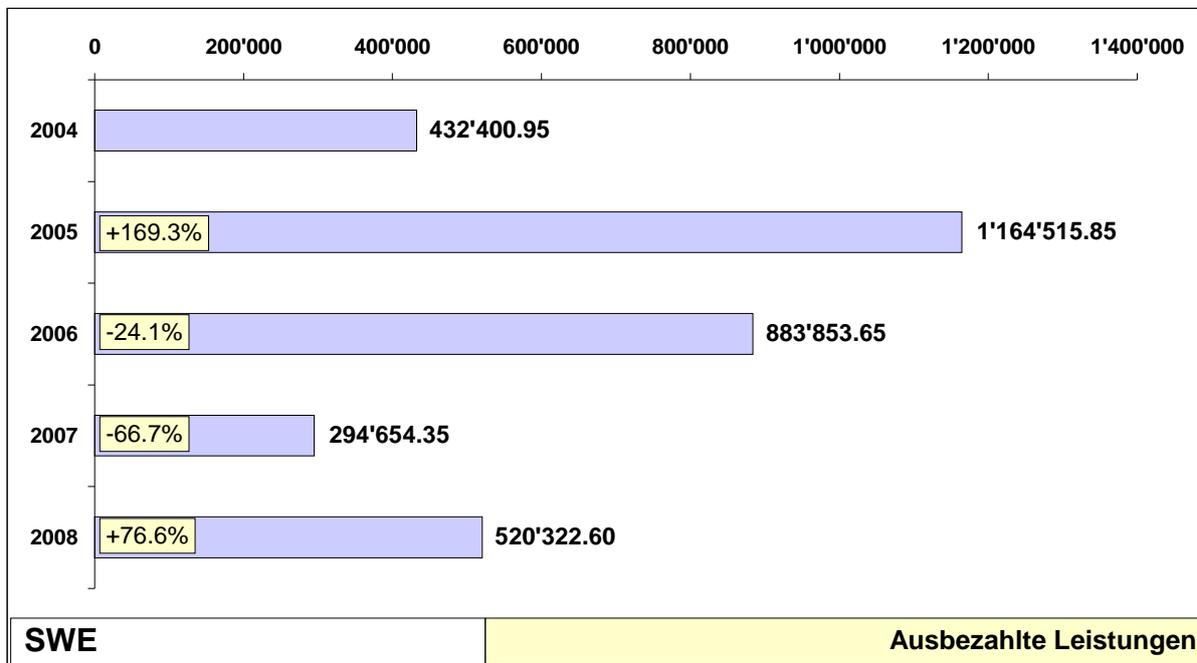
Ausfallstunden



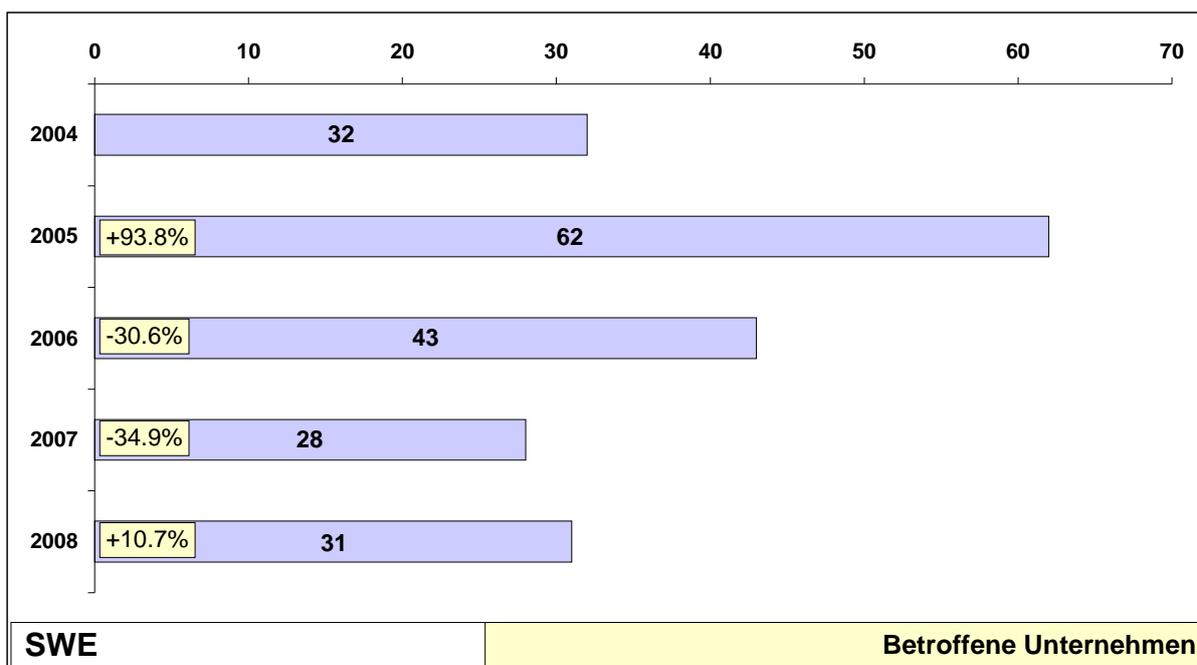
Die Ausfallstunden im erwähnert Unternehmen belaufen sich auf 5'627.

SCHLECHTWETTERRENTSCHÄDIGUNG (SWE)

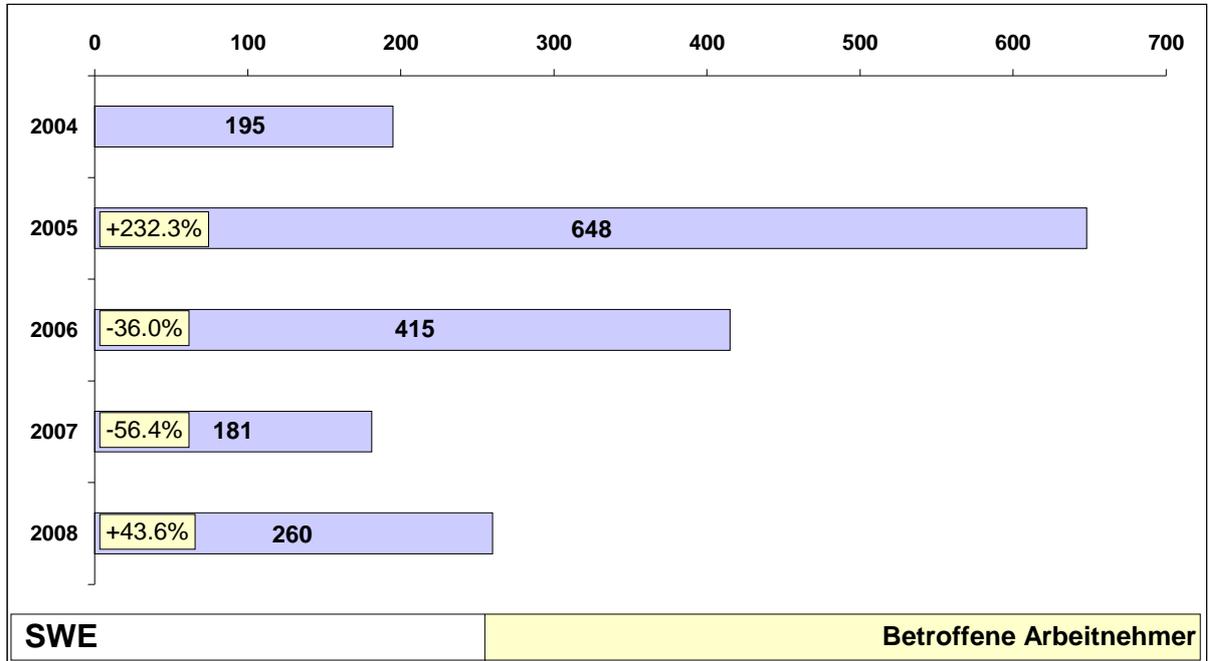
Ausbezahlte Leistungen



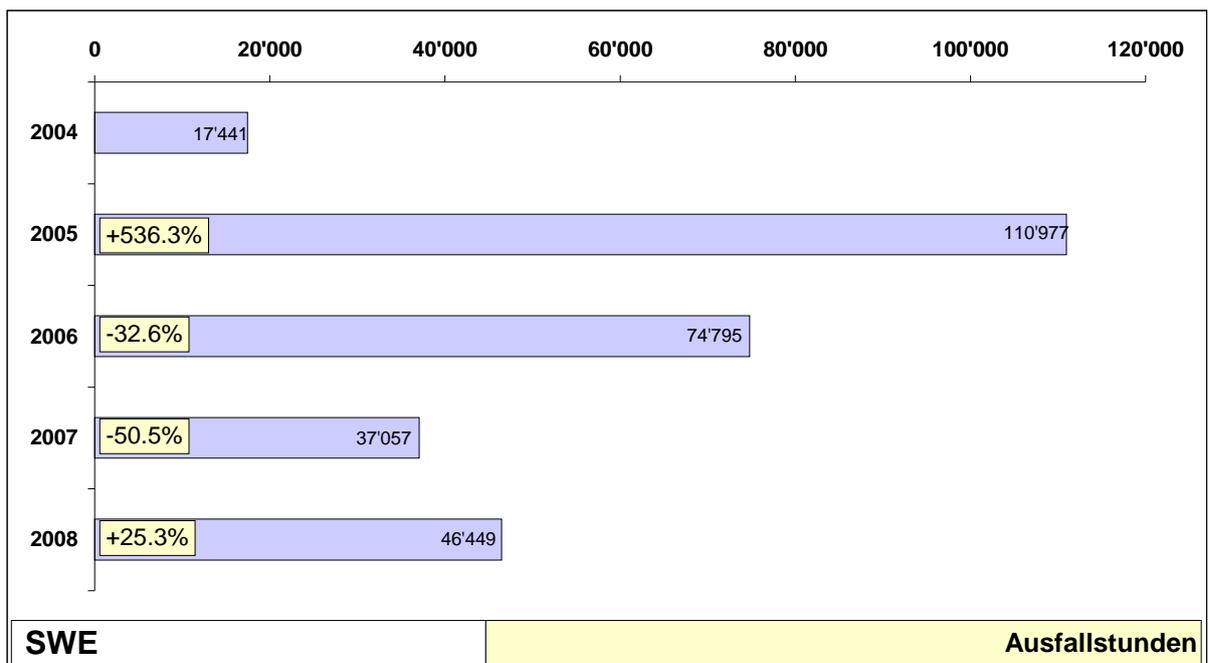
Betroffene Unternehmen



Betroffene Arbeitnehmer



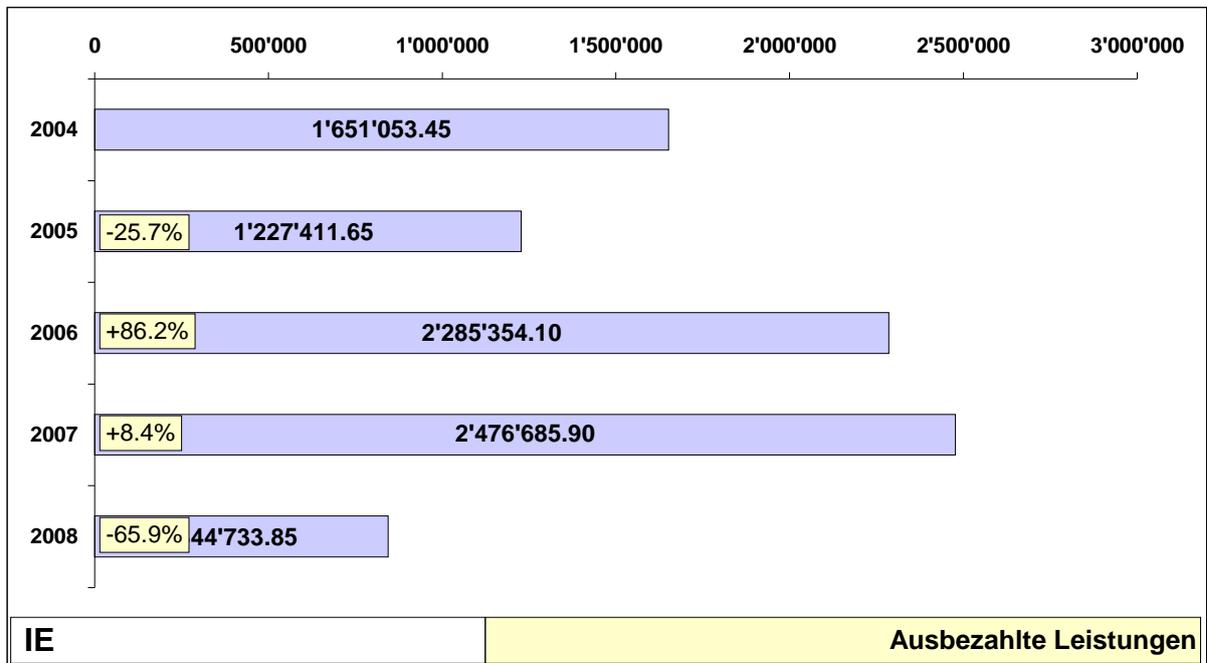
Ausfallstunden



INSOLVENZENTSCHÄDIGUNG (IE)

(Nur unsere Kasse ist zur Abklärung und Auszahlung dieser Leistung berechtigt).

Ausbezahlte Leistungen

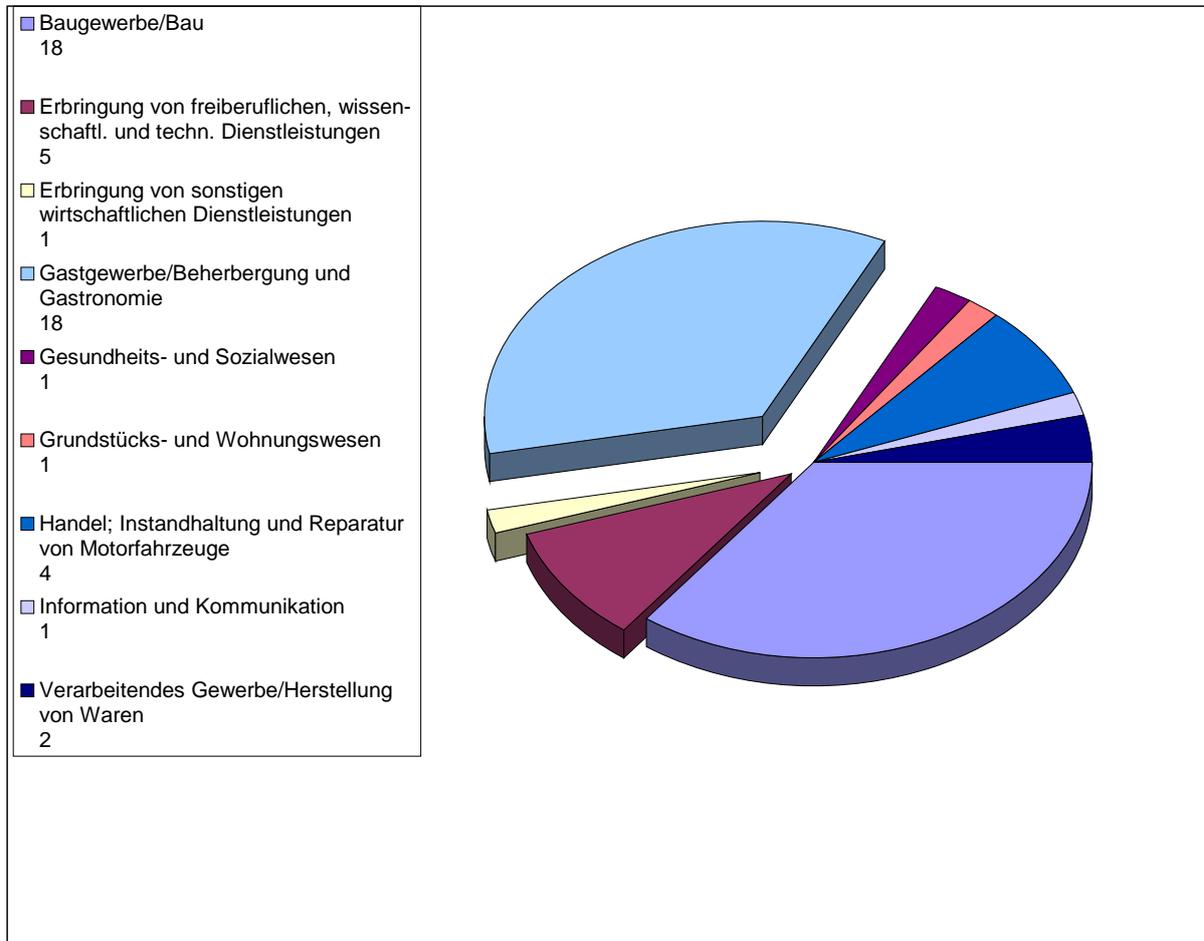


Betroffene Unternehmen

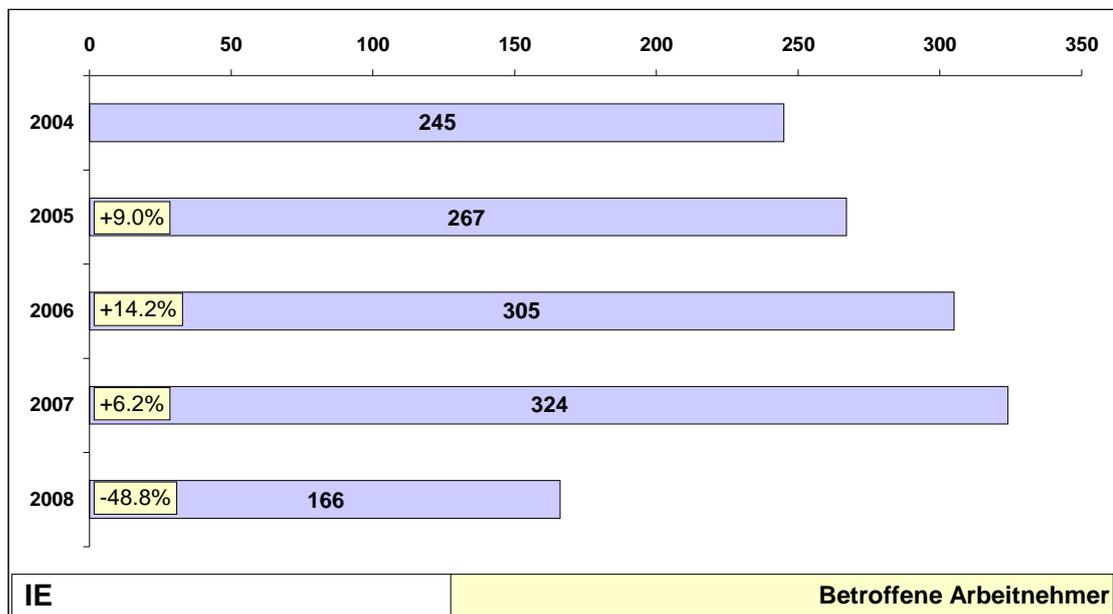


Es ist zu erwähnen, dass vorher nur 2 von 51 Unternehmen KAE erhalten haben.

Betroffene Unternehmen nach Berufszweig



Betroffene Arbeitnehmer

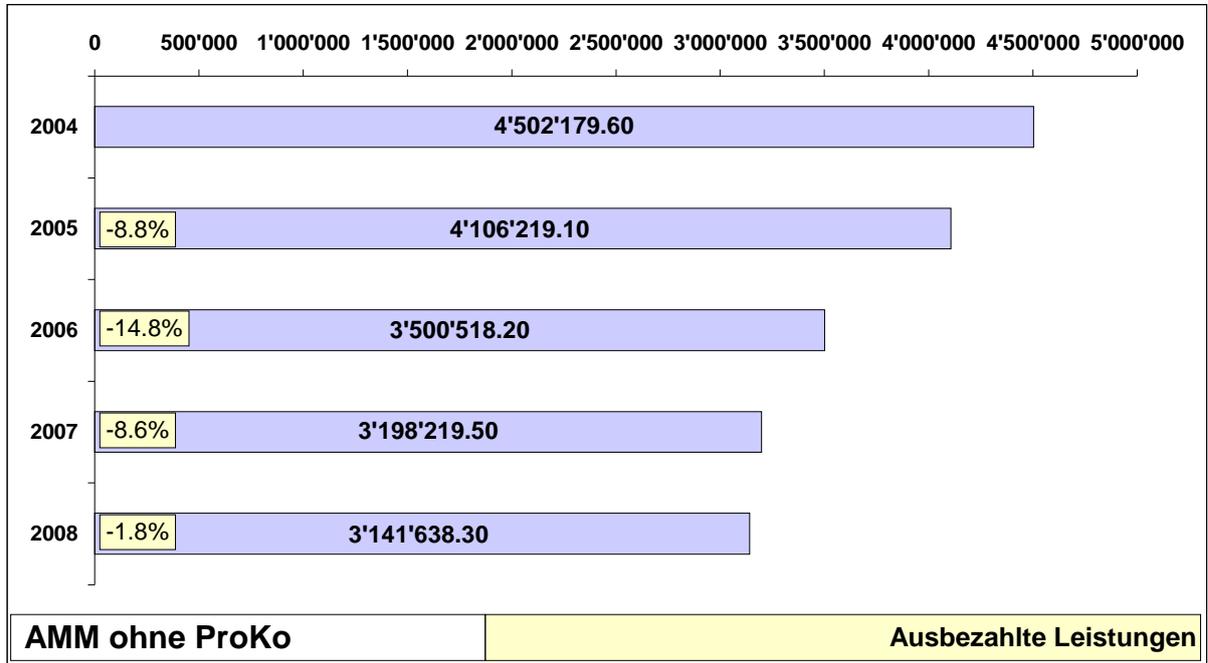


IE

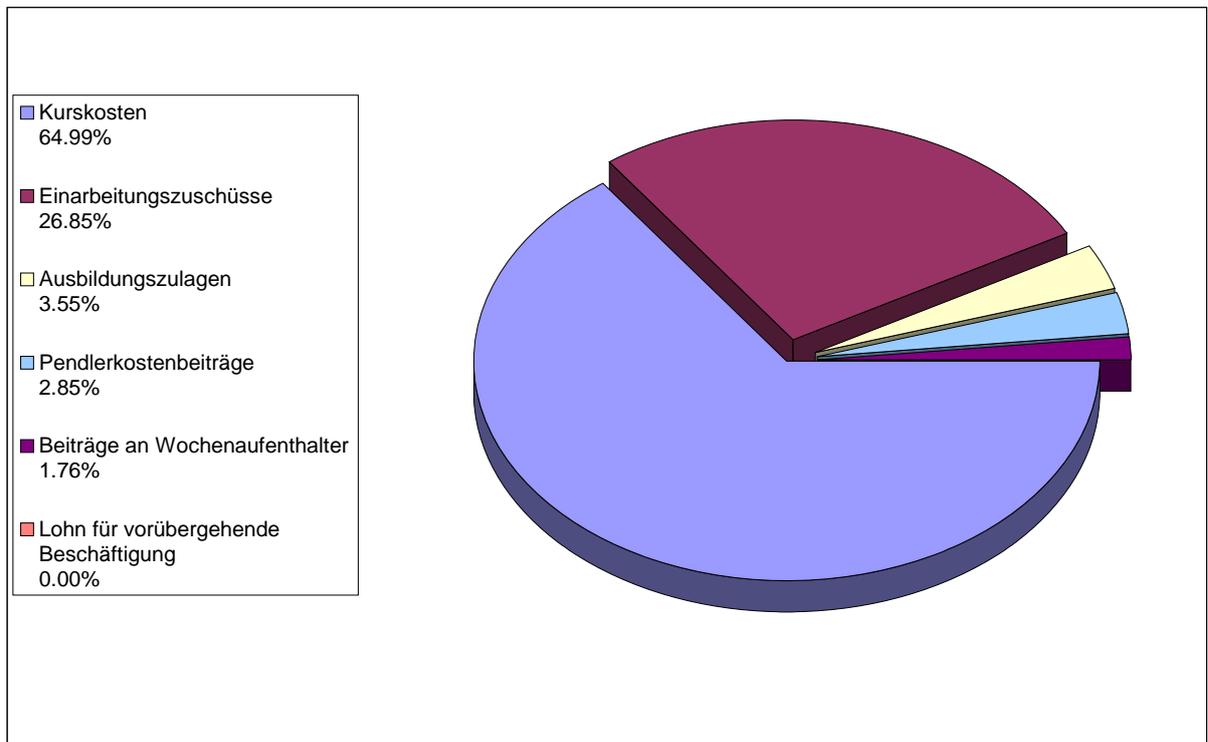
Betroffene Arbeitnehmer

ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN (AMM)

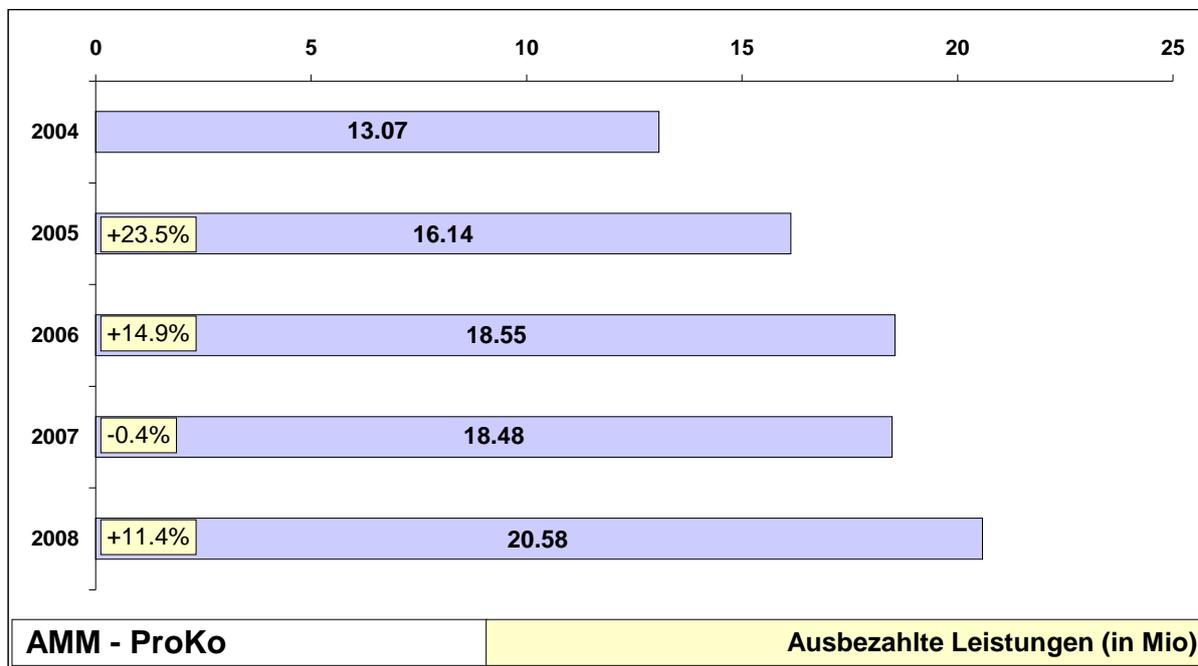
Ausbezahlte Leistungen (ohne ProKo)



Aufteilung



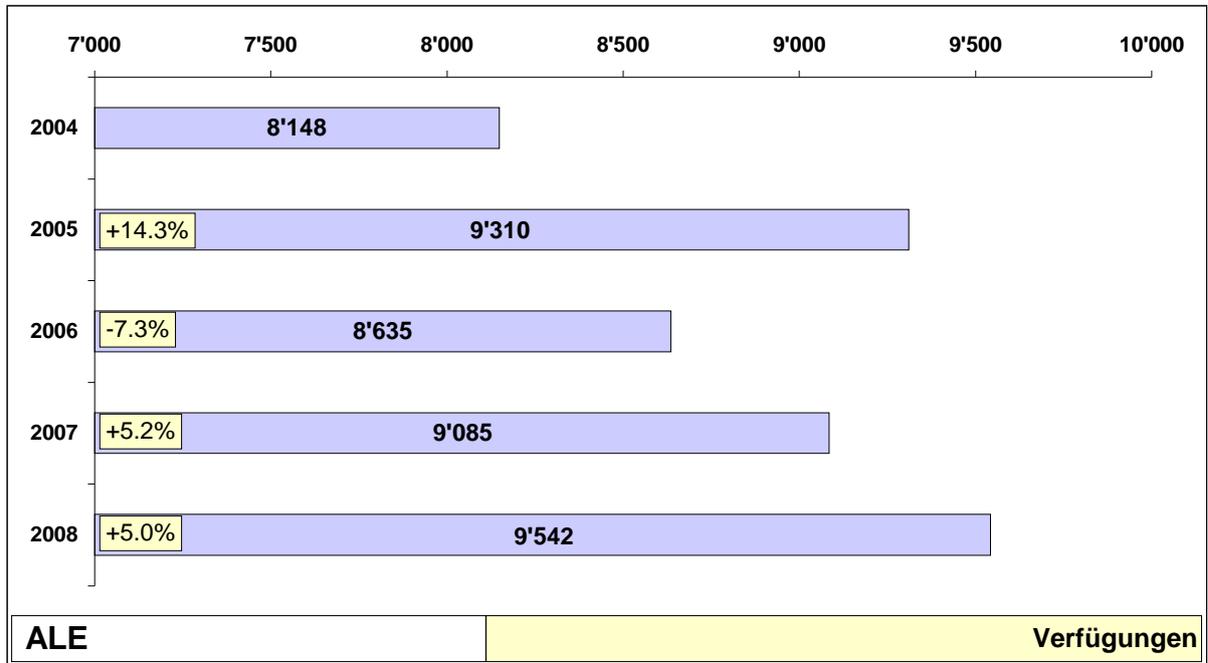
Kosten die die Organisation von Massnahmen und deren Betreuung betreffen (ProKo)



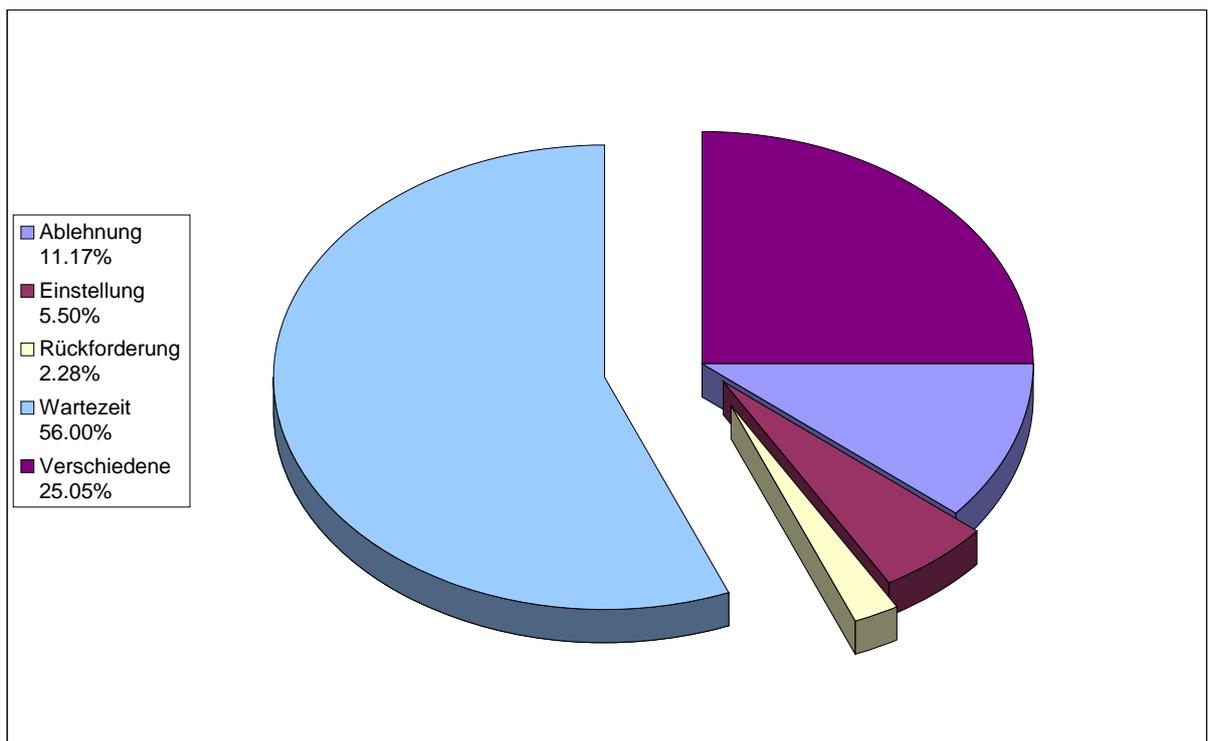
Erinnerung : Die Kosten die die Organisation von Massnahmen und die Betreuung von arbeitsmarktlichen Massnahmen betreffen, werden gemäss Auszahlungsdatum verbucht (SECO-Weisung) und nicht nach Berechnungsjahr, was zu empfindlichen Variationen führen kann.

2.2 Verfügungen

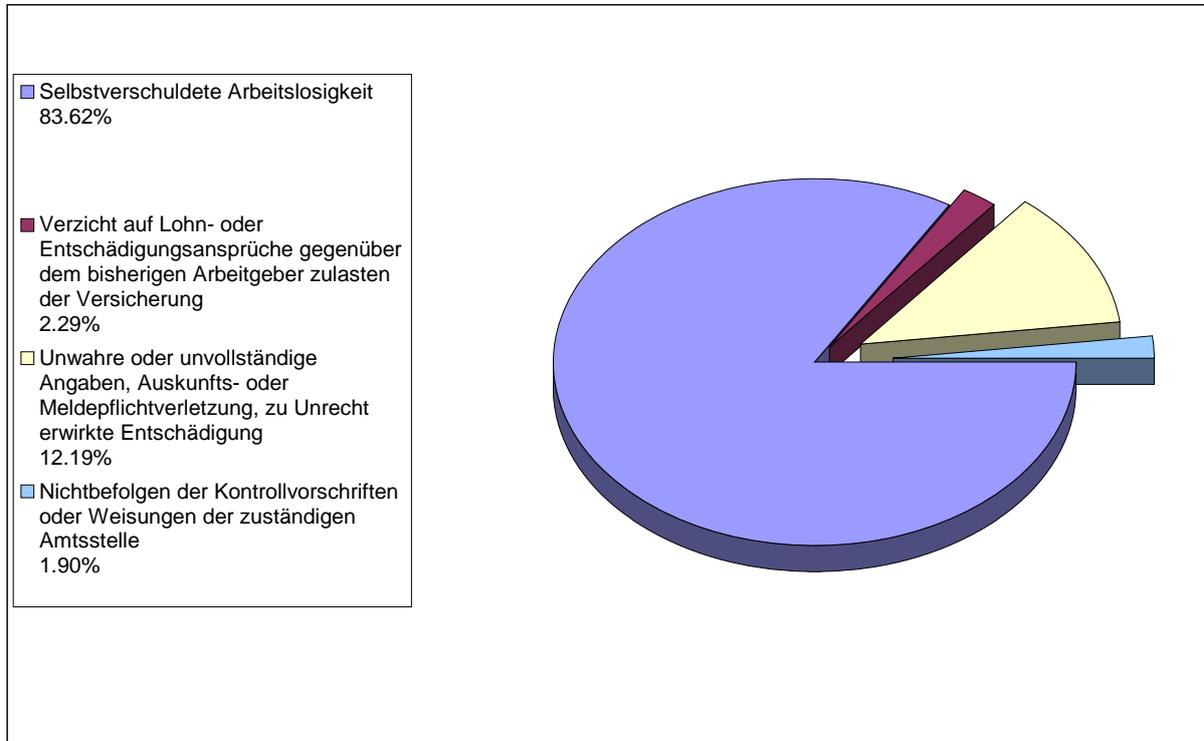
Verfügungen



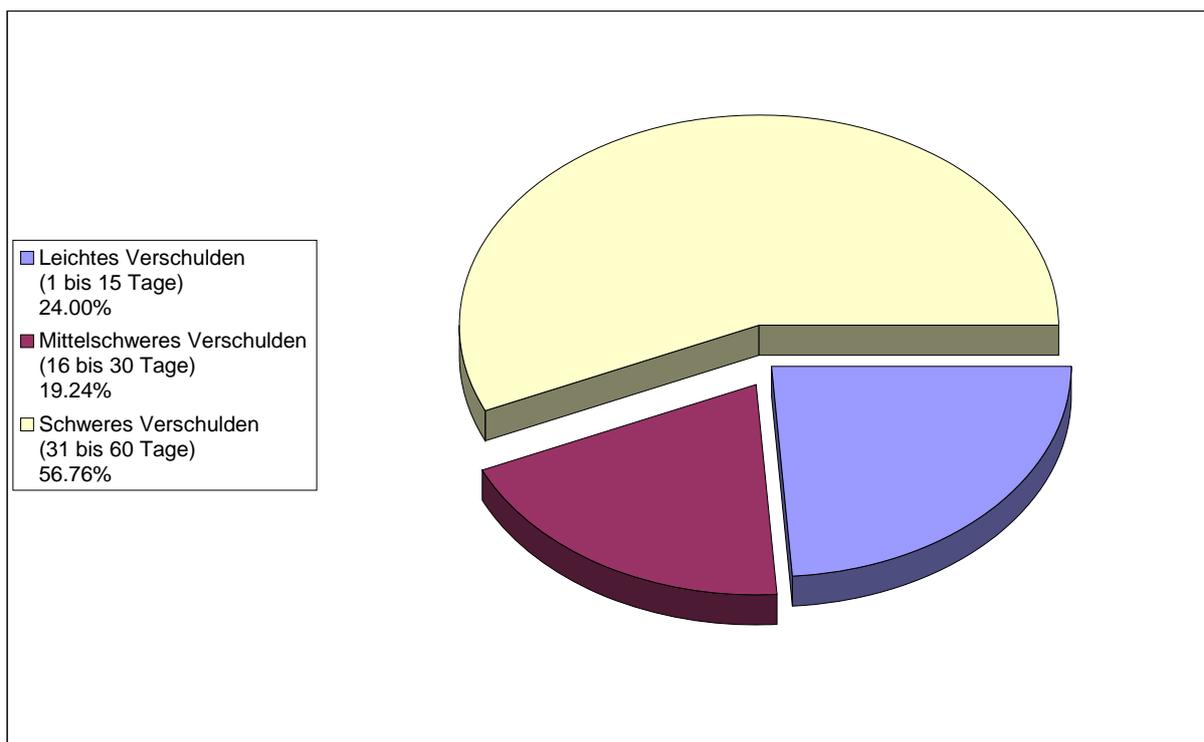
Detail der Hauptmotive ((ALE/ AMM)



Grund der Einstellung



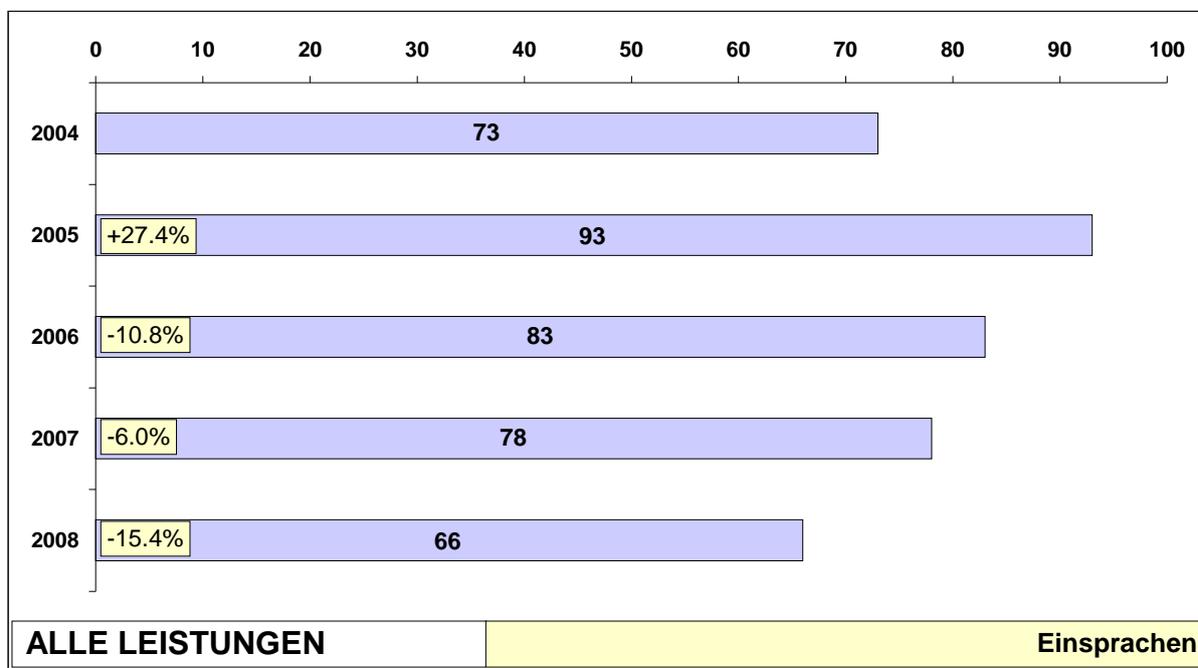
Grad des Verschuldens



2.3 Einsprachen, Erlassgesuche

(alle Leistungen)

Eingegangene Einsprachen

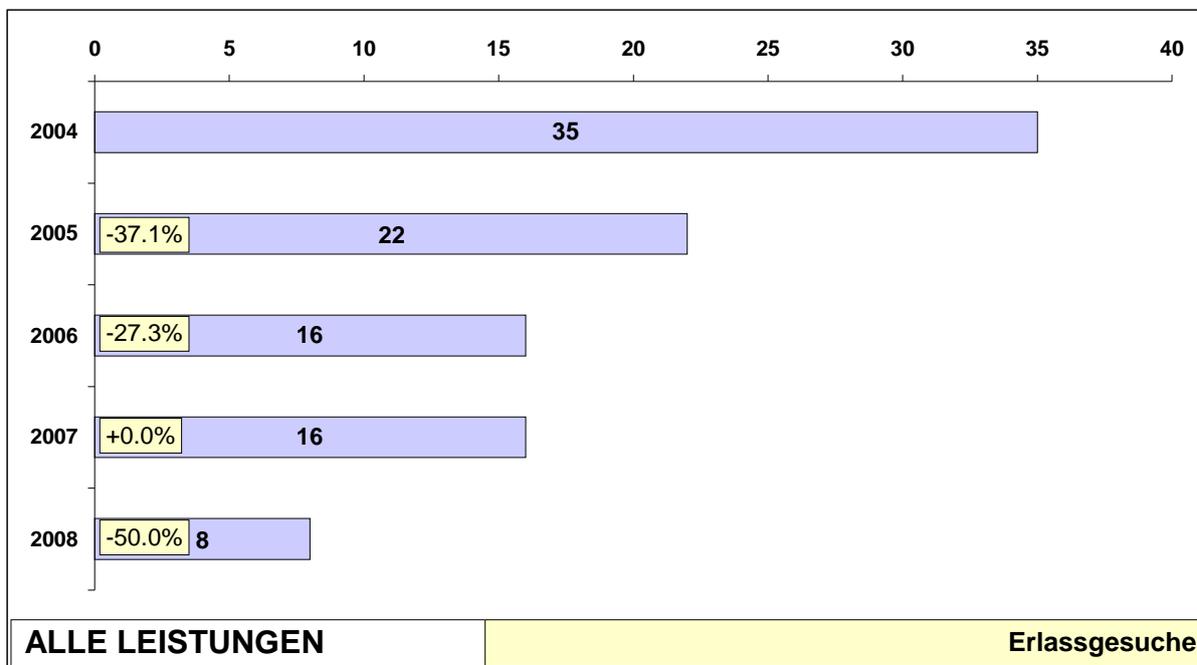


Geprüfte Einsprachen

Einsprachen von	Gutgeheissen	Teilweise gutgeheissen	Abgelehnt	Nicht eingetreten	Aufgeschoben	Total
2003					1	1
2005				2	1	3
2006				1	1	
2007	2		4	6	1	13
2008	5	2	23	16	13	59
Total	7	2	27	25	17	78

Gegen Einspracheverfügungen wurden 5 Beschwerden eingereicht.

Erlassgesuche



Behandelte Erlassgesuche durch die DIHA

Anfrage von	Gutgeheissen	Abgelehnt	Aufgeschoben	Total
2005			1	1
2006	1			1
2007		1	1	2
2008	2	1	5	8
Total	3	2	7	12

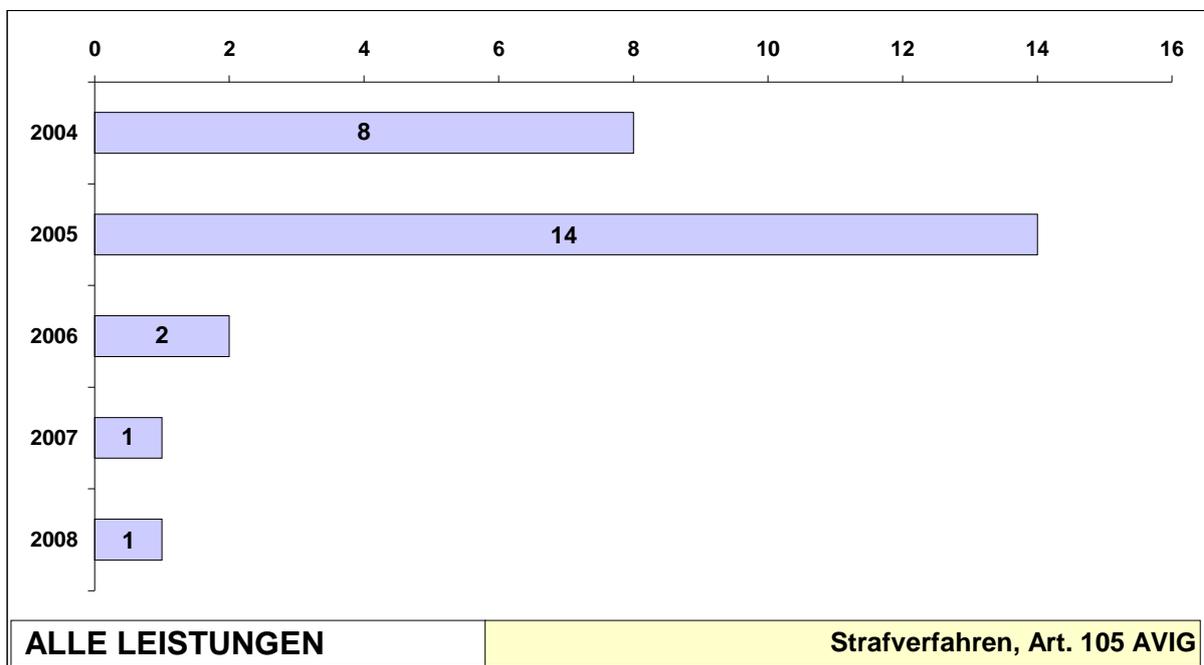
Nicht inbegriffen sind die Erlassgesuche, welche direkt im Rückforderungsverfahren erledigt wurden (Gutgläubigkeit und grosse Härte).

2.4 Missbrauchsbekämpfung

Um effizient gegen Missbräuche anzukämpfen zeigt die Kasse Bezüger, die erwiesenermassen durch falsche oder unvollständige Angaben Leistungen erwirkt haben, auf die sie keinen Anspruch gehabt hätten, dem Strafrichter an. Der Verzeig erfolgt zusätzlich zur Rückforderung

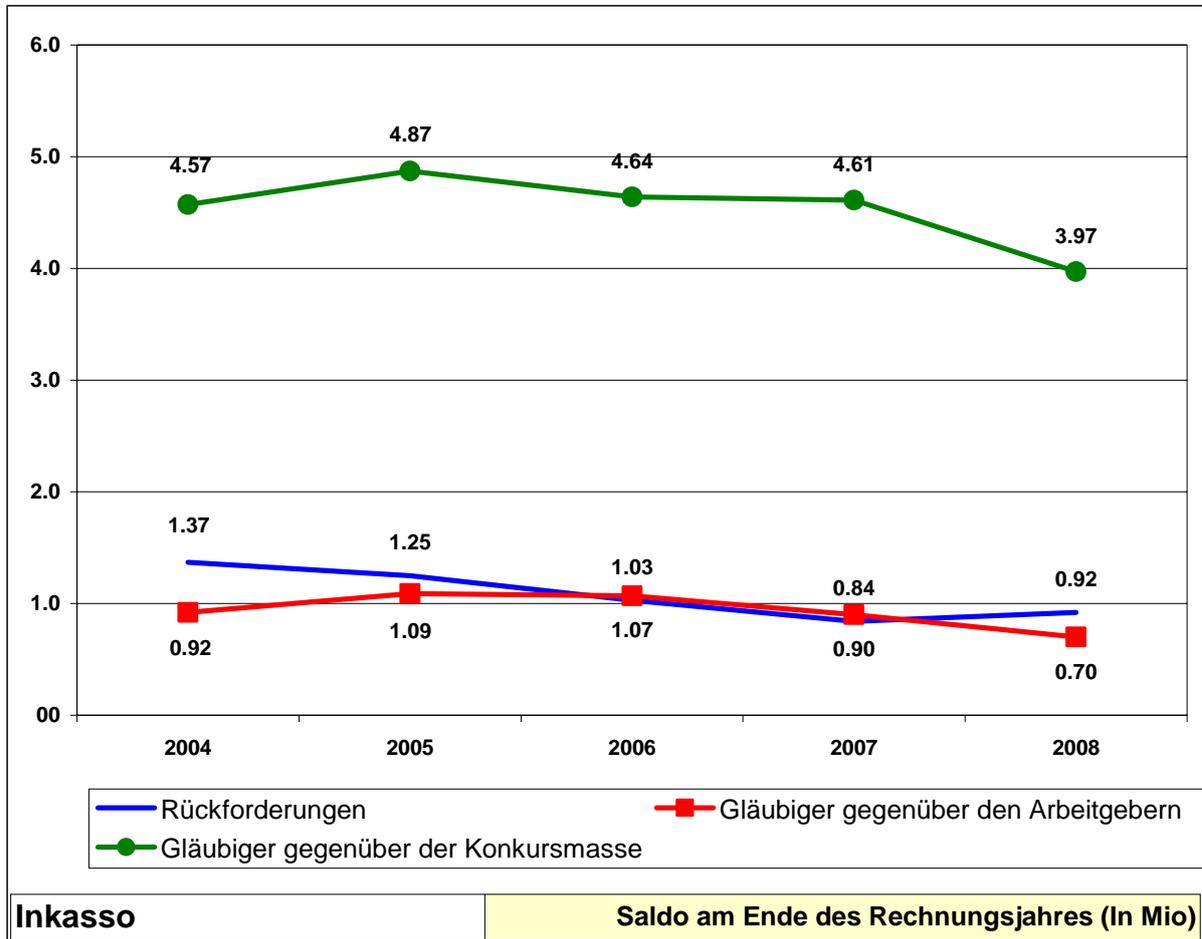
der erbrachten Leistung (vergl. Verfügungsgrund unter Ziffer 2.2) und zur Einstellungsverfügung (Einstellungsgrund unter der gleichen Randziffer). Der häufigste Verstoss besteht darin, dass erzielte Löhne während der Arbeitslosigkeit verschwiegen werden.

Strafverfahren, Art. 105 AVIG



2.5 Inkasso

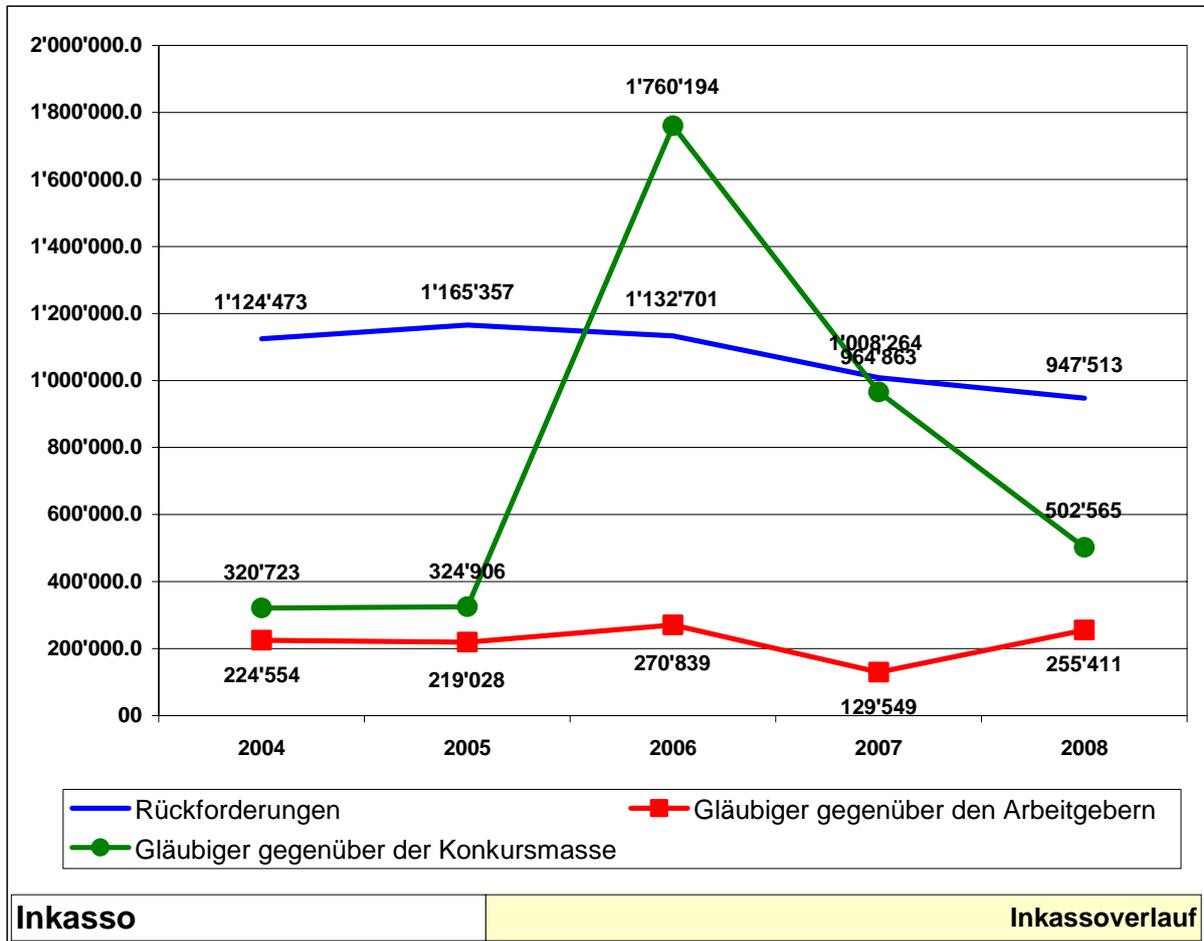
Saldo am Ende des Rechnungsjahres (In Mio)



Inkasso

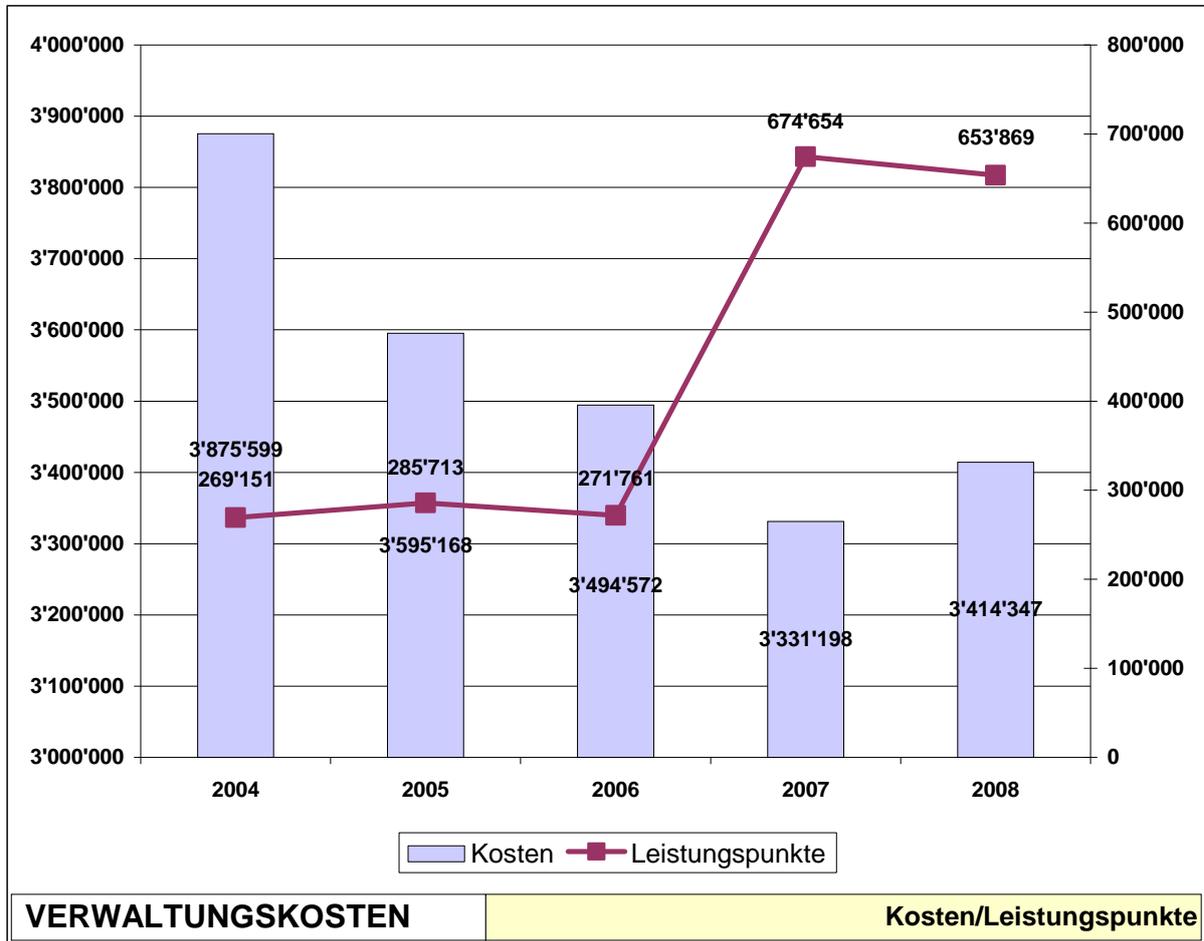
Saldo am Ende des Rechnungsjahres (In Mio)

Inkassoverlauf



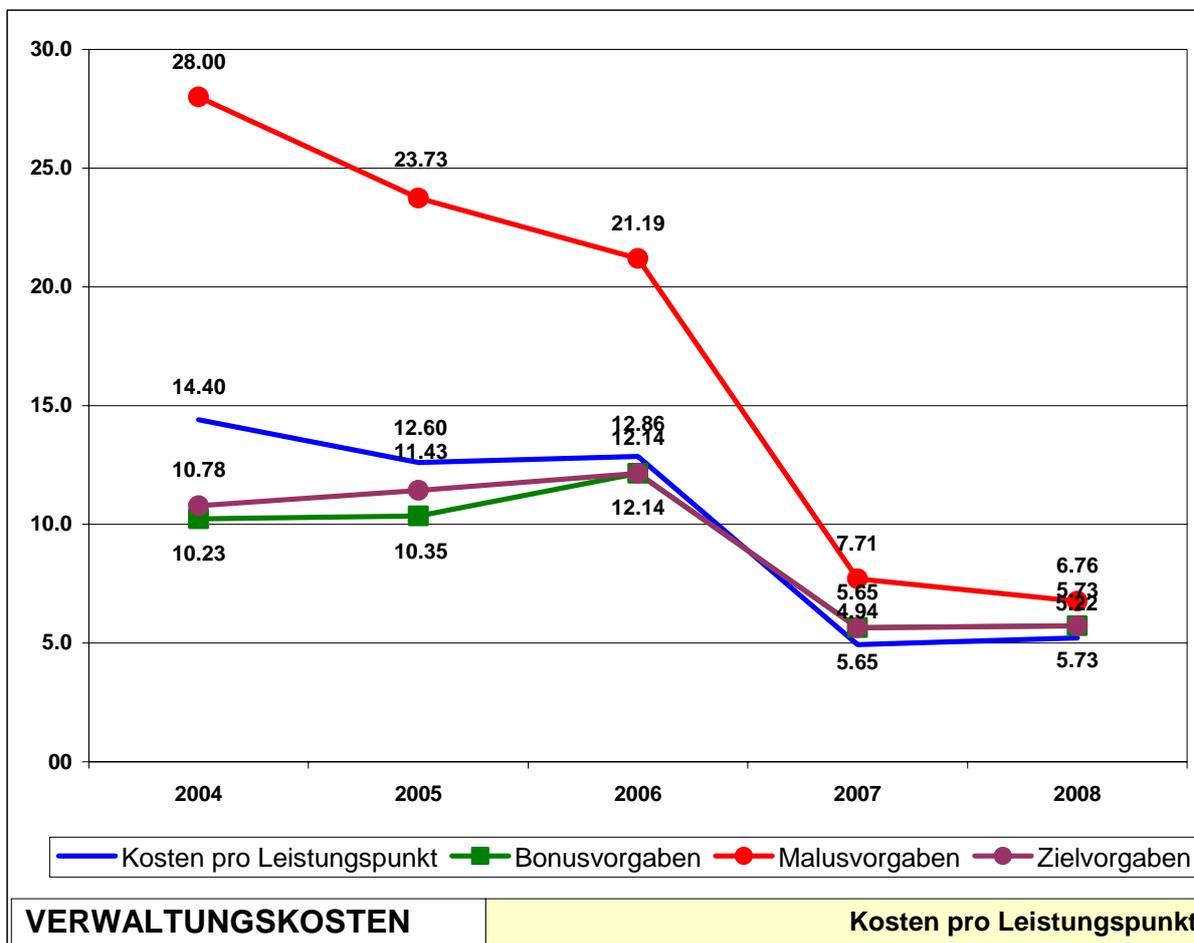
2.6 Verwaltungskosten

Kosten / Leistungspunkte



Da das Leistungspunktesystem Anfangs 2007 durch den Faktor 2.36 aufgebessert wurde, ist nur ein Vergleich mit diesem Jahr möglich.

Kosten pro Leistungspunkt



Vereinbarung 2004

Vom Januar 2004 bis 31. Dezember 2008 waren die Kosten pro Leistungspunkt ausschlaggebend um das Resultat der Kassen zu beurteilen.

Die obige Grafik zeigt die Kostenentwicklung pro Leistungspunkt der Kasse und gibt den zu erreichenden - oder nicht zu übersteigenden Wert an.

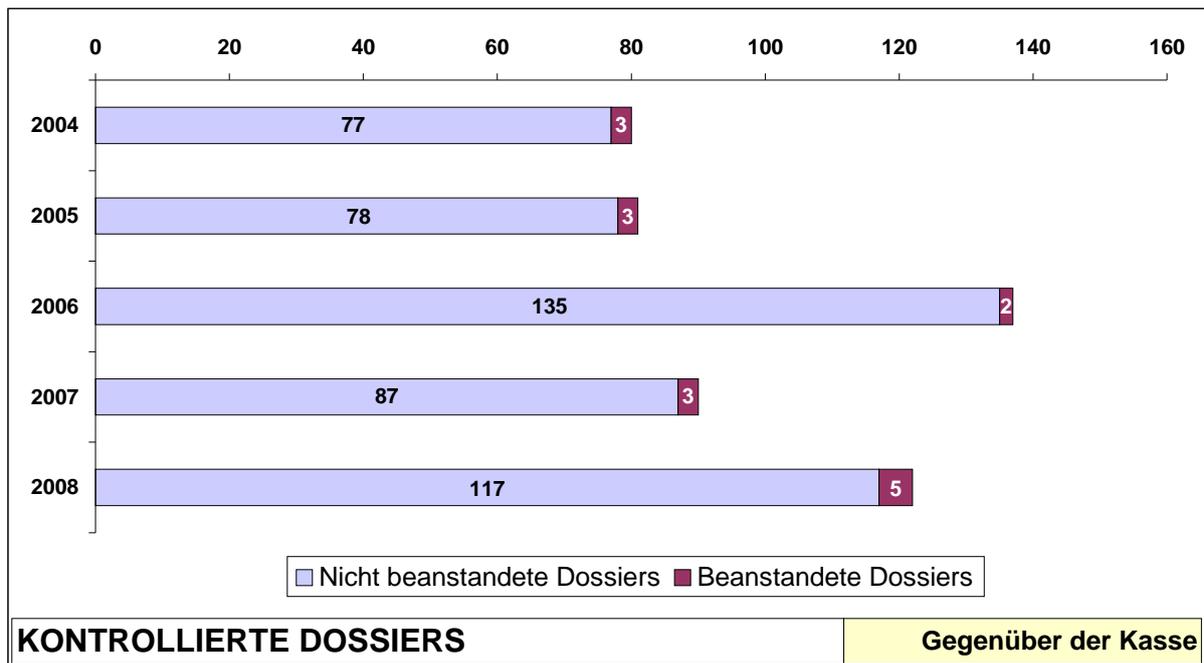
Die Kosten pro Leistungspunkt sind auf Grund des in der vorigen Grafik ersichtlichen Wertzuwachses gesunken. Mit einem Preis von Fr. 5.22 pro Leistungspunkt, liegen die Kosten der Kasse um Fr. 0.51 unter dem Zielwert / Bonus von Fr. 5.73. Die Kasse hat damit einen Spielraum von Fr. 1.54 gegenüber dem Maluswert, der auf Fr. 6.76 festgelegt wurde. Der schweizerische Durchschnitt der Kosten pro Leistungspunkt beträgt Fr. 5.68.

2.7 Aufsicht

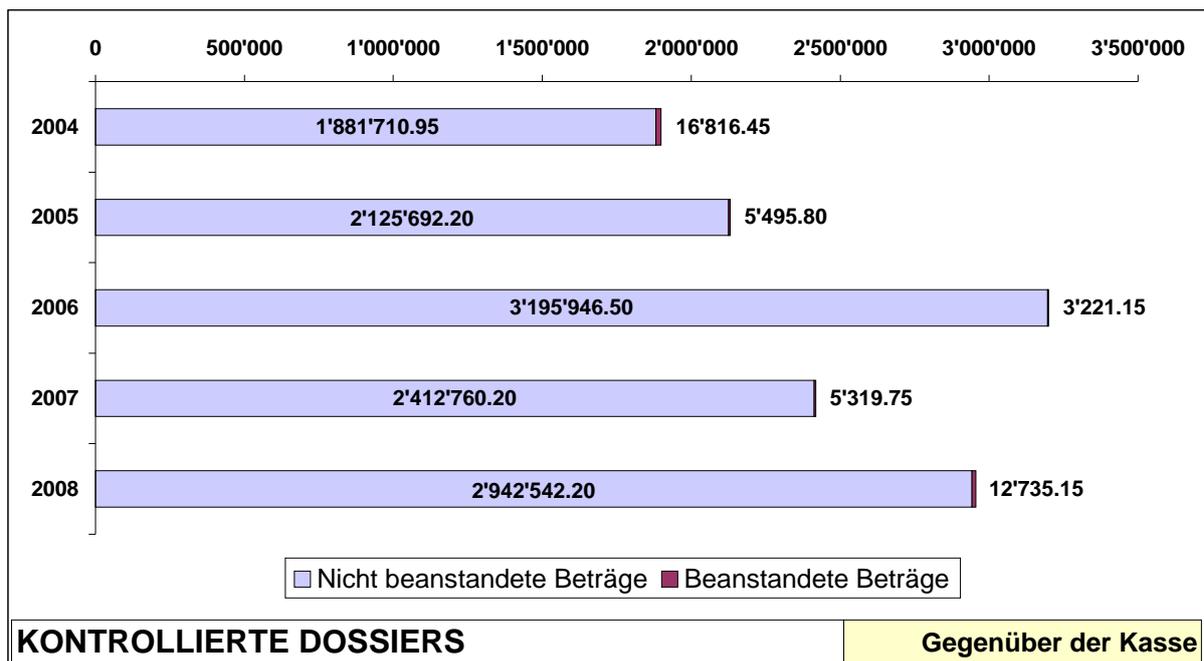
Der Bund ist Aufsichtsbehörde. Die durch das SECO durchgeführten Kontrollen beziehen sich hauptsächlich auf die Anspruchsabklärung :

2.7.1 Gegenüber der Kasse

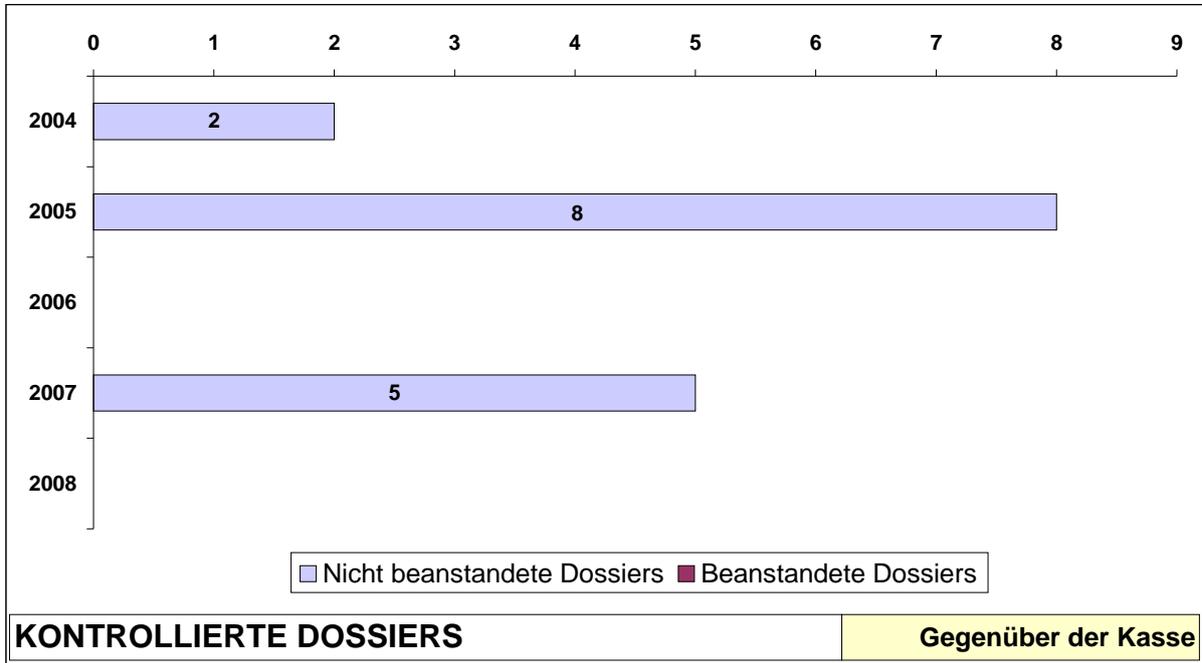
ALE – Anzahl kontrollierter Dossiers



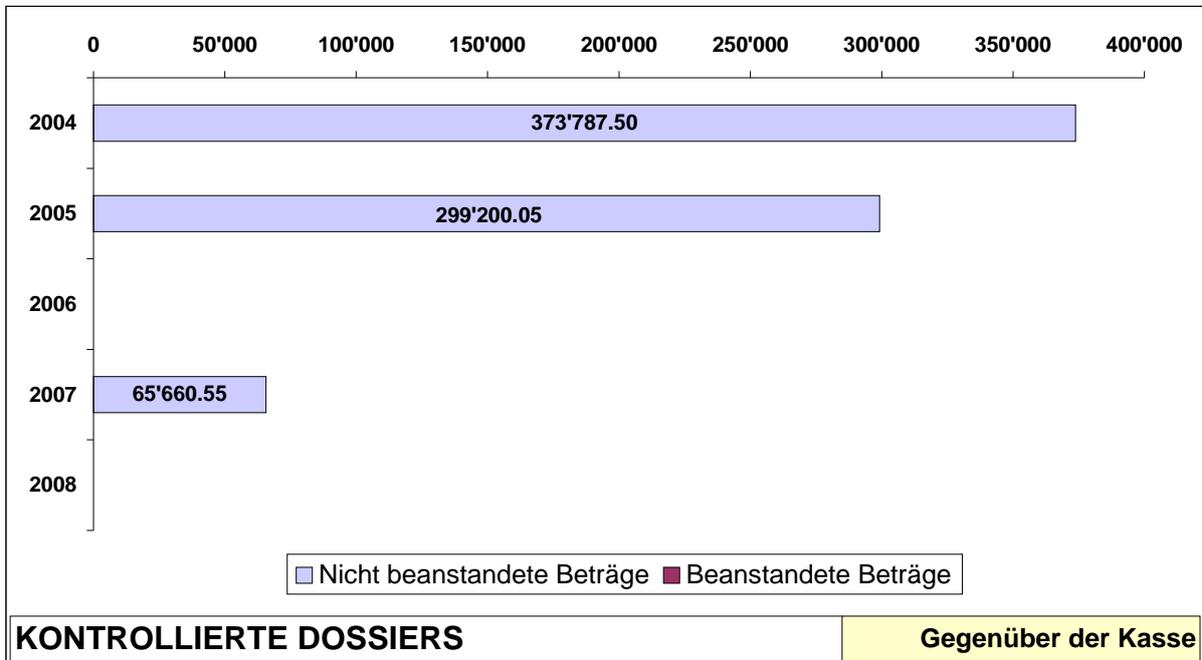
ALE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



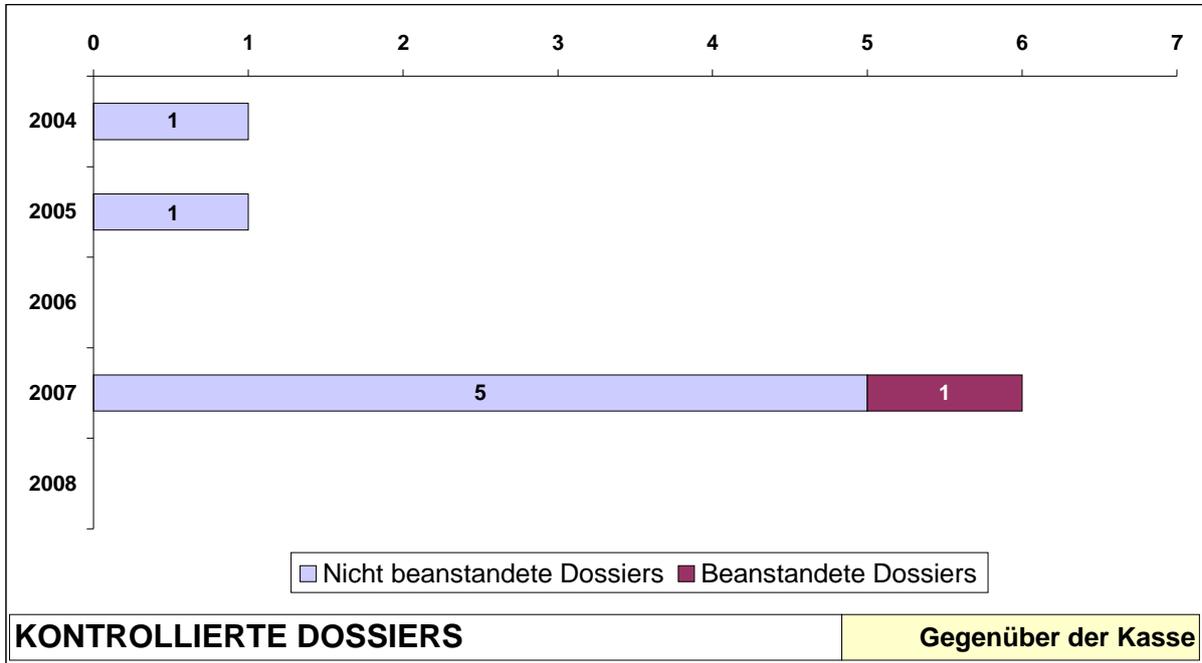
KAE – Anzahl kontrollierter Dossiers



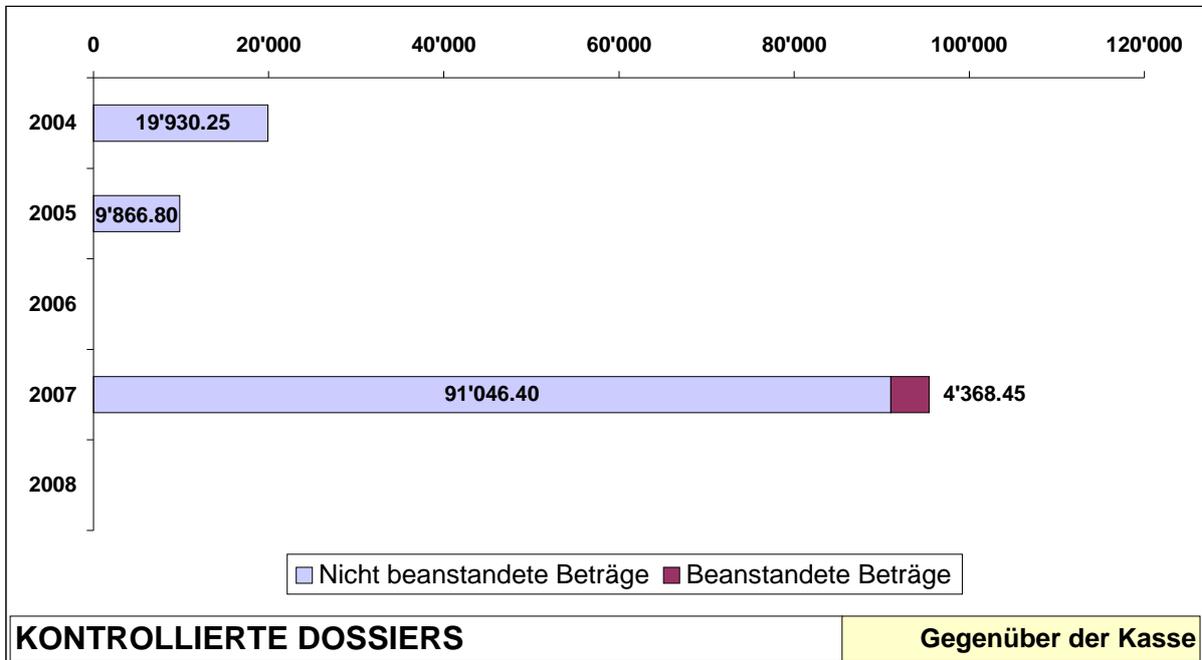
KAE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



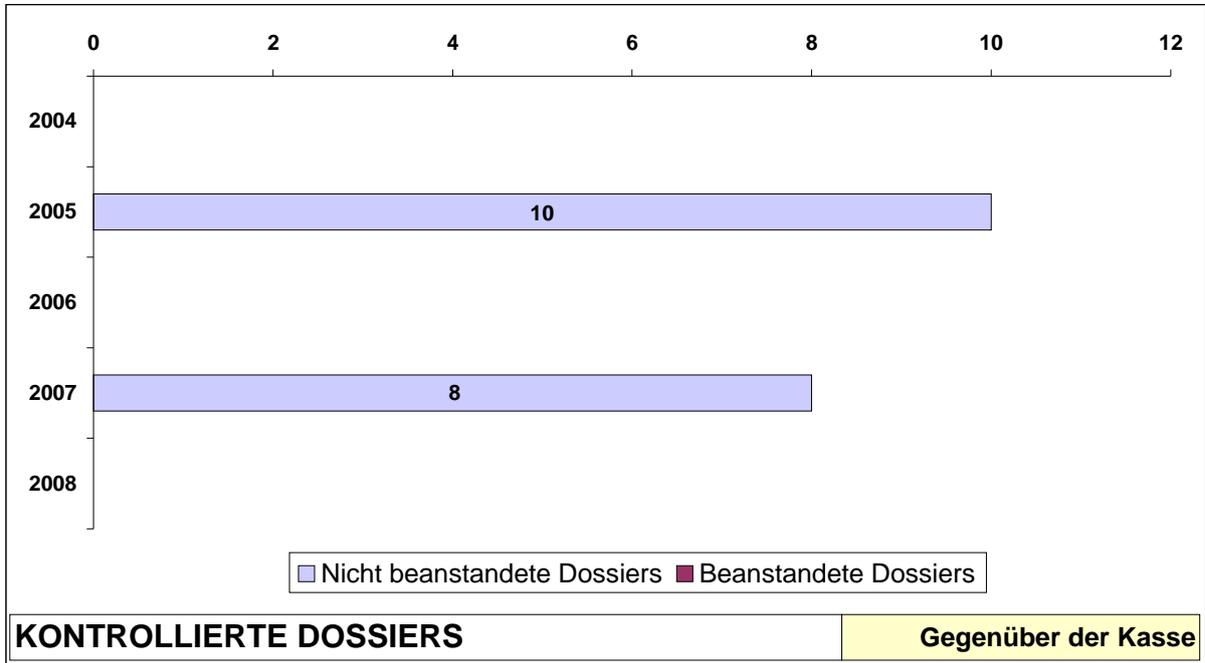
SWE – Anzahl kontrollierter Dossiers



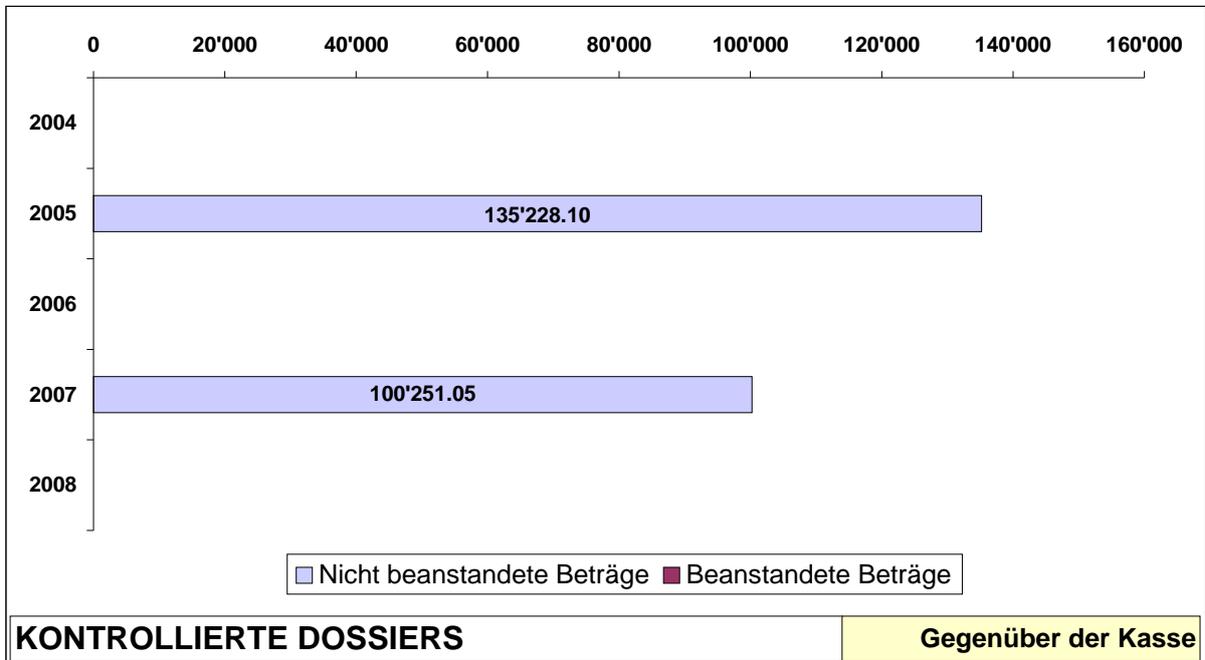
SWE – Kontrollierte Dossiers – Resultate



IE – Anzahl kontrollierter Dossiers

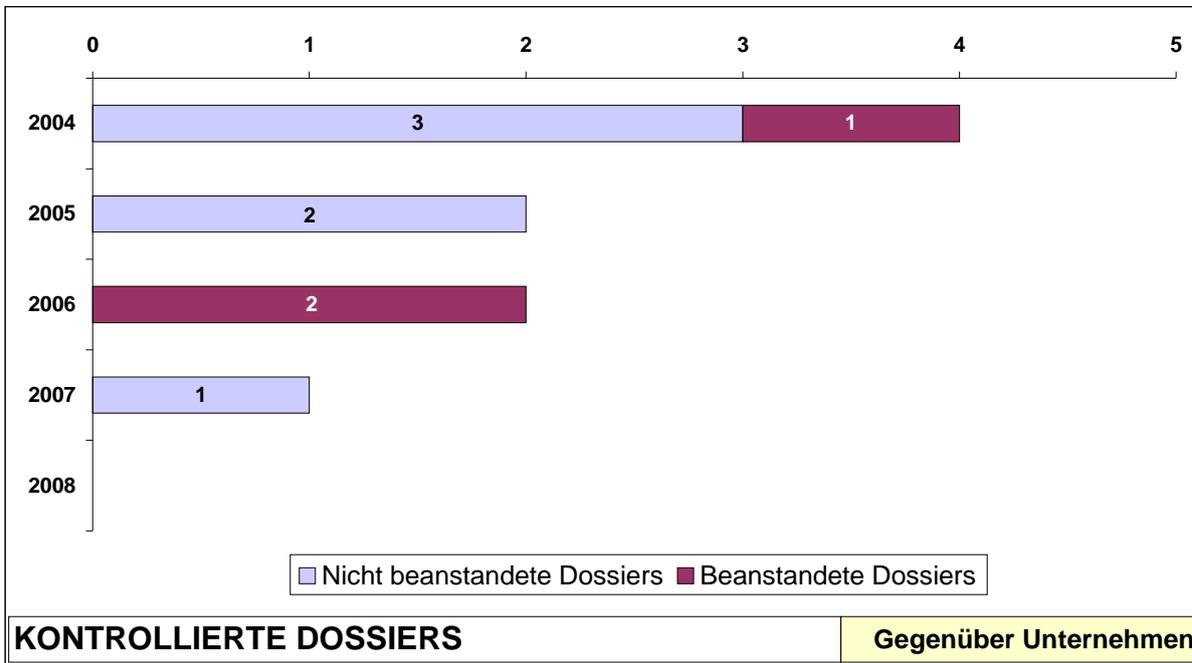


IE – Kontrollierte Dossiers – Resultate

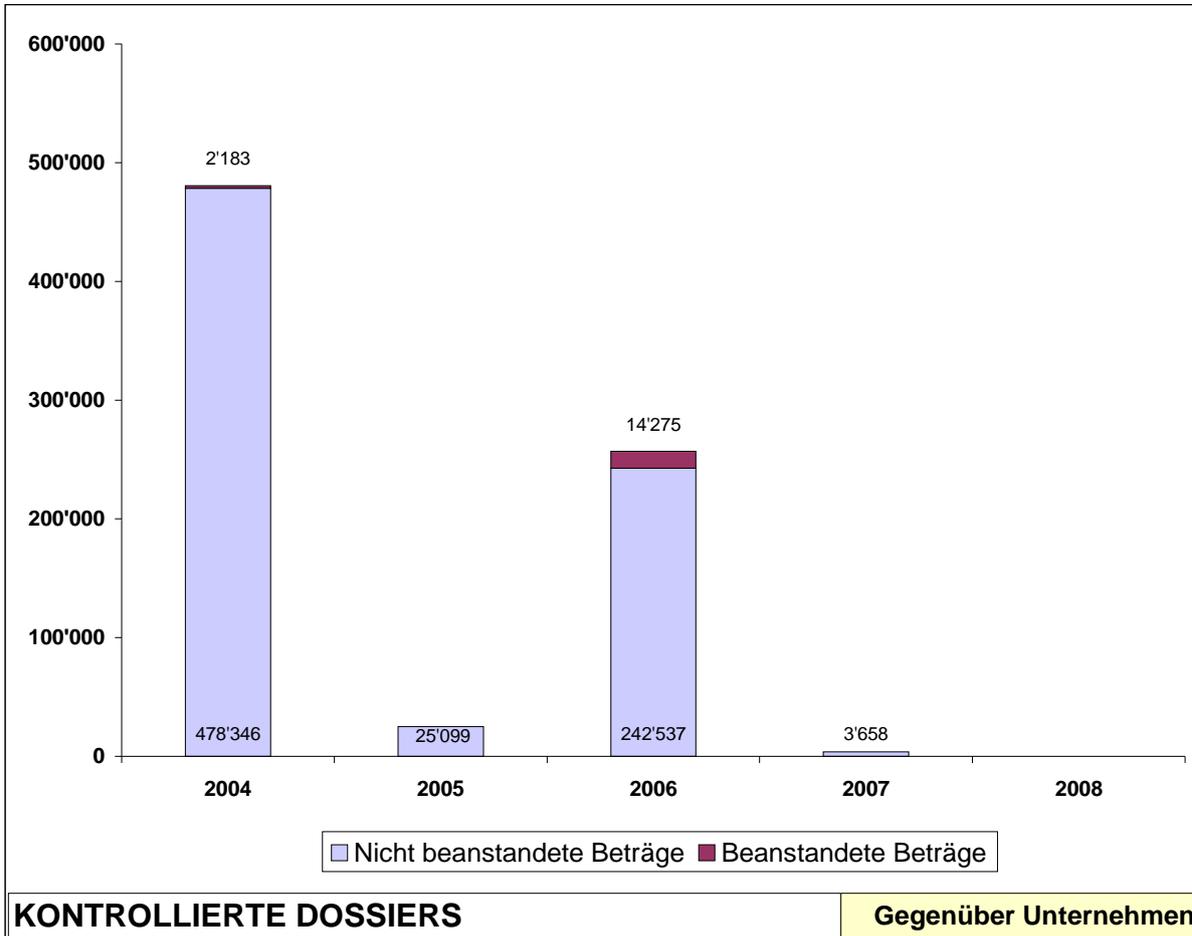


2.7.2 Gegenüber Unternehmen

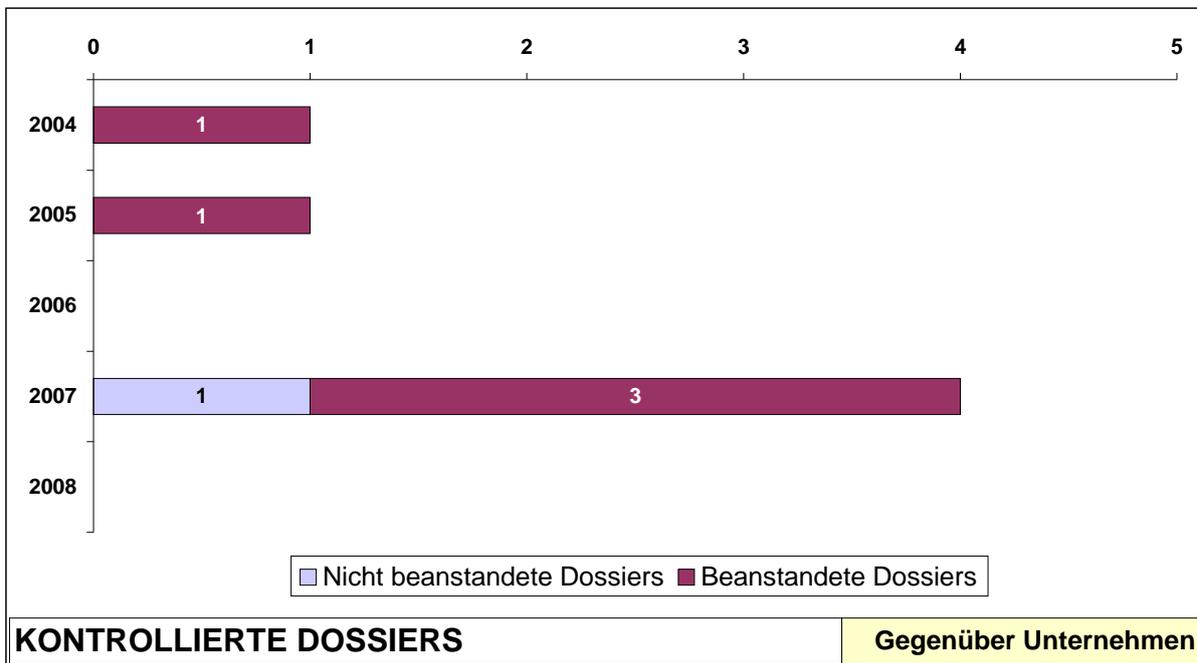
KAE – Anzahl kontrollierter Dossiers



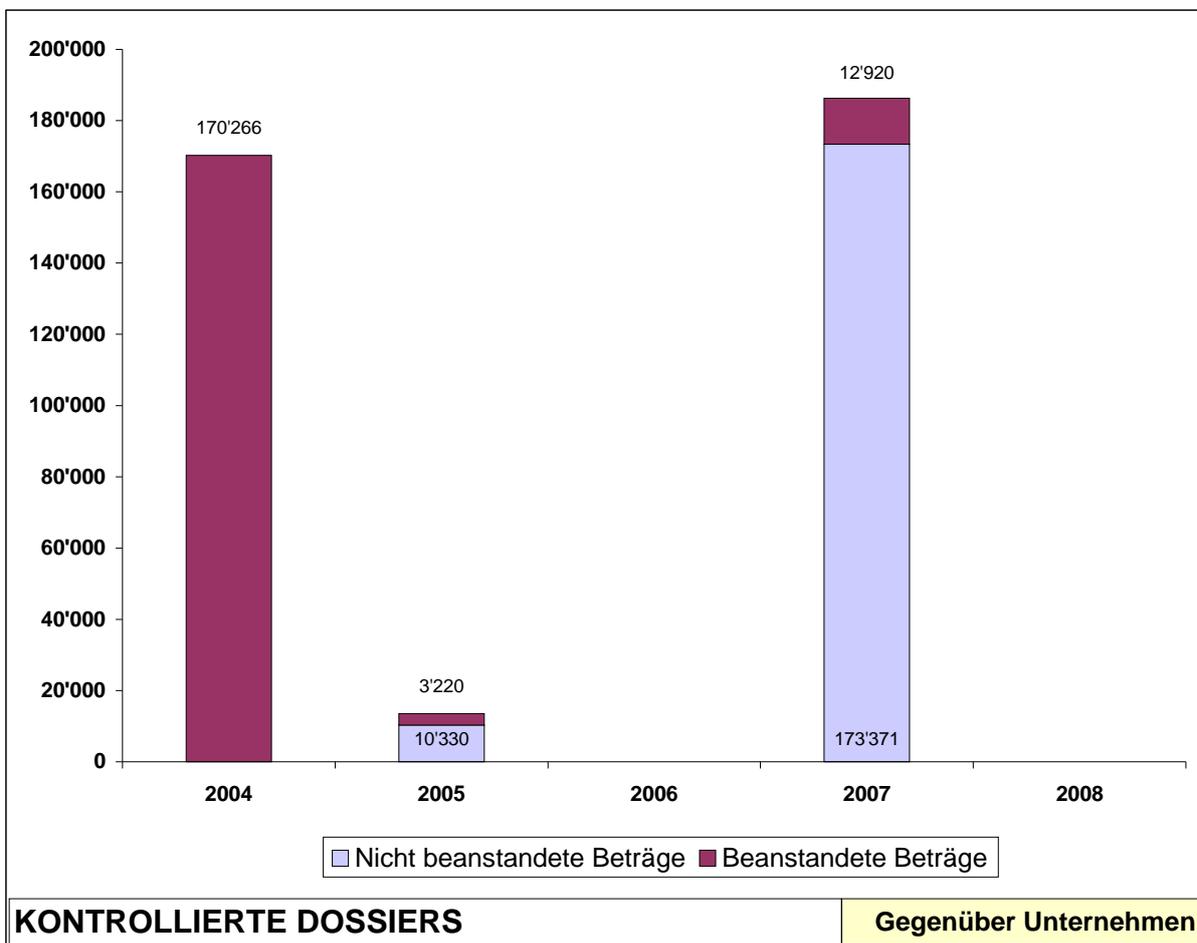
KAE – kontrollierte Dossiers – Resultate



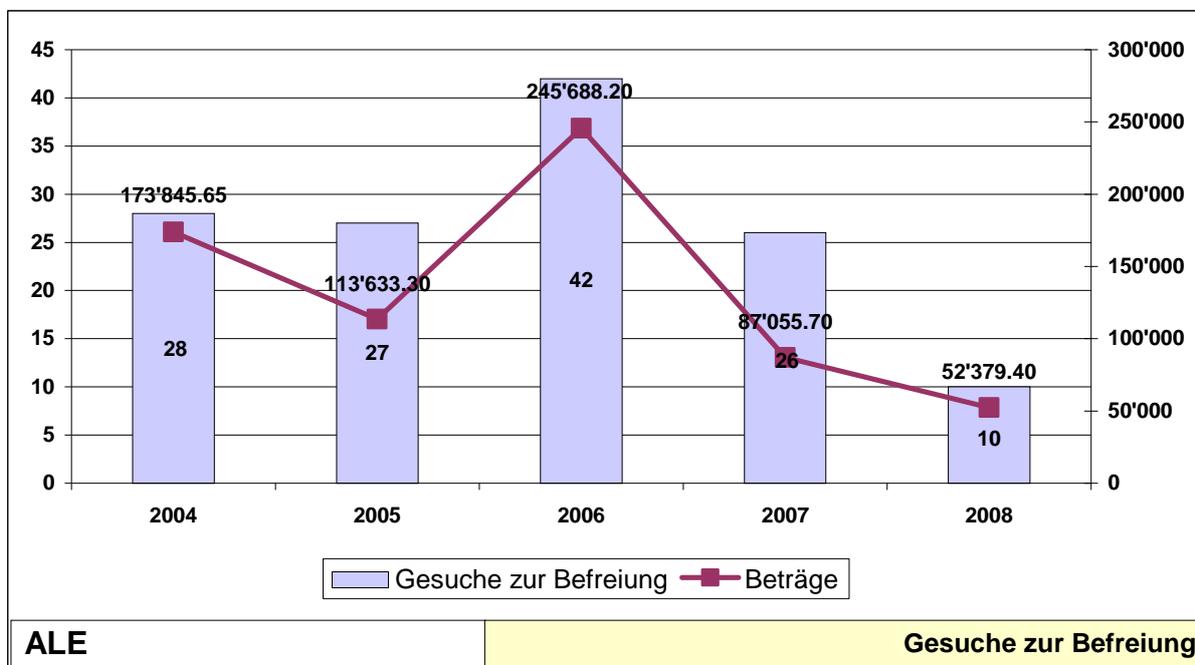
SWE – Anzahl kontrollierter Dossiers



SWE – kontrollierte Dossiers – Resultate



2.7.3 Durch die Kasse im Namen des Trägers eingereichte Gesuche zur Befreiung von der Trägerhaftung



PS : ein Befreiungsgesuch im Betrag von Fr. 28'355.00 wurde zu Lasten des Trägers im Umfang von Fr. 10'000.-- abgelehnt. Gegen diesen Entscheid ist eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Der Rückforderungsbetrag ist auf eine kasseninterne Kontrolle vom Februar 2005 zurückzuführen.

2.8 Buchhaltungskontrolle

Die Buchhaltung der Kasse wird durch eine vom SECO beauftragte Treuhandgesellschaft durchgeführt.

Beilagen

2.9 Betriebsrechnung und Bilanz

Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.

Betriebsrechnung

DEPENSES	au 31.12.2007	au 31.12.2008
601 Ind. de chômage soumises à cotis.	68'629'216.05	65'327'276.40
602 Ind. de chômage non soumises à cotis.	419'613.20	343'269.30
603 Allocations pour enfants	2'583'155.65	2'525'610.05
604 Salaire lors d'emploi temporaire	0.00	0.00
605 Frais de stages professionnels	0.00	0.00
606 Ind. en cas de réduction de l'horaire de travail	143'822.15	875'838.70
607 Ind. en cas d'intempéries	294'654.35	520'322.60
608 Ind. en cas d'insolvabilité	2'476'685.90	844'733.85
612 Cautionnement du risque de perte	0.00	0.00
614 Frais de projet	18'482'273.30	20'581'498.05
615 Allocations de formation	92'500.45	111'529.90
616 Frais de cours	1'983'679.70	2'041'684.20
617 Allocations d'initiation au travail	973'846.80	843'643.75
618 Frais de déplacement quotidien	104'198.20	89'633.35
619 Frais de déplacement et séjour hebdom.	43'994.35	55'147.10
621 Avances AEP Acc. bilat.	27'003.10	39'293.95
631 Frais d'administration	3'331'198.69	3'414'347.22
632 Bonus fondateur	0.00	33'804.00
641 Frais de justice et procédure	3'250.00	9'300.00
642 Frais de poursuites	6'979.55	10'959.40
643 Frais de médecin conseil	28.80	60.00
644 Bonif. pour risque de responsabilité	22'735.00	19'070.00
645 Intérêts débiteurs	5'616.90	25.00
661 Autres amortissements	1'500.90	207.20
681 Différences d'arrondis	6.25	30.60
682 Autres dépenses	0.00	0.00
TOTAL DEPENSES	99'625'959.29	97'687'284.62
RECETTES		
701 Avances pour paiements	90'800'000.00	92'100'000.00
706 Exportation de prestations EP Acc. bilat.	162'352.85	136'493.35
721 Intérêts actifs	9'154.66	23'479.55
741 Recettes d'insolvabilité	964'863.60	502'565.50
745 Recettes stage professionnel	193'444.20	115'420.25
751 Restitutions anc. prestations	0.00	0.00
761 Recettes de responsab. du fondateur	11'817.05	10'000.00
762 Produit malus	0.00	0.00
781 Retenues AVS sur IC/MMT	3'465'772.00	3'299'026.60
782 Retenues ANP sur IC/MMT	2'004'193.95	1'907'142.70
783 Retenues LPP sur IC/MMT	174'851.10	122'280.40
790 Prestations échues AEP Acc. bilat.	0.00	0.00
791 Recettes de frais de justice	650.00	3'130.00
792 Recettes de frais de poursuites	2'179.65	2'080.05
793 Frais d'administration non agréés	0.00	5'482.50
794 Prestations non transmissibles	0.00	0.00
795 Différences d'arrondis	18.67	6.90
796 Autres recettes	18.00	68.00
810 Recettes sanctions pécuniaires RHT/INT	0.00	0.00
TOTAL RECETTES	97'789'315.73	98'227'175.80
901 Excédent de recettes		539'891.18
902 Excédent de dépenses	1'836'643.56	

Désignation des comptes selon la terminologie du SECO

Billanz

ACTIF		au 31.12.2007	au 31.12.2008
111	Caisses	1'852.25	596.05
112	Compte de chèques postaux	30'035.44	18'336.04
113	Banques	2'614'957.45	2'885'375.80
121	Caisse de l'Etat	0.00	0.00
122	Avoir auprès des offices de paiements	0.00	0.00
123	Impôt anticipé à recouvrer	1'802.42	1'965.60
124	Avances aux assurés	31'959.65	68'554.20
125	Autres comptes courants	118'767.45	37'431.00
131	Demandes de restitutions	838'427.54	923'314.44
132	Demandes de restitutions AEP Ac. bilat.	0.00	0.00
141	Créances responsabilité fondateur	0.00	10'000.00
142	Créances frais d'adm. non agréés	0.00	0.00
144	Créance malus fondateur	0.00	0.00
145	Créances fondateur	0.00	0.00
151	Créances art. 29 LACI	900'564.40	701'089.65
152	Créances d'insolvabilité	4'608'566.15	3'973'755.95
154	Créances stage professionnel	38'392.65	36'852.25
161	Mobilier et machines de bureau	449.00	423.00
162	Hardware	5'247.00	4'687.00
163	Transformations immobilières	84'700.00	67'703.00
164	Software	16.00	16.00
171	Avances du fonds de compensation AC	0.00	0.00
181	Actifs transitoires	4'215.05	82'463.95
TOTAL ACTIF		9'279'952.45	8'812'563.93
PASSIF			
201	Prestations à payer	0.00	0.00
202	Chèques et bons non encaissés	0.00	0.00
203	Prestations non transmissibles	6'480.10	113.50
204	Décomptes paiements comptants	0.00	0.00
205	Déductions pour tiers	0.00	0.00
206	Prestations non payées AEP Acc. bilat.	0.00	0.00
207	Chèques non encaissés AEP Acc. bilat.	0.00	0.00
208	Prestations non servies AEP Acc. bilat.	3'737.45	7'048.50
209	Paiements en espèces AEP Acc. bilat.	0.00	0.00
211	Créanciers IC/MMT	0.00	0.00
221	Créanciers insolvabilité	0.00	0.00
231	Créanciers frais administration	201'647.95	0.00
232	Autres créanciers	7'574.90	6'757.75
234	Créanciers AEP Acc. bilat.	0.00	0.00
241	Compte de transit SEIMA	0.00	0.00
271	Provision art. 29 LACI	901'279.90	701'089.65
272	Provision insolvabilité	4'608'566.15	3'973'755.95
273	Provision bonif. risque responsabilité	161'681.40	180'819.15
274	Provision stage professionnel	39'718.65	36'852.25
276	Provision bonus	93'260.25	102'073.00
277	Provision sanctions pécuniaires RHT/INT	0.00	0.00
281	Passifs transitoires	21'670.85	29'828.15
291	Fonds de roulement	3'234'334.85	3'774'226.03
TOTAL PASSIF		9'279'952.45	8'812'563.93

Désignation des postes selon la terminologie du SECO

3 Kantonaler Beschäftigungsfonds

3.1 Betriebsrechnung und Bilanz

Zurzeit, nur auf Französisch verfügbar.

Betriebsrechnung

	Au 31.12.2008		Ecart au compte 2007
	Détail Fr.	Somme Fr.	
Charges			
En application de la loi du 23 novembre 1995 (LEMC¹)		10'238'527.70	+ 822'767.10
Mesures actives fédérales relatives au marché du travail	5'400'317.00		
Participation financière aux mesures	5'339'000.00		
Participation financière aux mesures 2008	5'100'000.00		
Participation financière aux mesures 2007	239'000.00		
Participation aux frais de cours non couverts par l'assurance-chômage	61'317.00		
Mesures complémentaires cantonales	4'783'527.20		
Allocations cantonales d'initiation au travail	198'900.75		
Contributions cantonales aux frais de déplacement	7'467.45		
Contrats d'insertion professionnelle	4'349'939.00		
Contrats d'insertion professionnelle 2008	4'698'063.40		
Contrats d'insertion professionnelle 2007	-348'124.40		
Mesures, non subventionnées par l'assurance-chômage, servant à l'intégration	225'280.00		
Mesures 2008	245'096.00		
Projet VS-link, 1ère phase	-19'816.00		
Allocations de formation	-		
Mesures supplémentaires de réinsertion professionnelle	1'940.00		
Mesures 2008	13'860.00		
Mesures 2007	-11'920.00		
Frais d'exploitation des offices régionaux de placement	54'683.50		
Frais non pris en compte par l'assurance-chômage	54'683.50		
Risque responsabilité	-		
Service industrie, commerce et travail	-		
Caisse publique cantonale valaisanne de chômage	-		
Dépenses pour tiers entièrement compensées		16'692'646.90	- 391'807.77
Institutions	16'692'646.90		
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c ²	16'191'754.10		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	500'892.80		
Frais d'administration		82'920.62	+ 1'897.88
Administration et gestion	82'699.65		
Indemnisation de la logistique des mesures du marché du travail	20'575.00		
Indemnisation de la caisse publique cantonale valaisanne de chômage	54'917.85		
Software de gestion des mesures cantonales, frais d'entretien et divers	7'206.80		
Taxes, frais bancaires et divers	220.97		
Dépenses diverses		-	- 0.45
Total charges		27'014'095.22	
Produits			
Financement		28'292'646.90	- 391'807.77
Confédération (SECO)	16'609'380.40		
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c ²	16'191'754.10		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	417'626.30		
Canton	83'266.50		
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale	83'266.50		
Alimentation	11'600'000.00		
Part canton	7'308'000.00		
Part communes	4'292'000.00		
Intérêts		142'311.55	+ 125'056.41
Produits divers		4'771.69	+ 2'716.53
Total produits		28'439'730.14	
Excédent de financement		1'425'634.92	- 696'891.59

¹LEMC : loi du 23 novembre 1995 sur l'emploi et les mesures en faveur des chômeurs.

²soit l'autorité cantonale (Act), les ORP et la LMMT.

Billanz

	Au 31.12.2007	Au 31.12.2008		Modification de l'exercice
		Détail	Somme	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Actif				
Banque	3'031'185.65		9'724'848.95	+ 6'693'663.30
Comptes courants - débiteurs	5'092'477.39		39'276.10	- 5'053'201.29
Adm. fédérale des contributions : impôt anticipé		34'876.10		
Avances aux assurés		-		
Demande de restitution		-		
Autres débiteurs		4'400.00		
Prêt au canton		-		
Investissements	1.00		1.00	-
Software de gestion des mesures cantonales		1.00		
Actifs transitoires	1'033'591.15		1'064'871.55	+ 31'280.40
Contrats d'insertion professionnelle, frais de projet 2009		983'678.70		
Produits à recevoir		81'192.85		
Total actif	9'157'255.19		10'828'997.60	+ 1'671'742.41
Passif				
Prestations à payer et créanciers divers	76'765.75			- - 76'765.75
Compte courant SECO	1'058'012.09		39'367.60	- 1'018'644.49
Organes d'exécution de la LACI au sens de l'art. 76, al. 1, let. c ²		39'367.60		
Compte courant mixte SECO / Fonds cantonal	221'476.16		226'333.10	+ 4'856.94
Gestion des emplois temporaires au sein de l'administration cantonale		226'333.10		
Provisions	471'334.41		429'636.26	- 41'698.15
Risque responsabilité SICT/ORP		203'676.20		
Mesures cantonales spécifiques		225'960.06		
Comptes spéciaux	64'383.16		75'044.25	+ 10'661.09
Projet VS-link		75'044.25		
Passifs transitoires	4'503'010.60		5'870'708.45	+ 1'367'697.85
Mesures actives fédérales relatives au marché du travail		5'183'370.00		
Participation forfaitaire aux coûts de chaque mesure		5'100'000.00		
Provisions pour frais non pris en compte par l'assurance- chômage		83'370.00		
Mesures complémentaires cantonales		522'389.45		
Contrats d'insertion professionnelle		501'539.05		
Allocations d'initiation au travail		8'850.40		
Mesures supplémentaires de réinsertion professionnelle		12'000.00		
Frais d'administration et de gestion		94'949.00		
Divers		70'000.00		
Fonds cantonal	2'762'273.02		4'187'907.94	+ 1'425'634.92
Fonds cantonal au 31.12.2007		2'762'273.02		
Excédent de financement 2008 (LEMC ¹)		1'425'634.92		
Total passif	9'157'255.19		10'828'997.60	+ 1'671'742.41

¹LEMC : loi du 23 novembre 1995 sur l'emploi et les mesures en faveur des chômeurs.

²soit l'autorité cantonale (Act), les ORP et la LMMT.

3.2 Mittel

Entwicklung
(Art. 36 BMAG)

Beteiligung

Jahr	Kanton		Gemeinden		Total
1996	Fr.	3'500'000.00	Fr.	3'500'000.00	Fr. 7'000'000.00
1997	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
1998	Fr.	6'000'000.00	Fr.	6'000'000.00	Fr. 12'000'000.00
1999	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
2000	Fr.	4'500'000.00	Fr.	4'500'000.00	Fr. 9'000'000.00
2001	Fr.	3'500'000.00	Fr.	3'500'000.00	Fr. 7'000'000.00
2002	Fr.	1'000'000.00	Fr.	1'000'000.00	Fr. 2'000'000.00
2003	Fr.	1'250'000.00	Fr.	1'250'000.00	Fr. 2'500'000.00
2004	Fr.	4'300'000.00	Fr.	4'300'000.00	Fr. 8'600'000.00
2005*	Fr.	5'642'500.00	Fr.	3'607'500.00	Fr. 9'250'000.00
2006	Fr.	7'076'000.00	Fr.	4'524'000.00	Fr. 11'600'000.00
2007	Fr.	7'076'000.00	Fr.	4'524'000.00	Fr. 11'600'000.00
2008**	Fr.	7'308'000.00	Fr.	4'292'000.00	Fr. 11'600'000.00
Total	Fr.	60'152'500.00	Fr.	49'997'500.00	Fr. 110'150'000.00

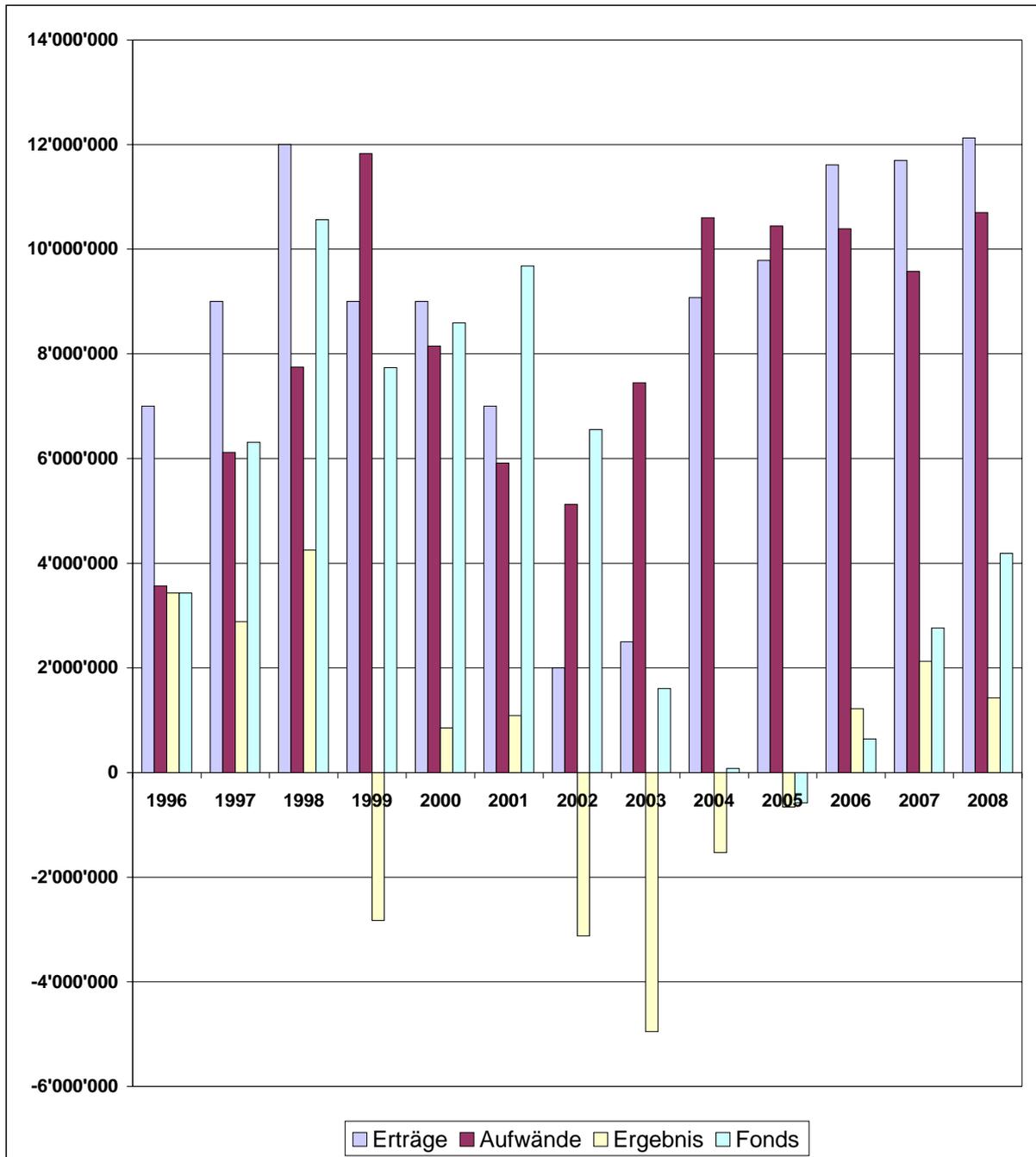
* 61% Kanton / 39% Gemeinden gem. dem Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für soziale und berufliche Eingliederung, welches am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

** 63% Kanton / 37% Gemeinden gem. Änderung von Art. 3 dieses Gesetzes, welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

Jahresresultat und Schlussituation

Jahr	Betrag	
1996	Fr.	3'431'631.28
1997	Fr.	2'880'998.62
1998	Fr.	4'250'341.06
1999	Fr.	-2'825'574.49
2000	Fr.	851'082.81
2001	Fr.	1'089'395.02
2002	Fr.	-3'123'478.92
2003	Fr.	-4'950'302.80
2004	Fr.	-1'528'161.88
2005	Fr.	-657'152.19
2006	Fr.	1'220'968.00
2007	Fr.	2'122'526.51
2008	Fr.	1'425'634.92
Total	Fr.	4'187'907.94

Synthese

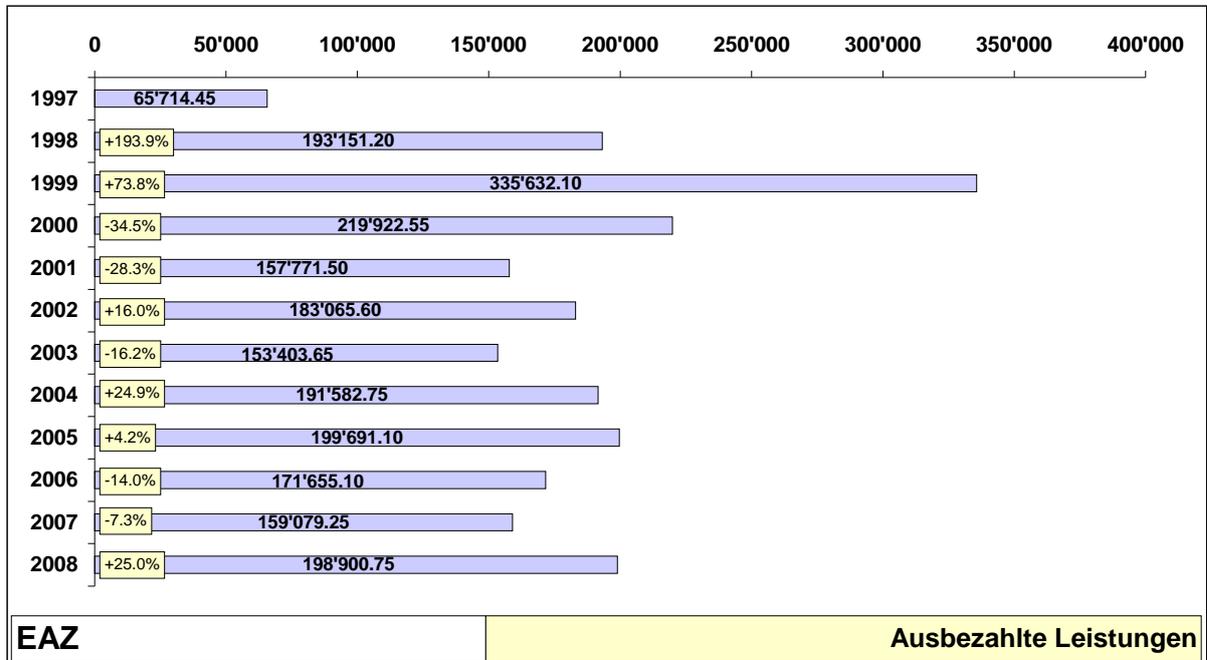


3.3 Ergänzende Kantonale Massnahmen

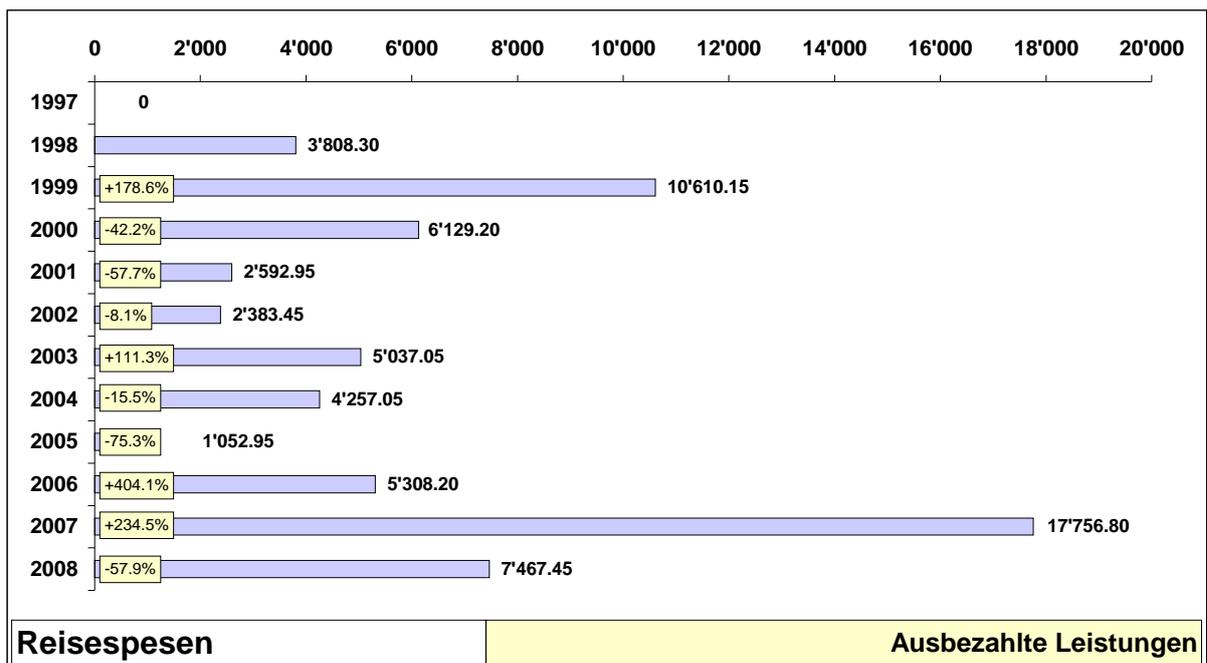
	Vergleich				
	Budget	Jahresabschluss		Differenz	
	Betrag	Betrag		Betrag	%
Ergänzende Kantonale Massnahmen					
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	Fr. 250'000.00	Fr. 198'900.75	Fr. -51'099.25	-20.440%	
Kantonale Beiträge an Reisespesen	Fr. 6'000.00	Fr. 7'467.45	Fr. 1'467.45	24.458%	
Berufliche Eingliederungsverträge	Fr. 5'600'000.00	Fr. 4'698'063.40	Fr. -901'936.60	-16.106%	
Massnahmen, die der Integration dienen aber nicht durch die Arbeitslosenversicherung subventioniert sind	Fr. 400'000.00	Fr. 245'096.00	Fr. -154'904.00	-38.726%	
Zusätzliche berufliche Eingliederungsmassnahmen	Fr. 50'000.00	Fr. 13'860.00	Fr. -36'140.00	-72.280%	
Total	Fr. 6'306'000.00	Fr. 5'163'387.60	Fr. -1'142'612.40	-18.119%	

Entwicklung der Massnahmen

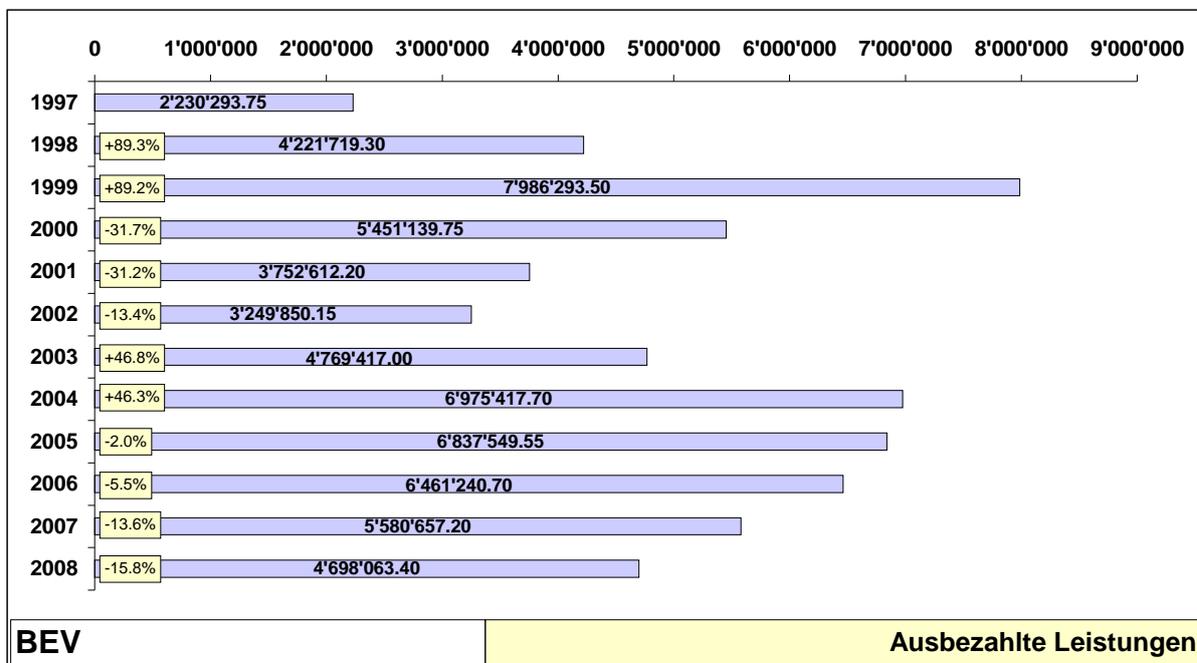
Kantonale Einarbeitungszuschüsse



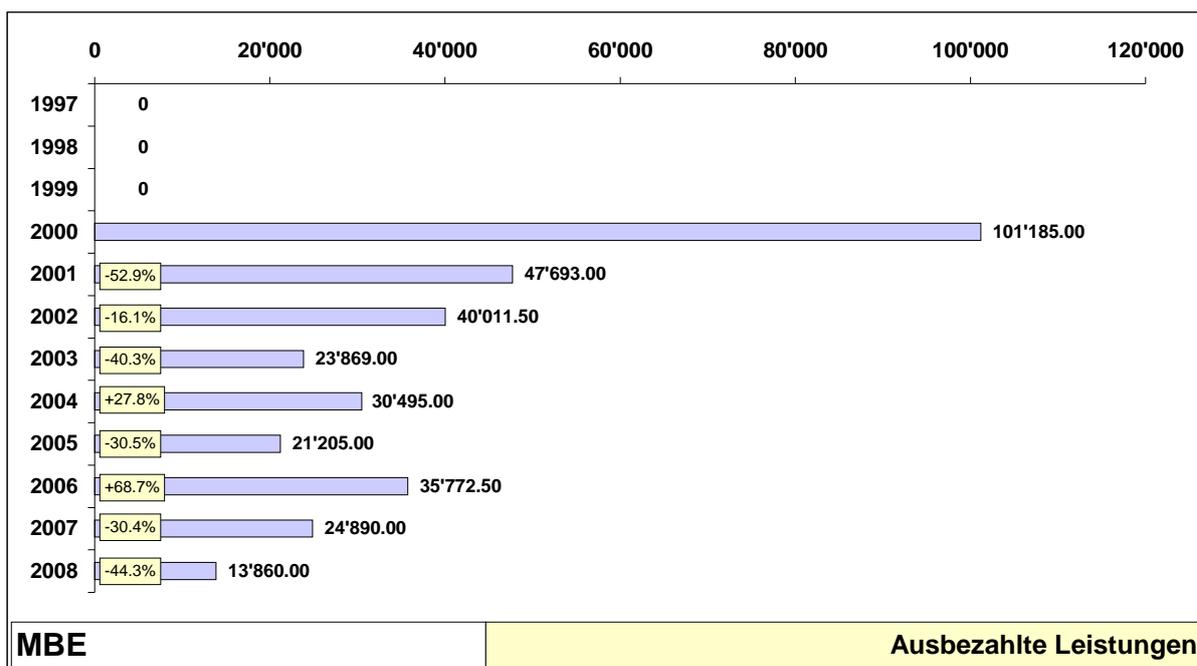
Kantonale Beiträge an Reisespesen



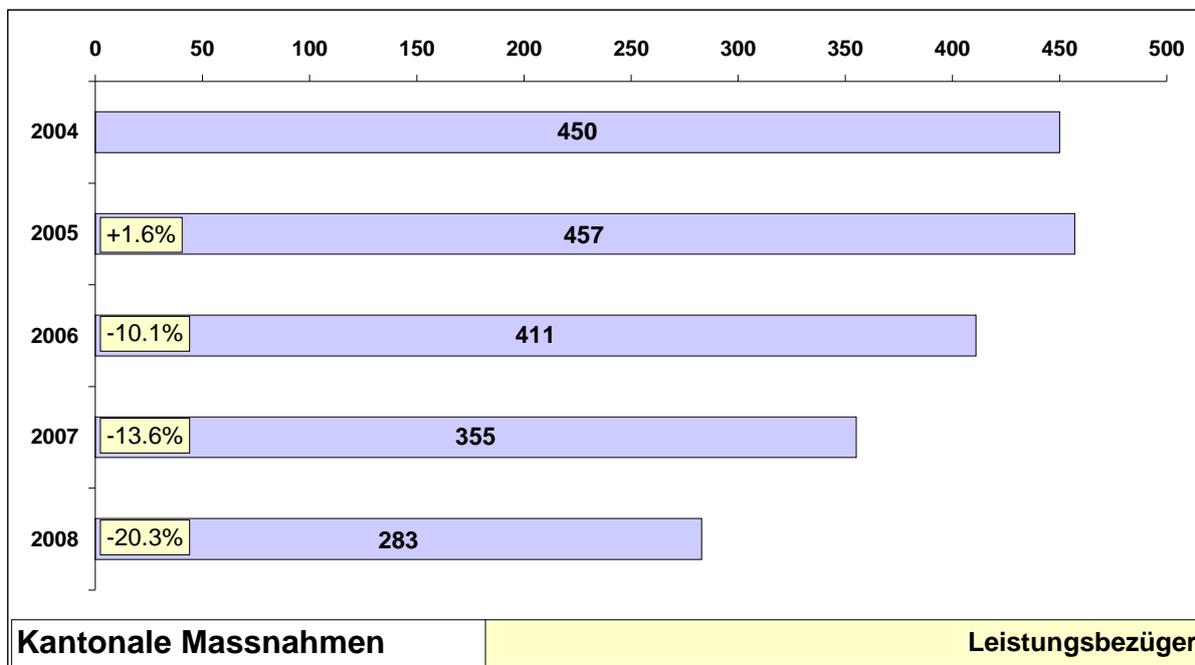
Beiträge an die berufliche Eingliederung



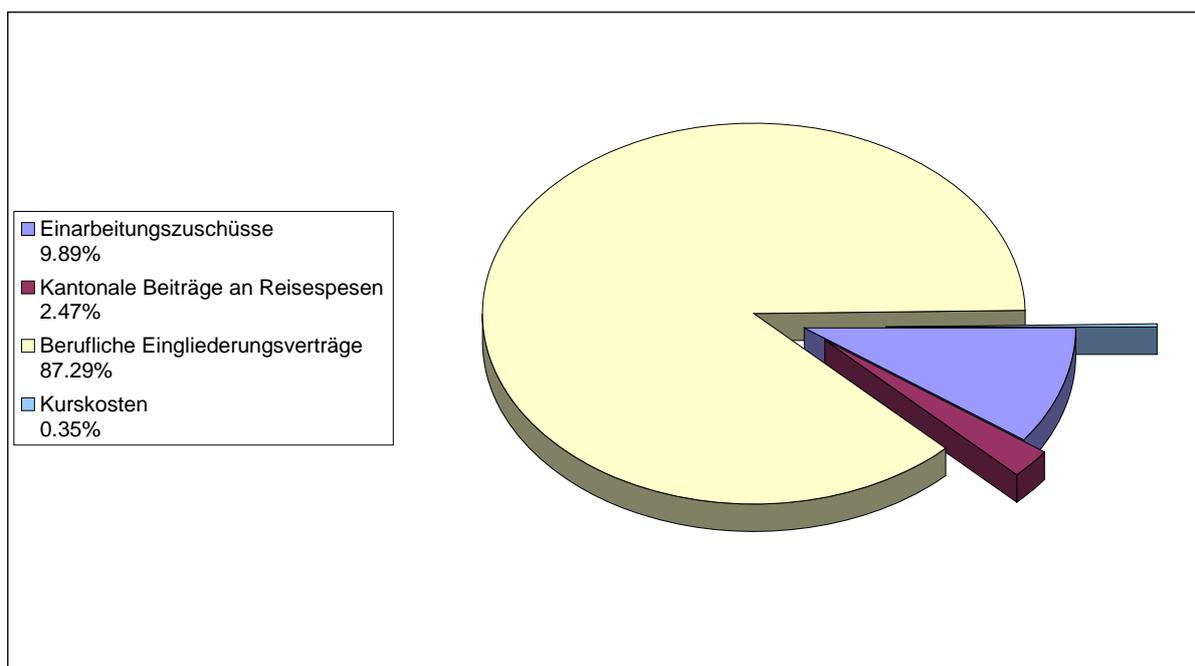
Weitergehende Massnahmen zur beruflichen Eingliederung



Anzahl Massnahmenbezüger



Anzahl der Bezüger nach Massnahme



3.4 Verwaltung

Gemäss Art. 36 BMAG ist der Kantonale Beschäftigungsfonds (KBF) ein Spezialfonds im Sinne des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle. Er wird vom Kanton und den Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für soziale und berufliche Eingliederung finanziert. Der Grosse Rat bestimmt bei der Festlegung des Voranschlags den Gesamtbetrag, den der kantonale Beschäftigungsfonds für das kommende Rechnungsjahr erhält.

Die Kasse verwaltet den KBF seit dem 1. November 1992 und wird für diese Arbeit nach Anrechnung der Ausgaben entschädigt.

Für die Auszahlung von Massnahmen, die denjenigen des Bundesrechts ähnlich sind, sowie für das betriebliche Rechnungswesen verfügt der KBF über eine spezifische Informatiksoftware.

Die Integration der Verwaltung und der administrativen Kontrolle in die Kasse wirkt sich sehr positiv auf das Verhältnis Qualität / Kosten aus, da die Kasse die Erfahrungen auf Bundesebene nützt und für den Kanton anwendet.

3.5 Aufsicht

Das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle finden Anwendung.

3.6 Buchhaltungskontrolle

Die Konten werden durch das kantonale Finanzinspektorat geprüft.

4 GETAC

4.1 Die verschiedenen Massnahmen

GETAC schlägt den Arbeitslosen und den Arbeitssuchenden die drei folgenden Verträge vor :

- **Vorübergehende Beschäftigung**

(danach : **VB**)

Diese Vertragsart richtet sich an Personen, die gemäss dem Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) anspruchsberechtigt sind. Er dauert in der Regel 6 Monate und ermöglicht dem Teilnehmer seine Kenntnisse zu vertiefen und sich mit dem Arbeitsalltag vertraut zu machen. Während der Dauer der Massnahme erhält der Versicherte Taggelder der Arbeitslosenversicherung.

- **Berufspraktika** (danach : **Praktika**)

Diese Massnahme ist insbesondere für Personen bestimmt, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben und erste Berufserfahrungen sammeln möchten. Während dieser Massnahme übernimmt der ausbildende Arbeitgeber 25% der Arbeitslosenentschädigung aber mindestens Fr. 500.-- pro Monat zu seinen Lasten.

- **Beruflicher Eingliederungsvertrag**

(danach : **BEV**)

Hierbei handelt es sich um eine kantonale Massnahme, die aktiviert wird, wenn kein Anspruch im Sinne des AVIG besteht. Auch diese Massnahme soll dem Teilnehmer die Eingliederung ins Berufsleben erleichtern und die Chancen bei der Arbeitssuche verbessern. Während dem BEV wird ein Lohn entrichtet der dem Ausbildungsstand und der beruflichen Erfahrung Rechnung trägt.

4.2 Arbeit nach Zielen

Das Verfahren ist so ausgestaltet, dass das RAV die Stellensuchenden an GETAC verweist. Auf Grund einer „Zielvereinbarung“ macht sich GETAC auf die Suche nach einer geeigneten Beschäftigung, die den Erwartungen und Fähigkeiten des Bewerbers entspricht.

Um einen reibungslosen Ablauf des gesamten Programms zu gewährleisten, schenkt GETAC der ersten Unterredung mit dem Teilnehmer besondere Beachtung. Tatsächlich werden bei dieser Einleitungsphase in den Unterbringungs-

prozess die Grundprinzipien der Arbeitsmassnahme besprochen und die Interessen des Kandidaten verbalisiert.

Indem sich der Mitarbeiter von GETAC auf diese Angaben beruft, nimmt er die Suche nach einem geeigneten Posten auf.

Immer darum besorgt, dem Teilnehmer den bestmöglichen Nutzen zukommen zu lassen, hat GETAC während dem Jahr 2008 nicht nur Einsatzmöglichkeiten aufrechterhalten und konsolidiert sondern auch die Beziehung mit den verschiedenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung intensiviert.

4.3 Begleitung und Weiterbildung

Die Abwicklung des Vertrages beinhaltet eine spezifische Betreuung durch den Veranstalter der vorübergehenden Beschäftigung. Um die Massnahme zu beständigen, zu berichtigen oder anzupassen dienen die zu diesem Zweck definierten Ziele als Richtlinie.

Die grundlegende Besonderheit ist folgendes: die GETAC Versicherten kommen in den Genuss von „vernetzten“ Stellen in den verschiedenen Diensten der kantonalen Verwaltung, die zudem im ganzen Kanton verteilt sind. Der Koordinator für Programme zur vorübergehenden Beschäftigung GETAC, achtet darauf, die Teilnehmer in den verschiedenen Regionen des Kantons - angemessen zu begleiten und zu betreuen. (vergl. Ziffer 4.10). Zu diesem Zweck organisiert er termingerecht und in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Dienststelle, Beurteilungsgespräche. Auf dieser Grundlage werden die Zwischen- und Schlussberichte verfasst und dem zuständigen RAV übermittelt.

Während dem ganzen Jahr 2008 hat GETAC den Teilnehmern eine ganze Reihe an Weiterbildungsmaßnahmen wie Informationstage über die Technik der Arbeitssuche, die Konfliktbewältigung und die Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt. Um sich der Qualität dieser Angebote zu versichern, hat GETAC die Teilnehmer am Ende der Kurse ein Beurteilungsfeld ausfüllen lassen. Die Bewertungen und Kommentare der Teilnehmer an den Veranstaltungen während dem Jahr 2008 haben einen überdurchschnittlich hohen Zufriedenheitsgrad aufgezeigt.

4.4 Beziehung mit den Partnern

RAV

Während dem Jahr 2008 wurden der GETAC durch das ORP 287 Mandate anvertraut, die zu 182 Vermittlungen geführt haben. Die sinkenden Arbeitslosenzahlen für das Jahr 2008 haben auch das Tätigkeitsvolumen von GETAC beeinflusst. (223 Massnahmen für 2007). Die gute Abwicklung und der Erfolg fast aller im Jahr 2008 organisierten Massnahmen sind auf zahlreiche Unterredungen mit den RAV-Beratern und insbesondere auf den gemeinsamen Willen, geeignete Lösungen für die verschiedenen Situationen der Arbeitssuchenden zu finden, zurückzuführen.

Wie jedes Jahr, so auch 2008 variiert die Mandatsverteilung zwischen den verschiedenen Regionen. So ist in Sitten ein Rückgang und in den Regionen Siders, Monthey und Martinach eine Zunahme zu verzeichnen (vergl. Ziffer 4.10).

Dienststellen und Einrichtungen der Kantonalen Verwaltung

Um ein Stellenangebot, welches der beruflichen Eingliederung fördernd Rechnung trägt, aufrecht erhalten zu können, muss GETAC von den Dienststellen und Einrichtungen der Kantonalen Verwaltung unterstützt werden. Die einen Mehrwert umfassende Stellensuche ist hauptsächlich durch eine gut verstandene Zusammenarbeit mit den kantonalen Institutionen zu bewerkstelligen. Das im Verlaufe der Zeit gesponnene und gefestigte Kontaktnetz, stellt ein bemerkenswertes Werkzeug im Dienste der beruflichen Eingliederung der Stellensuchenden und der Vollzugsorgane des AVIG dar.

Diesbezüglich hat eine im Jahr 2008 gemachte Umfrage bei den Versicherten die hervorragende Aufnahme- und Integrationsbereitschaft der Dienstchefs und der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung unterstrichen (vergl. Ziffer 4.14).

LAM

Die LAM hat ihre Rolle als Aufsichtsbehörde und Partnerin während dem ganzen Jahr zuverlässig wahr genommen. Diese gegenseitige Beziehung ist für GETAC von höchster Wichtigkeit und so war denn auch das Klima von Professionalismus und gegenseitiger Höflichkeit geprägt. Wohlwissend über die Besonderheiten der verschiedenen Walliser Organisatoren, hat es die LAM

verstanden GETAC die nötige Unterstützung und Orientierung zukommen zu lassen.

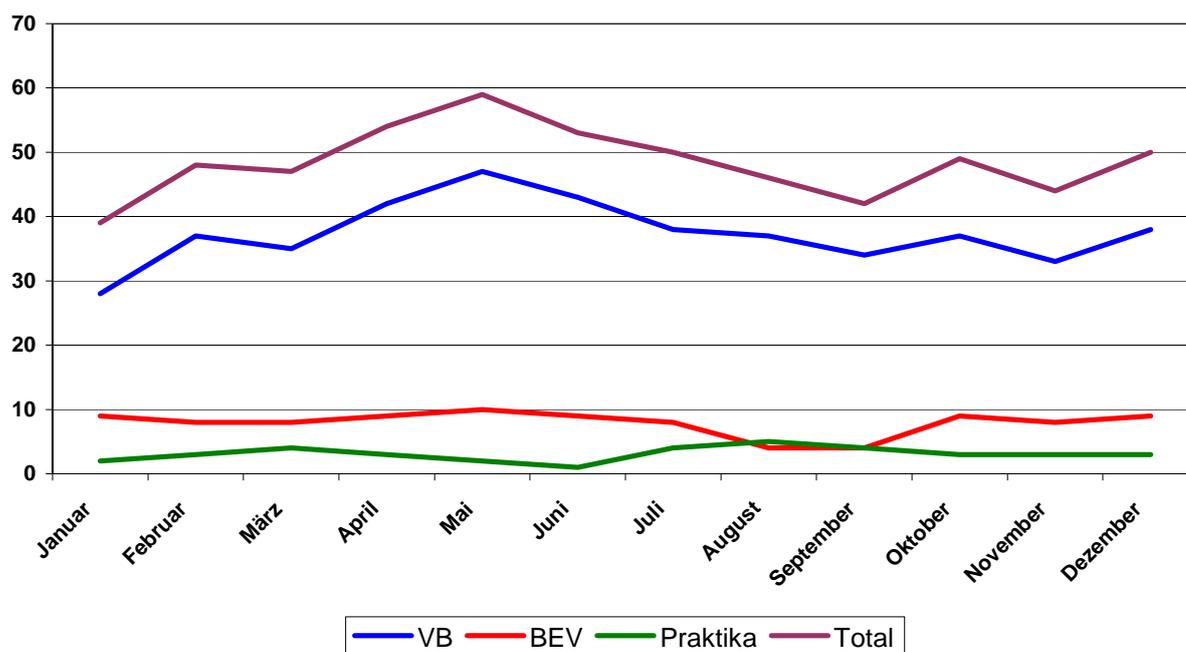
4.5 Entwicklung der Bevölkerungstypen

Dank der Vielfalt der Betätigungsfelder in der kantonalen Verwaltung hatte GETAC seinerseits die Möglichkeit ebenso verschiedenartige wie auch spezifische Stellen anzubieten. Selbst wenn insgesamt die Posten mit Verwaltungscharakter überwiegen, konnten den Kandidaten auch Funktionen mit wissenschaftlichen oder technischen Inhalten angeboten und den Erwartungen und Neigungen der Antragsteller besser entsprochen werden.

Von den verschiedenen realisierten Verträgen hat sich die Verteilung Männer / Frauen zugunsten letzterer ausgewirkt und der Frauenanteil ist mit 65% (2007 61%) zu verbuchen. In Bezug auf Nationalität schlagen die Schweizer mit 91% (2007 92%) oben auf. Schliesslich geht aus den Statistiken hervor, dass die Verteilung nach Qualifikationen wie folgt aussieht : Qualifiziert (92%), halb qualifiziert (3%) und nicht qualifiziert (5%).

4.6 Entwicklung der Beschäftigten pro Monat

2008	VB	BEV	Praktika	Total
Januar	28	9	2	39
Februar	37	8	3	48
März	35	8	4	47
April	42	9	3	54
Mai	47	10	2	59
Juni	43	9	1	53
Juli	38	8	4	50
August	37	4	5	46
September	34	4	4	42
Oktober	37	9	3	49
November	33	8	3	44
Dezember	38	9	3	50

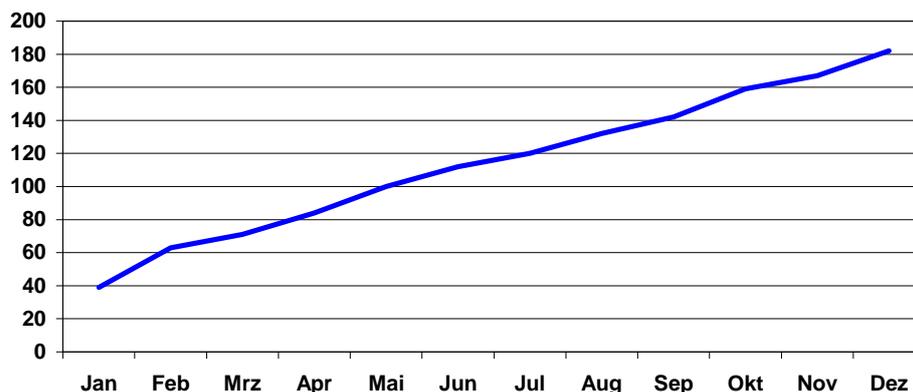


Während dem Jahr 2008 betrug die durchschnittliche Beschäftigung pro Monat 48.5 Teilnehmer gegenüber 63.5 im Vorjahr. Gemäss dem selben Vergleich stellen wir einen leichten Anstieg bei den Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung fest. Sie sind von 36 auf 37.5 angestiegen (+3%). Die Eingliederungsverträge ihrerseits sind von 17 auf 8 (-54%) und die Praktika sogar von 10 auf 3 (-69%) gesunken.

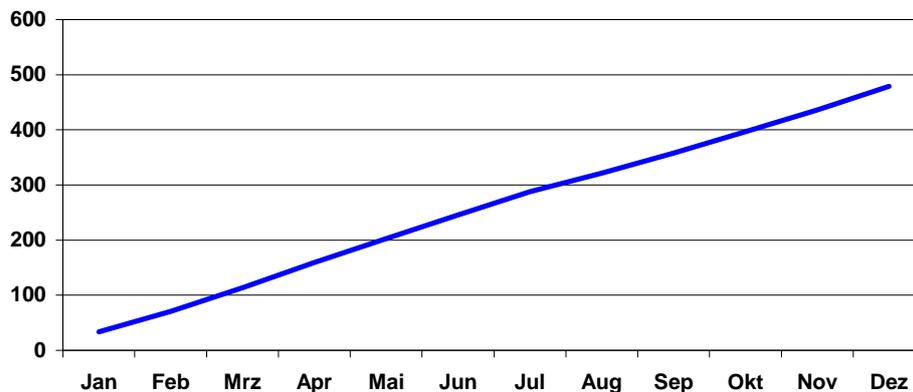
4.7 Vergleich Teilnehmer und Präsenz in Monaten (kumulativ)

2008	Anzahl realisierte Monate	Total Teilnehmer
Januar	33.8	39
Februar	70.8	63
März	113.7	71
April	159.5	84
Mai	202.9	100
Juni	245.8	112
Juli	287.6	120
August	321.7	132
September	357.9	142
Oktober	396.7	159
November	436.1	167
Dezember	479.2	182

Total Vermittlungen



Anzahl realisierte Monate

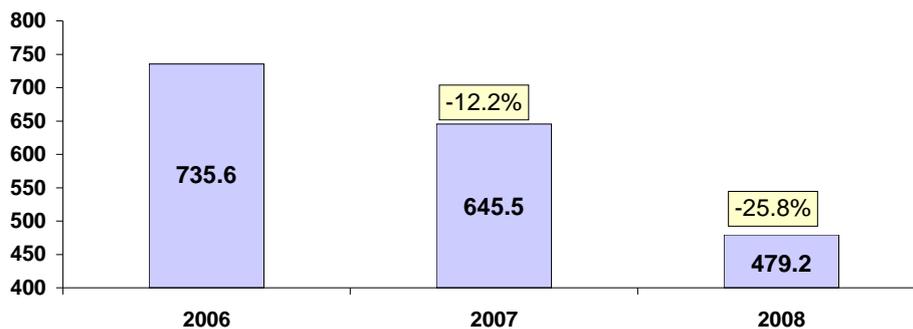


Im Verlaufe des Jahres 2008 hat GETAC 479.2 Beschäftigungsmonate mit 182 Vermittelten realisiert, was 2.63 Beschäftigungsmonaten pro Vertrag entspricht. Der "Budgetmonat" hat für die Bundesmassnahmen (VB und Praktika) 97.5 % und für die Kantonsmassnahmen (EV) 33% erreicht. Es ist noch zu erwähnen, dass GETAC insgesamt 300 Dossier behandelt hat, wovon eben 118 aus verschiedenen Gründen nicht konkretisiert werden konnten (der Versicherte hat Arbeit gefunden / andere Massnahmen erhielten den Vorrang / usw.).

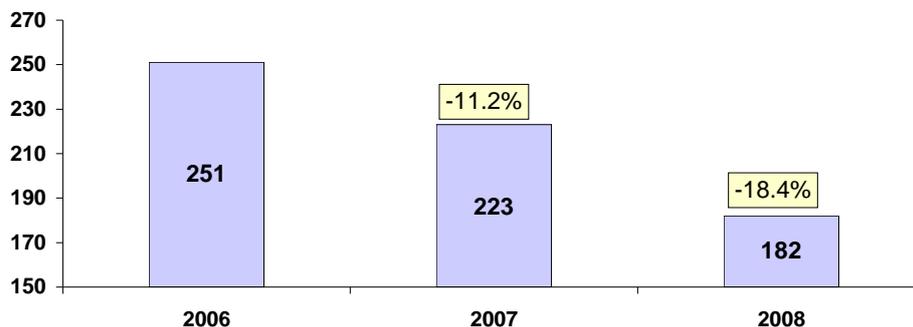
4.8 Vergleich mit vorigen Jahren

	2006	2007	2008
realisierte Monate	735.6	645.5	479.2
Vermittlungen	251	223	182
Dauer	2.93	2.89	2.63

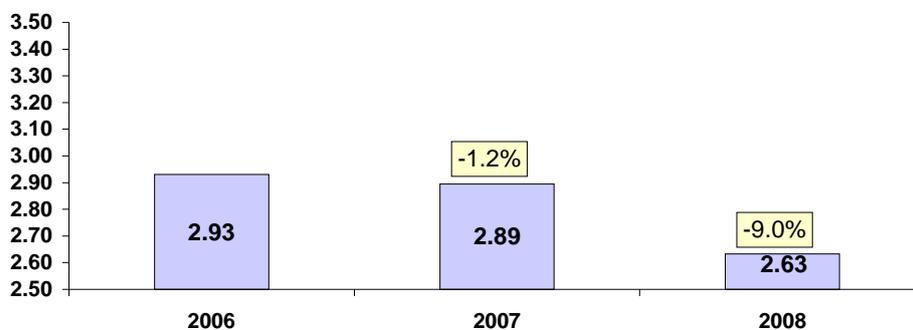
Realisierte Monate



Realisierte Vermittlungen



Durchschnittliche Dauer



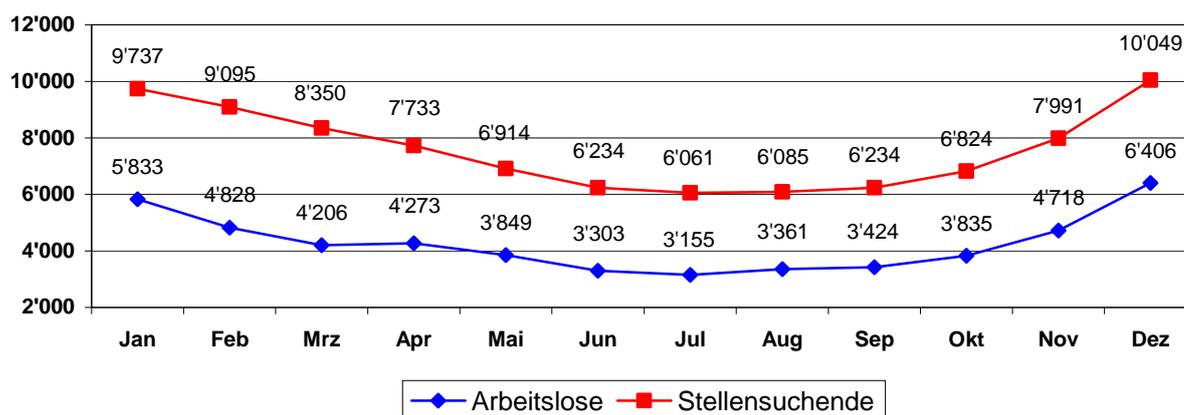
Die Praktika von GETAC sind erst seit 2007 subventioniert. Um jedoch eine identische Vergleichsbasis zu schaffen sind sie trotzdem in die oben dargestellten Resultate 2006 und 2007 integriert.

2008 hat GETAC 182 Verträge für 479.2 Monate realisiert. Die zwei ersten Graphiken illustrieren einen Rückgang der Vermittlungen (-18.4%) und den realisierten Monaten (-25.8%). Die durchschnittliche Dauer einer Massnahme beläuft sich für 2008 auf 2.63 Monate (-9%).

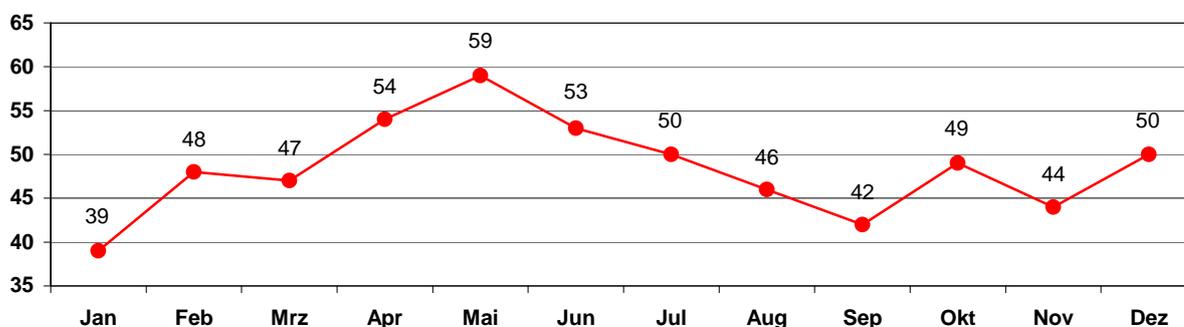
4.9 Anzahl der Teilnehmenden an Massnahmen von GETAC und Anzahl Arbeitslose und Stellensuchende

2008	GETAC	Arbeitslose	Stellensuchende
Januar	39	5'833	9'737
Februar	48	4'828	9'095
März	47	4'206	8'350
April	54	4'273	7'733
Mai	59	3'849	6'914
Juni	53	3'303	6'234
Juli	50	3'155	6'061
August	46	3'361	6'085
September	42	3'424	6'234
Oktober	49	3'835	6'824
November	44	4'718	7'991
Dezember	50	6'406	10'049

Entwicklung der Arbeitslosenanzahl und der Stellensuchenden im Wallis



Entwicklung der Personen im Massnahmenvollzug bei GETAC

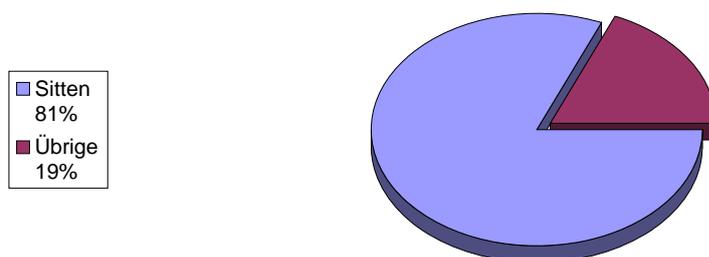


2008 ist die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Wallis, von 3.2 % im Jahr 2007, auf 3.1 % gesunken. Während dem Jahr 2008 ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 63.5 im Vorjahr auf 48.5 gesunken (-24%).

4.10 Regionale Indikatoren

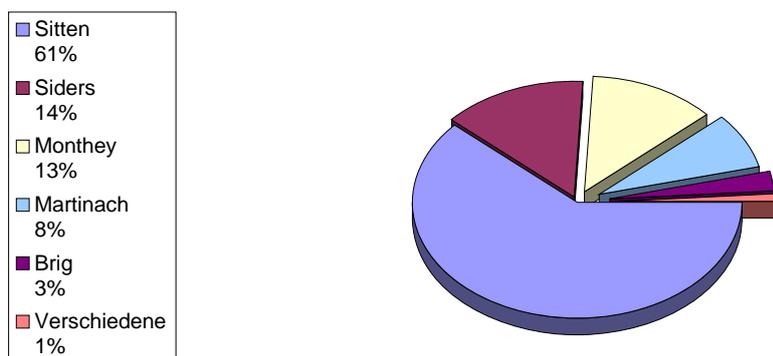
Sitten	148
Übrige	34

**Realisierte Vermittlungen :
Regionaler Vergleich**



Sitten	112
Siders	26
Monthey	23
Martinach	14
Brig	5
Verschiedene	2

**Mandatsvergabe :
Vergleich nach RAV**



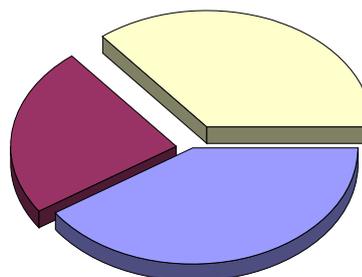
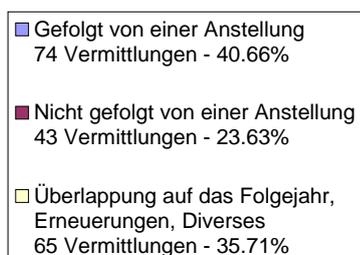
Die Graphik betreffend der regionalen Aufteilung bleibt mit 34 Vermittlungen ausserhalb der Kantonshauptstadt ziemlich stabil (52 im Jahr 2007). Die zweite Graphik betreffend die Mandatsvergabe durch die RAV's zeigt eine Steigerung in Siders (10% im 2007), Monthey (9% im 2007), Martinach (12% im 2007). Die Zusammenarbeit mit den RAV's Sitten (65% im 2007) und Brig (4% im 2007) ist dagegen eher rückläufig.

4.11 Analyse der Ergebnisse

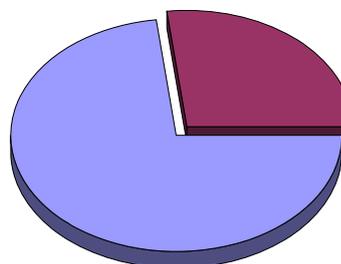
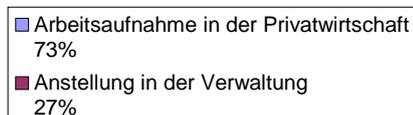
2008 konnte das Wallis einen neuen Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 3.1% verzeichnen (3.2 % im Jahr 2007). Die Durchschnittszahlen beliefen sich auf 4266 Arbeitslose (4379 für 2007) und 7609 Stellensuchende (7881 für 2007). Die Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs werden durch positive Indikatoren auf dem Arbeitsmarkt belegt.

Die weiter unten vorgestellten Graphiken zeigen, dass 64% der 117 Teilnehmer des Jahres 2008 schon während der Massnahme eine Arbeit gefunden haben. Die Zahl der Eingliederungen ist zunehmend, lag sie doch im Jahr 2007 bei 56% und 2006 sogar nur bei 54%. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass von den 64%, 27% bei der kantonalen Verwaltung für bestimmte oder sogar unbestimmte Dauer angestellt wurden.

Totalergebnis



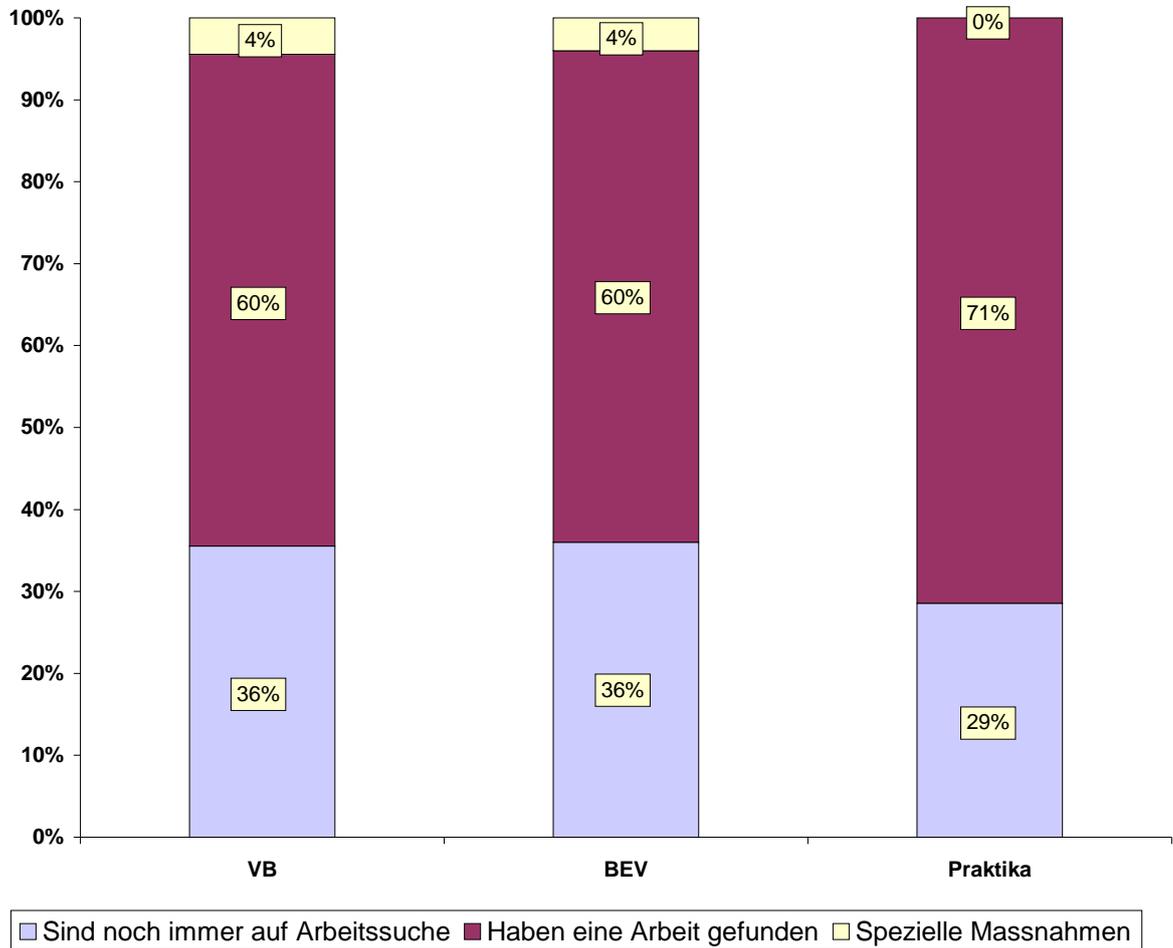
Arten der Arbeitsaufnahme



Von den 74 Teilnehmern, die während der Massnahme eine Arbeit aufnehmen konnten, sind 20 bei der kantonalen Verwaltung angestellt worden.

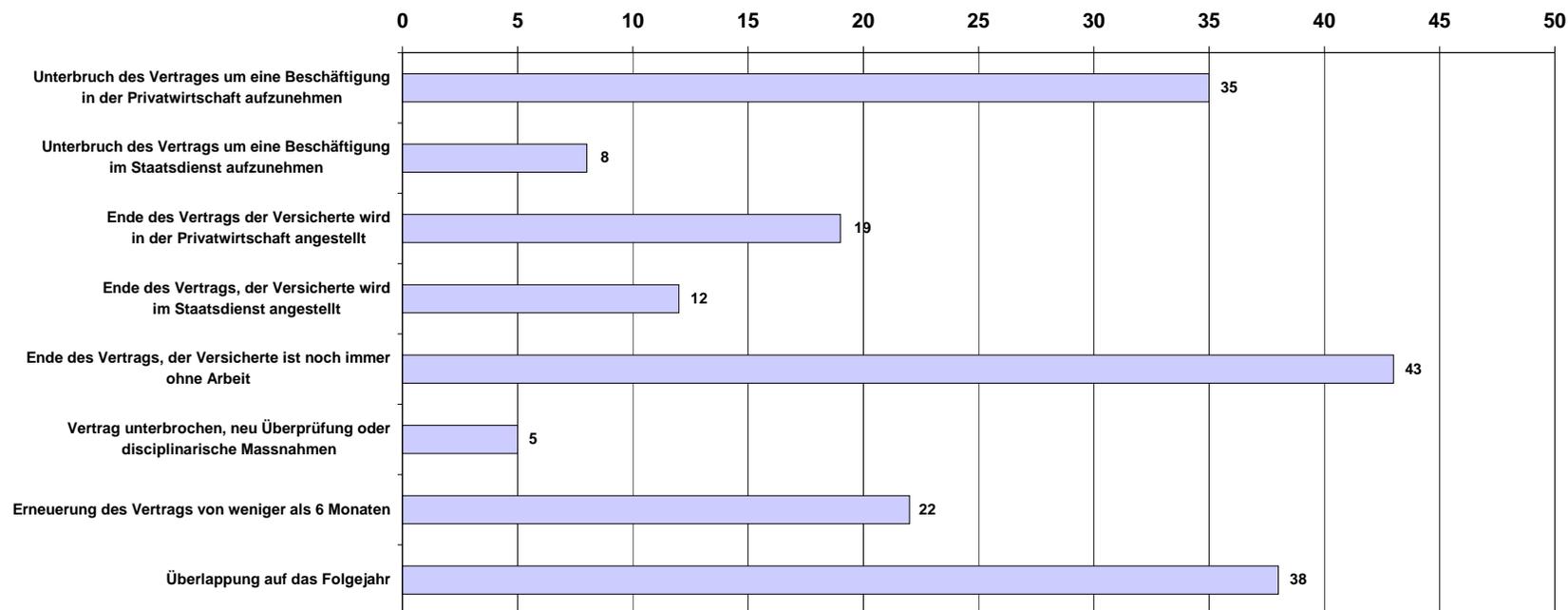
Zur Erinnerung : GETAC hat nicht weniger als 300 Dossiers behandelt, wovon 118 nicht konkretisiert werden konnten und 37 noch in Bearbeitung sind.

4.12 Totalergebnis der Massnahmen nach Vertragsarten

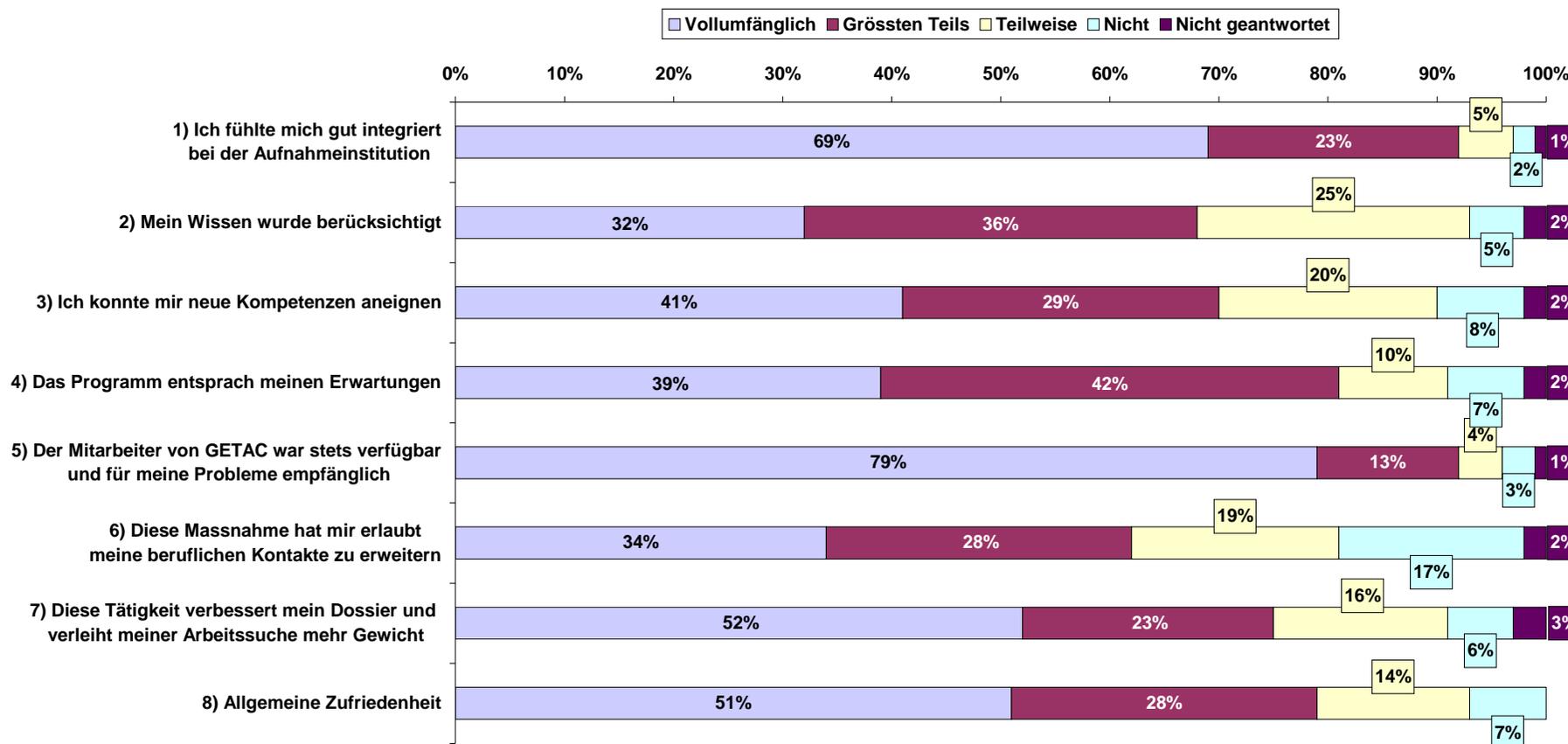


Im Jahre 2008 haben 60% der Teilnehmer an einem VB während der Massnahme eine Arbeit gefunden (53% im 2007). Bei den Empfängern von BEV sind die Prozentzahlen mit 60% deutlich über denen des Vorjahrs geblieben (2007 : 45%). Schliesslich ist der Eingliederungsanteil bei den Praktika auf 71% gestiegen, gegenüber dem Jahr 2007 mit 64%.

4.13 Ergebnis der Verträge



4.14 Umfrageergebnis



Diese Graphik ist das Resultat einer Umfrage, die GETAC bei den Teilnehmern während dem Jahr 2008 durchgeführt hat und beruht auf 96 zurück geschickten Beurteilungsformulare was 87% der Befragten ausmacht. Besonders hervorzuheben ist der allgemeine Zufriedenheitsgrad (siehe Punkt 8) mit 78% "grössten Teils" und "vollumfänglich" sowie die Integration bei der Aufnahmeinstitution (Punkt 1) mit 92%.

4.15 Aufsicht

Der Bund, vertreten durch den Kanton, namentlich durch die LAM, beziehungsweise das kantonale Finanzinspektorat, übt die Aufsicht aus.

4.16 Buchhaltungskontrolle

Das kantonale Finanzinspektorat ist mit der Kontrolle beauftragt.

Dank

Zum Schluss dankt die Direktion dem Personal für seinen Einsatz, seine Anpassungsfähigkeit und die geschätzte Mitarbeit, sowie allen Partnern der Kasse –sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene.

Die Direktion

Sitten, April 2009